

nach § 7 abschließend geregelt wurden. Holtmann erwarb eine Fläche von 1631 qm, die an ein zugeteiltes Grundstück angrenzte.

Johann Hermann Holtmann war mit Anna Maria Wendker verheiratet<sup>1565</sup>. Er starb am 5.1.1856, seine Ehefrau am 26. Januar 1860. Aus der Ehe ging der am 27.3.1814 geborene Sohn Hermann Heinrich hervor. Er heiratet am 26.10.1847 Elisabeth Ostholte, Verth 31. Der Ehemann verstarb am 27.12.1878 und die Ehefrau am 11.4.1879. Der in dieser Ehe geborene Sohn Hermann, geb. am 25.8.1850, heiratet am 20.4.1879 Elisabeth Rothhofe aus Ostbevern. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor: Elisabeth geb. 26.1.1880, Johann Hermann geb. 16.9.1881, Anton geb. 27.3.1884 und Anna geb. 18.5.1889.

Zur Hofgeschichte gehört sicherlich auch der Brand des Wohnhauses am 06.11.1894<sup>1566</sup>. Es war abends gegen 23 Uhr, als die 14jährige Tochter zu ihren Eltern ins Schlafzimmer gelaufen kam und berichtete, dass das Haus brenne. Sie hatte wegen Zahnschmerzen das Bett verlassen und bei dieser Gelegenheit das Feuer bemerkt. Es war schon so weit fortgeschritten, dass die Bewohner nur noch aus dem Hause laufen konnten, um sich zu retten. Der Nachbarsohn Josef Brüggemann und der Kötter Wilhelm Stegemann kamen zuerst zur Brandstelle, konnten jedoch nur noch ein Bett und einige Kleinigkeiten retten. Es sind ferner die Kornvorräte, gedroschenes und ungedroschenes Getreide, ein Ochse, drei Kühe und ein Schwein verbrannt. Die Brandspritze aus dem Dorf traf etwa eine Dreiviertelstunde später ein. Es ist jedoch nur noch gelungen, den Schuppen und das Backhaus vor dem Übergreifen der Flammen zu retten. Das Wohnhaus war bei der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu 3.000 Mark versichert. Eine Mobilversicherung war nicht abgeschlossen. Dieser Schaden war auf über 3.000 Mark geschätzt worden. Das vorgenannte Wohnhaus war nach den bei der Amtsverwaltung Telgte eingereichten Unterlagen im Jahr 1874 noch gründlich renoviert worden. Im Jahr 1891 war es noch um 3 Meter verlängert worden.

Am 9.4.1895 hat Hermann Holtmann den Neubau seines Wohnhauses bei der Amtsverwaltung beantragt. Es wurde an derselben Stelle wieder neu in Massivbauweise mit den Abmessungen 21,60 x 11,30 errichtet<sup>1567</sup>. Der am 16.9.1881 geborene Sohn Johann Hermann hat in der nächsten Generation den Kotten übernommen.

## **Dorf 77:**

### **Kotten gnt. de Weye, Wechman tor Weyen, Weimann**

heute: Brüggemann, Riehenhaar 24

Der erste urkundliche Nachweis des Kottens ist aus dem Jahre 1469<sup>1568</sup>. Am 17.5.1469 verkauft Theodericus Swerte zu Münster an Johan Bruse das Erbe Wycharding (Wiegert, Vadrup 16) mit den zugehörigen Leuten und dem zugehörigen „Kotten gnt. de Weye, gelegen bei des Schulden Dyckhoffs Hof“. Zu diesem Zeitpunkt war dieser Kotten noch

---

<sup>1565</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis von 1840- ca. 1909.

<sup>1566</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3414, Brände im Amt Telgte von 1838-1899.

<sup>1567</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2042, Privatbauten zu Westbevern von 1896-1899.

<sup>1568</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 172, S. 257.

ein Bestandteil des Hofes Wiegert, Vadrup 16. Dagegen war der Kotten bei der Schätzung von 1498/99 bereits ein selbständiger Kotten<sup>1569</sup>. Johann Wechman zahlte für 3 Personen die fällige Schätzung. In dem um 1512 angelegten Lagerbuch ist „der Weyenkotte“ mit aufgelistet<sup>1570</sup>. Danach ist wie auch der Hof Wiegert dieser Kotten inzwischen in den Besitz des Hauses Langen gelangt. Eine Wiederbesetzung des Kottens mit einem neuen Leibeigenen erfolgt am 22.8.1533<sup>1571</sup>. Vor dem Richter zu Telgte gelobt Heinrich von Kohues, Schäfer des Walter von Lethmate zu Langen, mit seinen Bürgen, dass sie dem Walter von Lethmate 25 Gulden und anderthalb Gulden als Weinkauf zahlen wollen. Diese Zahlung geschieht wegen Heinrich von Kohues gnt. Scheyper und seiner künftigen Ehefrau Greteken Levelman (Vadrup 13), die beide künftig den Weyemans Kotten bewohnen und bebauen wollen. Die 25 Gulden werden bezahlt für das halbe nachgelassene Gut der verstorbenen Weyemanschen und den Hausgewinn der künftigen Eheleute Heinrich und Greteken.

Die Schätzung von 1545 veranlagt den Weyeman zur Zahlung von 3½ Schillingen<sup>1572</sup>. Die nächste Erwähnung einer Person dieses Kottens erfolgt bei einem Wechsel von Eigenbehörigen. Am 25.7.1562 wechseln Melchior von Büren und Temme von Lethmate Eigenbehörige<sup>1573</sup>. Melchior von Büren erhält von Temme von Lethmate Merie Fleighe. Sie ist eine Tochter des Everd Fleighe (Vadrup 89) und seiner Frau Anna geb. thor Weyen aus dem Ksp. Westbevern. „Uff Lechtmyß 1588“ entrichtet Weyman einen halben Taler und einen Ort an Schätzung. Bei der Feuerstättenschätzung von 1589 ist Weiman als Pferdekötter eingestuft und zahlt einen Ort an Schätzung.

1596 ist von Weiman die nachfolgende jährliche Heuer entrichtet worden<sup>1574</sup>: ein Goldgulden, ein Schwein, wenn Mast ist (Eichelmast), und zwei Hühner. Die gleiche Heuer zahlt er auch von 1604 und von 1614<sup>1575</sup>. 1638 ist in dem Verzeichnis die Lieferung des Schweines wie folgt angemerkt<sup>1576</sup>: ein feistes Schwein, wenn Mast ist (fettes Schwein ca. 125 Pfund). Zur Schätzung von 1660 zahlt Weyman 16 Schillinge Die Personenschätzung von 1664 stuft den Weiman als arm ein. Da er aus diesem Grunde auch keine Steuern entrichten muss, ist auch keine Aussage über die auf dem Kotten wohnenden Personen eingetragen worden. Im Register der Hausstättenschätzung von 1665 ist Weiman als „Kötter ohne Pferde“ eingestuft und ist weiterhin arm. So verhält es sich auch bei dem Personenschätzungs-Register vom April des gleichen Jahres. Das Personenregister der Gorichter von 1668 stuft den Weiman noch weiter zum Brincksitzer herab. Der Weiman ist Witwer. Mit ihm wohnt nur noch eine 8 Jahre alte Tochter auf dem Kotten. Das Häuserregister der Gorichter aus dem gleichen Jahr hält fest, dass auf dem Kotten des Brincksitzers Weyman nur ein bewohntes Haus mit einer Feuerstätte vorgefunden wurde. Die Hausschätzung vom Juli 1676 veranlagt den Weyman nur zu 3 Sch. 6 Pfg. Nach der vor 1700 angefertigten Schätzung entrichtet Weyman 21 Sch.

---

<sup>1569</sup> Willkommsschätzung von 1498/99.

<sup>1570</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 206, Lagerbuch um 1512 von Hunold von Lethmate angelegt.

<sup>1571</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 274, S. 293.

<sup>1572</sup> Landesarchiv NRW Münster, MLA 361 Nr. 2, Schätzung des Ksp. Westbevern von 1545.

<sup>1573</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 319.

<sup>1574</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 94, Pachtbuch von 1596-1603.

<sup>1575</sup> Ebd. Archiv Nr. 95, Pachtbuch von 1604-1613 und Nr. 96, Pachtbuch von 1614-1639.

<sup>1576</sup> Ebd. Archiv Nr. 97, Pachtbuch von 1638-1647.

Am 25.4.1672 heiratet Henrich Mollers (evtl. aus Gimbte) gnt. Weyman die Elisabeth Weyman. Die Eheleute haben den Kotten für 40 Rt. bedungen. Kindtaufen: 26.6.1672 Catharina, 5.5.1675 Maria und 11.12.1678 Joannes. Die Witwe Elisabeth vermählt sich um 1689 mit Martin Wiggering (siehe Hofsprache von 1708). Um 1690 wird Henricus geboren<sup>1577</sup>. Die am 5.5.1675 getaufte Tochter Maria vermählt sich um 1696 mit Johan Weyman gnt. Weyman. Kindtaufen: um 1699 Elisabeth, um 1702 Stineke, um 1706 Joannes, Margaretha (s. Status Animarum), 30.8.1712 Henrich, 22.8.1714 Anna und 5.3.1720 Maria (Familienbuch S. 831).

1702 wird folgende Heuer entrichtet<sup>1578</sup>: Geldpacht 1 Rt. 7 Sch., 2 Hühner und wöchentlich zwei Handdienste. Weyman gibt 1708 zu Protokoll, dass er neben der vorgenannten Heuer noch folgende jährlichen Abgaben zu erbringen hat<sup>1579</sup>: Der Pastor und Küster erhalten 9 Pfg., selbigen ist einen halben Dienst mit 2 Pferden zu erbringen, dem Gografen ein Huhn, „an dorper pension“ 6 Sch., dem Vikar 9 Sch. 4 Pfg., der Kirche 13 Sch. und die monatliche Schatzung zu 21 Sch. Henrich und Lisabeth haben 1673 geheiratet und sicherlich auch zu diesem Zeitpunkt den Kotten übernommen. 1676 ist Trine, 1678 ist Maria und 1690 ist Henrich geboren. Der Kötter Henrich verstarb, die Witwe vermählte sich in zweiter Ehe mit Martin Wiggerman. In dieser Ehe ist 1690 der Sohn Henrich geboren. Weiman entrichtet 1721 7 Rt. 7 Sch. insgesamt an Heuer<sup>1580</sup>. Die um 1699 geborene Tochter Elisabeth heiratet am 3.11.1723 Johan Lauman gnt. Weyman. Kindtaufen: 12.2.1725 Joan Henrich, 17.11.1726 Bernd Anton, 5.5.1729 Clara Maria, 19.8.1731 Joan Herman, 21.2.1734 Joan Dirck, 16.12.1736 Anton Henrich und 25.10.1739 Maria Catharina. Die Witwe Elisabeth vermählt sich am 20.1.1742 mit Wilhelm Kevelhoff gnt. Weyman. Am 20.5.1742 wird Catharina Margaretha getauft (Familienbuch S. 832).

Der Pfarrer listet in der 3. Hausstätte der Bch. Dorf 1949 die nachfolgenden Bewohner auf<sup>1581</sup>:

Bauer Wilm Weyman	35 Jahre
Ehefrau Elisabeth	52 Jahre
Sohn Anton	11 Jahre
Mutter Witwe Maria Weyman	80 Jahre
Tochter Margaretha	43 Jahre

Bei der vorgenannten Einwohnerzählung sind erstmals auf diesem Kotten Einwohner erwähnt worden. Es wird hierzu auf Dorf 75 verwiesen und auch dort weiterhin behandelt.

In dem Protokoll von 1754 ist nur erwähnt, dass Weyman leibeigen ist und jährlich an Geldpacht 1 Rt. 7 Sch., an Dienstgeld 6 Rt. und 2 Hühner gibt<sup>1582</sup>. Der „schatzbare Pferdekötter“ Weyman gibt nach der Personenschätzung von 1759 1 Rt. 4 Sch. 8 Pfg. 1765 ist

<sup>1577</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 830.

<sup>1578</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 99, Register der Einkünfte von 1702/03.

<sup>1579</sup> Ebd. Archiv Nr. 276, Hofsprache von 1708.

<sup>1580</sup> Ebd. Archiv Nr. 100, Rechnung zu Martini 1721.

<sup>1581</sup> Status Animarum von 1749.

<sup>1582</sup> Haus Langen. Archiv Nr. 225, Hofsprache von 1754.

ein summarischer Auszug aller Rückstände der Eigenbehörigen gefertigt worden<sup>1583</sup>. Nach dieser Aufstellung war Weyman an Geldpacht mit 24 Rt. 5 Sch. 6 Pfg. und vom alten Gewinn von 1743 mit 60 Rt. noch im Rückstand. Außerdem waren noch 4 Hühner abzuliefern.

Der am 16.12.1736 getaufte Sohn Anton Henrich heiratet am 21.10.1769 die am 17.2.1740 getaufte Anna Gertrud Epman (Vadруп 12). Kindtaufen: 10.1.1771 Joannes Bernardus, 23.8.1772 Anna Elisabeth Gertrudis, 3.7.1774 Joannes Wilhelmus Antonius, 11.1.1778 Joannes Herman und 3.9.1779 Bernard Henrich (Familienbuch S. 832).

Das Protokoll von 1790 gibt einen weiteren Einblick in die Verhältnisse auf dem Kotten<sup>1584</sup>. Der Kötter Anton Weyman und seine Frau Gertrud geb. Eppigman sind Leibeigene und haben 4 Kinder, nämlich: Joan Bernd 19 Jahre, Elisabeth 18 Jahre, Anton 14 Jahre und Bernd Henrich 11 Jahre alt. Zu dem Kotten gehören folgende Grundstücke: ein Wohnhaus mit Schoppen und ein Einwohnerhaus, ein Garten zu 4 Scheffelsaat, der Schürenkamp zu 8 Scheffels., der Kuelkamp zu 7 Scheffels., ein alter Zuschlag zu 4,5 Scheffels. und der angekaufte Zuschlag zu 4,5 Scheffels. An jährlicher Heuer hat er zu erbringen: an Geldrente 1 Rt. 7 Sch., einen doppelten wöchentlichen Handdienst oder 6 Rt., zwei Hühner oder 4 Sch. 6 Pfg., vom Zuschlag zu 4,5 Scheffelsaat 2 Rt. 7 Sch., von 12 Rt. die Zinsen zu 12 Sch. 6 Pfg. und einen Handdienst bei Gras und Stroh. Weitere Abgaben, die noch auf dem Hof lasten, sind: die monatliche Schatzung zu 21 Sch., für den Pfarrer jährlich einen halben Tag pflügen und 6 Pfg., dem Vikar vom alten Zuschlag 9 Sch. 4 Pfg., dem Küster 3 Pfg. und 3 Eier, der Kirche daselbst 1 Rt. 2 Pfg., den Armen zu Westbevern 1 Rt., den Provisoren zu Telgte 13 Sch. und die Landfolge ist zu leisten. Ferner gab er an, dass er dem Kramer Edelbrock 15 Rt. schuldig sei. An Vieh werden auf dem Kotten ein Pferd, ein Fohlen, zwei Kühe und ein Rind gehalten. Dem Hause Langen schuldet er noch an ausstehender Heuer per Martini 1789 23 Rt. 11 Sch. und an altem Gewinn noch 44 Rt. 6 Sch.

Der 70 Jahre alte Kötter Anton Weimann ist 1803 der Pächter des 26 Scheffelsaat großen Kottens und dem Hause Langen weiterhin eigenbehörig<sup>1585</sup>. Der älteste Sohn Johann Bernd ist 1774 geboren und wegen Krankheit nicht zur Musterung erschienen. Der zweite Sohn Bernhard Henrich ist 1779 geboren und am 21.10.1803 nach dreijähriger Militärdienstzeit beim Fürstbischof entlassen worden. Da der älteste Sohn krank war, wurde er zur Unterstützung seines alten Vaters vom Militärdienst zurückgestellt. Auf dem Kotten wurde ein Pferd gehalten. Am 24.10.1809 vermählt sich der am 10.1.1771 getaufte Joannes Bernard mit der am 22.4.1779 getauften Maria Baumann (Baumkötter). Kindtaufen: 23.11.1810 die Zwillinge Joannes Bernard und Anna Maria Gertrud, 6.12.1812 Anna Maria Elisabeth, 9.3.1815 Joannes Bernard und 3.5.1818 Bernard Henrich Joseph (Familienbuch S. 833). 1810 sind alle Grundstücke nach ihrer Größe und ihren Eigentümern erfasst worden<sup>1586</sup>. Hiernach gehörten nun zum Kotten des Johann Bernhard 33 Scheffelsaat und 54 Quadratrueten. Die Gemeinden haben, um den hohen Schuldenstand abzubauen, Grundstücke aus der gemeinen Mark an zahlungskräftige Eingesessene ver-

---

<sup>1583</sup> Ebd. Archiv Nr. 279, Summarischer Auszug über die Rückstände der Eigenbehörigen bis Jacobi 1765.

<sup>1584</sup> Ebd. Archiv Nr. 277, Hofsprache von 1790.

<sup>1585</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle von 1803-1806.

<sup>1586</sup> Ebd. Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.

kauft<sup>1587</sup>. So hat auch Weymann Heidegrund zur Größe von 3 Scheffelsaat hinzugekauft auf dem er dann den Kotten Dorf 85 errichtet hat. Näheres hierzu siehe Dorf 85. Außerdem waren er und 24 weitere Interessenten Markengenossen einer Heidefläche im Vadruper Mersch zur Größe von 312 Scheffelsaat<sup>1588</sup>. Der Teilungsrecess wurde am 2.4.1828 vollzogen. Weimann erhielt eine Fläche von 142 qm mit einem Wert von 6 Sgr. 8 Pf. zugeteilt. Diese Fläche lag neben einem Grundstück, das dem Wiegert, Vadrup 16, zugeteilt worden war. Dieser Anspruch dürfte wohl von dem in der Urkunde L 172 vom 17.5.1496 erwähnten „Kotten gnt. de Weye“, der zum Erbe Wiegert, Vadrup 16, gehörte, herrühren.

Bei der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829 ist Johann Bernhard auch als der Besitzer des 31 Morgen großen Kottens eingetragen. Diese Flächenangabe beinhaltet nicht die Fläche des Kottens Dorf 85. Sie wird in dem Urkataster auch als selbständige Einheit geführt. Johann Bernhard Weimann ist in dem abschliessenden, im Jahre 1841 erstellten Verzeichnis der Markenteilung von 1830-1841 als Eigentümer des Weimanns Kotten, Dorf 77, eingetragen<sup>1589</sup>. Erstaunlich ist, dass hier nicht die ehemalige gutsherrliche Abhängigkeit vom Hause Langen erwähnt worden ist. Es ist aber unwahrscheinlich, dass er sich vorher schon aus dieser Abhängigkeit freigekauft hat. Er erhält sechs Grundstücke zur Größe von 6,93 ha mit einem damaligen Wert von 271 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. zugeteilt. Während der französischen Herrschaft sind weitere Grundstücke aus der gemeinen Mark zur Abdeckung der gemeindlichen Schulden verkauft worden, die nun in diesem Verfahren nach § 7 abschließend geregelt wurden. Weimann erwarb an seinem Hof eine Fläche von 1631 qm. Ebenso ist in § 9 die Versteigerung von Flächen aus der gemeinen Mark, die bei den Verkaufsverhandlungen am 12. und 14.5.1835 zum Höchstpreis angeboten wurden, hier abschließend geregelt worden. Weimann ersteigerte an seinem Hof 2 Morgen und 433 qm für 30 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Johann Bernhard ist im Jahre 1843 verstorben. Er hinterließ nur eine Tochter, und zwar die am 06.7.1809 geborene Gertrud. Sie heiratete um 1847 den Johann Everhard Höner aus Albersloh<sup>1590</sup>. In dieser Ehe ist am 28.6.1848 als einziges Kind der Sohn Gerhard Heinrich geboren. Über den Verbleib des Sohnes ist nichts bekannt, als nur der Eintrag in dem Einwohnerverzeichnis „dient in Albersloh“. Im Jahre 1867 ist die am 6.7.1836 geborene Maria Anna Bitter von Vadrup 79a hier eingezogen. Sie wohnte hier bereits einmal in der Zeit von 1865 bis 66 als Magd. Im Jahre 1868 vermählte sich Maria Anna Bitter mit dem im Kirchspiel Warendorf am 15.12.1830 geborenen Joseph Düwel. Eine Bescheinigung des Warendorfer Pfarrers Hüsing vom 8.9.1890 bestätigt, dass der richtige Familienname Brüggemann gnt. Düwel ist. Die Art, wie der Hof weitergegeben wurde, ist nicht aktenkundig. Am 14.6.1886 beantragte der Kötter Brüggemann bei der Amtsverwaltung Telgte die Verlängerung seines Wohnhauses im Stallbereich um 2,50 m. Die Baugenehmigung wurde noch, wie damals üblich, am gleichen Tage erteilt<sup>1591</sup>. Zwischen 1886 und 1887 ist der Vorgenannte verstorben, denn am 12.9.1887 beantragte die Witwe des

---

<sup>1587</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 79, Verkauf von Markengründen von 1763-1804.

<sup>1588</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2256, Teilungsrecess des Vadruper Mersches von 1827/28.

<sup>1589</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

<sup>1590</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis von 1840- ca. 1909.

<sup>1591</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

Kötters Joseph Brüggemann den Anbau des Mistschoppens an das Wohn- und Stallgebäude. Die finanzielle Situation auf dem Kotten muss wohl gut gewesen sein, denn bereits am 29.6.1890 beantragte die Witve den Neubau eines Schoppens zur Größe von 13,50 x 6,60 m und am 16.12.1895 die Erweiterung und den Umbau ihres Wohnhauses im Wohnbereich<sup>1592</sup>. Der in der vorgenannten Ehe am 2.2.1871 geborenen Sohn Joseph Brüggemann gnt. Weimann heiratete um 1904 die in Ostbevern am 30.12.1878 geborene Elisabeth Lütke Dreimann und die Eheleute übernahmen den Kotten. Der am 10.5.1905 geborene Sohn Joseph übernahm in der nächsten Generation den Kotten.

### **Dorf 78:**

#### **Ton Slade, Vogelsank, Dat slat un dat Vogelsanck, Vogelsanck**

heute: Große Vogelsang, Riehenhaar 22

Die erste urkundliche Erwähnung des Hofes ist das älteste Einkünfteverzeichnis des Münsterischen Domkapitels (um 1380) mit fünf anderen Westbeverner Höfen. Das Erbe Ton Slade entrichtet an Abgaben 12 Denare. Die gleichen Höfe haben auch 1412 Abgaben gezahlt. Das Erbe Ton Slade ist nun zu 18 Denare veranschlagt. Die nächste urkundliche Überlieferung des Hofes ist von 1498/99<sup>1593</sup>. Für das Jahr 1498 ist Johan Vogelsanck mit seiner Ehefrau und im Jahre 1499 sind zwei Personen zur Schatzung veranlagt worden. Am 9.4.1499 hat Hunold von Lethmate seinem Sohn Walter das Haus Langen mit allem Zubehör überlassen. Zu seinem Unterhalt hat Walter seinem Vater u. a. aus dem Erbe Vogelsang jährlich ein Molt Roggen zu geben<sup>1594</sup>. Im Lagerbuch, das Hunold von Lethmate um 1512 persönlich aufgestellt hat, ist das Erbe wie folgt eingetragen: „Dat slat und dat Vogelsanck“<sup>1595</sup>. Nach den Aufzeichnungen sind vom Erbe folgende Abgaben zu entrichten: ein Malter Roggen, ein Malter Hafer, ein Malter Gerste, für Dienste 2 Mark und 27 Sch., 2 Schweine und 12 Hühner. Der Name „Dat slat und dat Vogelsanck“ lässt den Schluss zu, dass dieses Erbe früher einmal dem Kloster Freckenhorst eigenhörig war. In einer „Übersichtskarte zum Freckenhorster Heberegister“ des 11./12. Jahrhunderts von Dr. Friedlaender, Münster, im Jahre 1872, ist der Hofname „Slade“ eingetragen. Oberhalb davon ist die Bsch. Vadrup und unterhalb ist Westbevern eingetragen (siehe Kartenausschnitt). Zu der Bauerschaftsbezeichnung ist anzumerken, dass der nebenliegende Hof Austrup, Vadrup 1, immer zur Bauerschaft Vadrup gehörte und Vogelsang immer als zum Dorf gehörig nachgewiesen ist.

Claus Vogelsanck zu Westbevern erklärt am 1.6.1515, dass sein Nachlass nicht die nächsten Verwandten erben sollen, sondern dieser beim Erbe Vogelsanck verbleiben solle, gleichgültig ob er Frau und Kinder habe oder nicht<sup>1596</sup>. Nach seinem Tode solle Walter von Lethmate als Sterbefall 25 Gulden nehmen. Das Übrige soll die aufsitzende Frau

---

<sup>1592</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2037, Privatbauten von 1889-1896.

<sup>1593</sup> Willkommsschatzung von 1498/99.

<sup>1594</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 203, S. 267.

<sup>1595</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 206, Lagerbuch, um 1512 von Hunold von Lethmate angelegt.

<sup>1596</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 223, S. 274.

erhalten. Von den Verwandten waren bei der Erklärung anwesend: Evert Norndorp, Johan Wantscherer, Gerbeldinck Osterman zu Westbevern und Bernd Vogelsanck. Am 19.4.1520 hat Herman Gerbolding mit Walter von Lethmate einen Pachtvertrag über den Hof Levynk (Vadруп 13) abgeschlossen. Für die rückständigen Gulden, die Gerbolding zu Mittwinter noch an Haus Langen zu zahlen hat, verbürgt sich auch Claus Vogelsanck, wohnhaft im Kirchspiel Westbevern<sup>1597</sup>. Bereits am 2.8.1520 tritt Claus von Vogelsanck erneut in Erscheinung<sup>1598</sup>. Nun bezeugt er einen Pachtvertrag über den Lütken Potthoff (Dorf 9) zwischen dem Walter von Lethmate und Johan Fennecker gnt. Betteman sowie Else tor Heyde.

Nach dem vorgenannten Lagerbuch (um 1512) ist auch diese Urkunde hier einzuordnen<sup>1599</sup>. Am 10.1.1538 verkaufen das Stift Freckenhorst und das Kapitel der Kirche zu Freckenhorst – veranlasst durch die Beschwerden und Schatzungen infolge des wiedertäuferischen Aufruhrs zu Münster - an Wolter und Anna von Lethmate unter anderen Höfen auch das Erbe Slaede. Diese Güter hatten vormals die von Langen und darauf die von Lethmate vom Stift Freckenhorst als Lehen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Stift etliche Pächte ausgehoben.

In dem Freiherr von Kettelerschen Archiv Harkotten sind Urkunden mit den Namen der Westbeverner Bauerrichter unter der Nr. 408 II A, unter 4.) und 6.) Freigerichtsprotokolle von 1536-1619 abgelegt. Hiernach war Vogelsanck in dieser Zeit Bauerrichter der Bauerschaft Dorf. Leopold Schütte führt hierzu folgendes aus<sup>1600</sup>: Das Bauer-, niederdeutsch Burgericht, ist das Gericht einer Genossenschaft von „Buren“, von ‚Wohnenden‘ (zu altsächsisch „buan“), d.h. genauer: von (freien oder unfreien) Hausvätern mit Eigenwirtschaft. Die „buren“ selber bildeten das für Nachbarschaftsstreitigkeiten (auch mit oder zwischen Nicht-„buren“) zuständige Gericht, das unter dem Vorsitz des „burrichters“ tagte. Dieser hatte das von den „buren“ „gewiesene“ Urteil lediglich zu verkünden und für die Beachtung zu sorgen. Er erhielt dafür einen Anteil an den möglicherweise verhängten Strafgeldern, die im Übrigen in die Bauerschaftskasse flossen und meist einmal im Jahr vertrunken wurden. Außerdem musste er als sogenannter Bauerschaftsvorsteher die kleineren Vergehen vor das niedere Gericht (Gogericht) vorbringen.

Die Schätzung von 1545 veranlagt Vogelsanck zu 7 Sch. und 7 Pfg<sup>1601</sup>. Im Jahre 1564 tauschen Bertold Byspynck to Telget und das Kloster Vinnenberg Eigenbehörige<sup>1602</sup>. Kattryne Vogelsanck, Bernt Vogelsancks und seiner Hausfrau echte Tochter, wird nun Leibeigene des Klosters Vinnenberg. Hiernach könnte das Erbe Vogelsanck vorübergehend im Eigentum des Bertold Byspynck to Telget gestanden haben. Bei der Schätzung „uff Lechtmuß 1588“ zahlte Vogelsanck 1½ Taler. Die Auflistung der Feuerstätten-schätzung aus dem Jahre 1589 stuft Vogelsanck als Halberbe ein, er entrichtet 1 Ort als Schätzung. Am 11.9.1594 stellt die Witwe des Temme von Lethmate zu Langen dem

---

<sup>1597</sup> Ebd. Urkunde L 235, S. 277.

<sup>1598</sup> Ebd. Urkunde L 238, S. 278.

<sup>1599</sup> Ebd. Urkunde L 288, S. 300.

<sup>1600</sup> Leopold Schütte, Westbevern und die Grundherrschaft Haus Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte, S. 629.

<sup>1601</sup> Landesarchiv NRW Münster, MLA 361 Nr. 2, Schätzung des Ksp. Westbevern von 1545.

<sup>1602</sup> Wechselbuch des Klosters Vinnenberg, von 1465-1610, S. 115.

Heinrich Schmising zu Tatenhausen für den Schmising'schen Leibeigenen Arndtor Heide aus Ostbevern, der auf das Erbe Weddehage in Brock gesetzt werden soll, drei Personen zur Auswahl, unter anderen Leibeigenen auch den Evert Vogelsang, Sohn des verstorbenen Johan und der Anne, Eheleute auf Vogelsangs Erbe im Kspl. Westbevern, Dorfbauerschaft<sup>1603</sup>.

1596 entrichtet Vogelsanck zur jährlichen Heuer<sup>1604</sup>: 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 2 Schweine, 2 Mark und 12 Hühner. 1604 sind die Abgaben des Vogelsangh wie folgt eingetragen<sup>1605</sup>: 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 2 Schweine, 2 Mark, 12 Hühner, 3 Rt. für den Dienst und Mastgeld von 5 Schafen. Am 11.2.1607 tauschen Johan von Lethmate und das Kloster Vinnenberg Westbevrner Eigenbehörige<sup>1606</sup>. Else thenn Nyenhauß im Kspl. Westbevern, Bauerschaft Vadrup, wird Leibeigene des Hauses Langen und das Kloster erhält dafür Mette thenn Vogelsang. Am 23.8.1608 gestattet Johan von Lethmate zu Langen dem Zeller Vogelsanck ein Darlehn aufzunehmen<sup>1607</sup>. Die Eheleute Johan Vogelsanck und Anna Embßman auf dem Erbe Vogelsanck sind in Bedürftigkeit geraten, aus der sie ohne Geld und ohne die Zustimmung des Grundherrn sich nicht erretten können. Johan von Lethmate erlaubt ihm daher, auf 4 Jahre 30 Reichstaler gegen 2 Rt. Zinsen bei den Alderleuten der Bruderschaft St. Antoni in Telgte aufzunehmen. Die Eheleute geloben, die 2 Rt. Zinsen jährlich zu entrichten und auch das Kapital am Fälligkeitstag im Jahre 1612 zurückzuzahlen. Im Falle irgendeiner Misszahlung bewilligt Johan von Lethmate den Alderleuten der Bruderschaft, sich am Erbe Vogelsanck schadlos zu halten.

Heinrich Vogelsanck, Sohn der Eheleute Johan und Anna Vogelsanck, Zeller auf Vogelsancks Erbe, erklärt am 9.11.1609 vor dem fürstlichen Richter zu Telgte, dass er von diesem Erbe erb- und ewiglich abgegolten sei<sup>1608</sup>. Er verzichtet daher auf alle Ansprüche aus dem Erbe oder an dessen Herrschaft und verspricht unbedingte Einhaltung des Verzichts. Die Heuer weist ab 1614 einige Änderungen auf. Der Hof gibt nun jährlich an Heuer<sup>1609</sup>: je einen Malter Roggen, Gerste und Hafer, 2 Schweine, 2 Mark und 12 Hühner. Das Register von 1638 enthält zwei Änderungen<sup>1610</sup>. Er gibt nun 2 „magere Schweine“, und die Geldabgabe beläuft sich nun auf 2 Mark 2 Sch. 3 Pfg. Der Name der ersten Ehefrau des Joan Rost gnt. Vogelsang ist nicht überliefert. Er heiratet in zweiter Ehe die Elisabeth Mollman. Als „mögliche Kinder“ sind eingetragen<sup>1611</sup>: Margaretha, Stephan und Gertrud, die wahrscheinlich die Anerbin der nächsten Generation war. Am 1.11.1637 haben Johan Vogelsang und fünf weitere Westbevrner Bauern als zeitige Kirchenräte, Bauerrichter und Hausleute des Kirchspiels Westbevern, für das Kirchspiel Westbevern der Caspara von Lethmate, Stiftsjungfer zu Nottuln, eine jährliche Rente von 6 Rt. für

---

<sup>1603</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde I. 401, S. 342.

<sup>1604</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 94, Pachtbuch von 1596-1603.

<sup>1605</sup> Ebd. Archiv Nr. 95, Pachtbuch von 1604-1613.

<sup>1606</sup> Wechselbuch des Klosters Vinnenberg von 1465-1610, S. 140.

<sup>1607</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde I. 435, S. 355.

<sup>1608</sup> Ebd. Urkunde I. 436, S. 356.

<sup>1609</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 96, Pachtbuch von 1614-1630.

<sup>1610</sup> Ebd. Archiv Nr. 97, Pachtbuch von 1638-1647.

<sup>1611</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 793.



100 Rt. verkauft<sup>1612</sup>. Sie quittieren den Empfang der 100 Rt., die sie für Kontributionen und zur Abwendung drohender Exekutionsschäden bezahlt haben. Sie geloben die Einhaltung der Rentenzahlungen jeweils zum Tag Allerheiligen, setzen ihr gesamtes Hab und Gut als Pfand, behalten sich jedoch die Ablöse des Kapitals zum Zinstermin vor, wenn sie die Kündigung ein halbes Jahr zuvor ausgesprochen haben. Diese Geldaufnahme war notwendig geworden, weil dem Kirchspiel ansehnliche kaiserliche, auch schwedische sowie landesschaftliche Steuern auferlegt wurden und diese Gelder nicht in der gebotenen Eile beschafft werden konnten. Aus diesem Grunde haben die Kirchspielleute beschlossen, die vorgenannte Summe aufzunehmen.

Die vorgenannte Anerbin Gertrud NN. (Vogelsang) vermählt sich um 1645 mit Jürgen Schulte Dyckhoff gnt. Vogelsang. Kindtaufen: Friedrich, Joan und 29.4.1657 Margaretha (Familienbuch, S. 794). Am 25.7.1655 erklären Jürgen Vogelsang und fünf weitere Bauern aus dem Kirchspiel Westbevern als Kirchenrat, Bauerrichter und Hausleute des Kirchspiels vor dem Gografen zu Telgte, dass sie früher vom Kloster Rheine binnen Münster 100 Rt. aufgenommen hätten, zu deren Rückzahlung sie jetzt aufgefordert worden seien<sup>1613</sup>. Aus diesem Grunde beschließen sie, der Caspare von Lethmate, Stiftsjungfer zu Metelen, eine jährliche Rente von 6 Rt. für 100 Rt. Kapital zu verkaufen. Sie quittieren der Jungfrau die Auszahlung der 100 Rt., stellen ihren Besitz als Pfand und bedingen sich halbjährige Kündigung aus.

Die Schatzung von 1660 veranlagt den Vogelsanck zu 1 Rt. 14 Sch. Bei der Personenschätzung von 1664 zahlt der Vogelsang 21 Sch. und seine Ehefrau 12 Sch. Die Kinder Fridrich und Johan sind als Minderjährige steuerfrei. Das Register der Hausstättenschätzung von 1665 stuft den Vogelsang zum Pferdekötter herab. Nach der Personenschätzung vom April des gleichen Jahres ist er als „Pferdekötter spannt zu“ eingestuft. An Schätzung entrichtet er nun nur noch 1 Rt. Im Personenregister der Gorichter von 1668 ist eingetragen, dass nun auf dem Hof neben den Eheleuten noch zwei Söhne im Alter von 8 und 11 Jahren, ein Knecht, 18 Jahre und eine Magd im Alter von 16 Jahren wohnen. Das Häuserregister der Gorichter aus dem gleichen Jahr hält fest, dass auf dem Hof ein bewohntes Haus mit einer Feuerstätte vorgefunden wurde. Der vorgenannte Jürgen Vogelsang vermählt sich in 2. Ehe am 24.11.1670 mit Catharina Schapman. Kindtaufen: 30.4.1673 Elisabeth und 2.2.1776 Anna (Familienbuch S. 794). Zur Hausschätzung vom Juli 1676 entrichtet der Pferdekötter Vogelsang nur 7 Sch.

Der in der ersten Ehe geborene älteste Sohn Friedrich heiratet um 1685 die am 20.3.1660 getaufte Christina Weglage. Kindtaufen: um 1687 Margaretha, um 1691 Herman, um 1692 Enneke, um 1699 Bernd und um 1703 Jürgen (Familienbuch S. 894). Nach der vor 1700 erstellten Schätzung gibt der Bauerrichter Vogelsang 1 Rt. 14 Sch. an Schätzung.

Die Schätzung nach 1700 weist den Vogelsang nun als Bauerrichter mit dem Zusatz „frei“ aus. Er ist somit von der Landfolge befreit. Im Register von 1702/03 sind die jährlichen Abgaben wie folgt vermerkt<sup>1614</sup>: je 3 Malter Roggen, Gerste und Hafer, Dienstgeld 8 Rt., 2 Pachtschweine, 12 Hühner und 10 Fuder Plaggen nach Haus Langen fahren. Die um 1687 geborene Tochter Margaretha vermählt sich um 1706 mit dem in Greven am

---

<sup>1612</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde U 202, S. 113.

<sup>1613</sup> Telgter Urkundenbuch, Urkunde U 238, S. 126.

<sup>1614</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 99, Register der Einkünfte von 1702/03.

31.5.1671 getauften Diethrich Wiggering gnt. Vogelsang. Kindtaufen: um 1707 Elisabeth, um 1709 Dietherich, 20.2.1713 Joan, 12.10.1716 Maria Catharina, 2.1.1719 Christina und 28.4.1722 Catharina Elisabeth (Familienbuch S. 795).

Nach dem Protokoll von 1708 entrichtet Vogelsang neben den vorgenannten Abgaben noch an den Pastor 1 Scheffel Gerste, an den Küster  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, an Middendorf im Kspl. Handorf 5 Scheffel Roggen und dem Gografen ein Rauch Huhn<sup>1615</sup>. Außerdem muss er die Verzinsung für 100 Rt. zahlen, die er beim Pastor geliehen hat und die 50 Rt., die er in Senden geliehen hat. Die Kirche zu Westbevern erhält jährlich 1 Rt. 7 Sch. und die Kapelle zu Vadrup 6 Pfg. Die monatliche Schatzung beträgt 1  $\frac{1}{2}$  Rt. Zu Martini 1721 ist belegt, dass Vogelsang 24 Rt. 12 Sch. 3Pfg. an Heuer zahlte<sup>1616</sup>.

Die wirtschaftliche Lage auf dem Hof muss nicht zum Besten gewesen sein, denn Martini 1733 ist vermerkt, dass im Jahre 1730 die Grundstücke des Erbes Vogelsang an 22 verschiedene Pächter verheuert worden sind<sup>1617</sup>. Eine Restfläche mit der Hofstelle ist am 25.10. gerichtlich versteigert worden, und den Zuschlag erhielt der Zeller Große Hovest (Vadrup 83) für 50 Rt. an jährlicher Pacht. Unter den 22 Pächtern war auch ein „Dirk Vogelsang jetzt tor Weglage“, der für 1,25 Scheffelsaat 1 Rt. 8 Sch. an Pacht entrichtete. Es ist anzunehmen, dass dieser Pächter mit dem nachfolgend genannten Bauern Diederich Vogelsang identisch ist und er den Hof nach 1734 übernommen hat, denn bis 1734 war nach der Rechnung zu Martini 1733 der Hof noch an den Zeller Große Hovest für jährlich 50 Rt. verpachtet.

Zu der vorgenannten „Zwangsverpachtung“ ist in dem Wechselbuch des Klosters Vinnenberg, herausgegeben im Jahre 1994, auf Seite X folgendes ausgeführt: Im Gegensatz zu den freien Meiern und Pächtern und den meisten ostelbischen Leibeigenen besaßen die Eigenbehörigen ein gesichertes Erbrecht an der ihnen vom Herrn überlassenen Stätte. Dies Erbrecht war gegebenenfalls gegen den Herrn einklagbar. Während ein Meier nach Ablauf seiner vertraglichen Pachtzeit vom Herrn abgemeiert werden konnte, durfte ein Eigenbehöriger seines Erbes nur entsetzt werden, wenn er die Stätte durch schlechte Wirtschaft oder durch ungenehmigte Kreditaufnahmen ruiniert hatte. In einem solchen Fall wurde auf einem „lebendigen Erbtage“ das Erbe inventarisiert, vom Herrn ganz oder stückweise verpachtet bis die Schulden bezahlt waren und danach oft einem Kind oder Verwandten des früheren Stättenbesitzers zu den alten Bedingungen überlassen. Während der Verpachtungszeit verzichtete der Herr notgedrungen auf einen Teil der Eigenbehörigkeitsabgaben, nämlich auf die personenbezogenen, die sogenannten „ungewissen Gefälle“.

Der vorgenannte um 1709 geborene Diederich Vogelsang vermählt sich am 28.11.1733 mit Catharina Tünte. Kindtaufen: 21.9.1734 Philip, 9.5.1736 Anna Elisabeth, 23.3.1738 Maria Catharina, 17.3.1740 Joan Dirck, 18.2.1742 Anna Catharina, 17.1.1744 die Zwillinge Joannes Henrich und Anna Gertrud, 26.2. 1746 Anna Christina und 12.2.1750 Anna Maria. Die Witwe Catharina heiratet am 24.4.1751 Herman Nünning gnt. Vogelsang. Die Ehe blieb kinderlos (Familienbuch S. 796).

---

<sup>1615</sup> Ebd. Archiv Nr. 276, Hofsprache von 1708.

<sup>1616</sup> Ebd. Archiv Nr. 100, Rechnung zu Martini 1721.

<sup>1617</sup> Ebd. Archiv Nr. 106, Rechnung zu Martini 1733.

Der Pfarrer führt in der zweiten Hausstätte der Bch. Dorf 1749 nachfolgende Personen auf<sup>1618</sup>:

Bauer Diedrich Vogelsang	41 Jahre
Ehefrau Catharina Tünte	40 Jahre
Tochter Catharina	7 Jahre
Tochter Anna Christina	4 Jahre
Mutter Witwe Margarethe Vogelsang	60 Jahre
Schwester der Witwe, Anna Vogelsang	50 Jahre
Schwester des Bauern, Elisabeth Vogelsang	42 Jahre
Einwohner Gertrud Vogelsang	23 Jahre

Eine weitere Familie ist noch als Einwohner eingetragen. Sie wird gesondert unter Dorf 79 aufgeführt, da sie nachweislich dort auch ihren Wohnsitz hatte.

Nach dem Protokoll von 1754 ist Vogelsang leibeigen und gibt an jährlicher Pacht<sup>1619</sup>: an Geldrente 24 Sch., an Dienstgeld 10 Rt., je ein Malter Roggen und Gerste, zwei magere Schweine, 10 Hühner. E muss 10 Fuder Plaggen oder Torf nach Haus Langen fahren. Es ist nachgetragen worden, dass ab dem 14.2.1756 12 Fuder Plaggen oder Torf anzufahren sind. Nach der Abtrennung des Kottens „Lütke Vogelsang“ von dem Erbe am 29.7. 1757 führt der Hof den Namen „Große Vogelsang“. Vogelsang, „ein halbes Erbe“, zahlt bei der Personenschätzung von 1759 1 Rt. 19 Sch. 3 Pfg. an Schätzung.

Der am 21.9.1734 getaufte Herman Philip Vogelsang heiratet am 12.11.1768 die am 1.4.1739 getaufte Anna Gertrud Limmecke. Kindtaufen: 3.10.1769 Maria Catharina Gert-rudis, 20.4.1771 Anna Elisabeth, 26.2.1773 Joannes Bernardus und 10.5.1775 Henricus Philip (Familienbuch S. 797). Im Jahre 1769 kaufte der Zeller Vogelsang den 1790 er-wähnten „angekauften Zuschlag“ zur Größe von 8 Scheffelsaat aus der Westbeverner Mark<sup>1620</sup>. Dieses Grundstück ist zwischen 1811 und 1820 dem Tagelöhner Anton Wei-mann in Erbpacht gegeben worden. Auf dem Grundstück wurde dann der Kotten Wei-mann, Dorf 75, errichtet.

Im Jahre 1790 gab der Zeller Joan Große Vogelsang zu Protokoll, dass er mit seiner Frau Catharina Gertrud leibeigen sei und sie ein Kind namens Maria Catharina, 6 Wochen alt, hätten<sup>1621</sup>. Außerdem hätte er noch die zwei Vorkinder Elisabeth, 19 Jahre alt und Hein-riche Philip, 16 Jahre alt. Zu dem Erbe gehören folgende Grundstücke: ein Wohnhaus, Schoppen und Schafstall, ein Garten zu 3 Scheffelsaat, der Haberkamp zu 14 Scheffels., der Stoppelkamp zu 10 Scheffels., der Schmitzkamp zu 4,5 Scheffels., der Siegen Roeth zu 8 Scheffels., der Birkenkamp zu 7 Scheffels., der Gartenkamp zu 5 Scheffels., der Nienkamp zu 14 Scheffels., die Lanvers Wiese zu 4 Scheffels., der angekauften Zuschlag zu 8 Scheffels. und an Buschgrund 2 Scheffels. Zu den in der Hofsprache von 1754 an-gegebenen Pachtzahlungen kommen ein Manddienst bei Gras und Stroh, die halbe Mast, wenn Mast ist und einen Hund ausfüttern noch hinzu. Außerdem hat er jährlich 12 Ei-chen zu pflanzen und muss diese ins zweite Grün bringen. An sonstigen Abgaben sind

---

<sup>1618</sup> Status Animarum von 1749.

<sup>1619</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 225, Hofsprache von 1754.

<sup>1620</sup> Ebd. Archiv Nr. 79, Verkauf von Markengründen von 1763-1804.

<sup>1621</sup> Ebd. Archiv Nr. 277, Hofsprache von 1790.

von dem Erbe noch zu entrichten: an monatlicher Schatzung 1,5 Rt., dem Pastor zu Westbevern jährlich 1 Scheffel Gerste und einen halben Tag pflügen, dem Küster daselbst einen halben Scheffel Roggen, 12 Eier und einen halben Tag pflügen, den Armen daselbst 1 Rt. 20 Sch. und die Landfolge. An alten Schulden sind noch zu verzinsen: dem Pastor zu Servatii in Münster für 10 Rt. die Zinsen zu 5 Sch., dem Rechnungsführer Hüger daselbst von 50 Rt. die Zinsen jährlich zu 2,5 Rt. und dem Pastor zu Senden von 50 Rt. jährlich 2 Rt. 7 Sch. Zinsen. An Vieh werden auf dem Hof zwei Pferde, fünf Kühe, zwei Rinder, drei Kälber, drei Schweine und sechs Bienenvölker gehalten. Obschon er berechtigt ist, Schafe zu halten, werden zurzeit keine gehalten.

Die am 3.10.1769 getaufte Tochter Maria Catharina Gertrud heiratet am 5.8.1788 Johan Herman Blanckenstein gnt. Vogelsang. Kindtaufen: 27.5.1790 Maria Catharina, 6.9.1792 Johan Bernard, 17.5.1796 Johan Henrich, 3.1.1799 Johan Herman und 27.2.1801 Maria Gertrud. Der Witwer Johan Herman vermählt sich am 12.9.1802 mit der am 29.11.1769 getauften Anna Maria Elisabeth Wüller (Dorf 62). Kindtaufen: 8.12.1803 Anna Maria Elisabeth, 10.2.1807 Hermann Henrich und 13.12.1808 Anna Maria Gertrud (Familienbuch S. 797). Der 45 Jahre alte Johann Hermann Große Vogelsang war 1803 leibeigen. Das Haus und 87 Scheffelsaat gehörten dem Freiherrn von Beverförde<sup>1622</sup>. Nach den weiteren Eintragungen war ein Schwager des Besitzers als Dragoner bei der preußischen Armee. Vor der Besitzübernahme des Fürstbistums Münster durch die Preußen im Jahre 1803 war er Soldat des Fürstbischofs. Im vorherigen Nebenberuf ist er ein Vogelfänger gewesen. 1810 sind alle Grundstücke nach ihrer Größe und ihren Eigentümern erfasst worden. Hiernach gehörten zum Erbe des Große Vogelsang Flächen in der Größe von 105 Scheffelsaat und 50 Quadratruten<sup>1623</sup>. Außerdem verfügte er mit dem Johann Hermann Weitkamp, Dorf 40, über ein weiteres Grundstück in der Größe von 5 Scheffelsaat und 50 Quadratruten.

Zwischen 1817<sup>1624</sup> und 1820<sup>1625</sup> ist der Johann Hermann verstorben. Der am 17.5.1796 geborene Sohn Johann Heinrich vermählte sich am 27.10.1819 mit Clara Große Lengerich aus Handorf. Am 15.9.1820 wurde Joannes Henrich getauft (Familienbuch S. 798). Johann Heinrich ist nach dem Urkataster von 1829 Eigentümer des 65 Morgen großen Hofes. Der Colon Johann Heinrich Große Vogelsang ist bei der Markenteilung von 1830-1841 als Eigentümer des zum Freiherrn von Beverförde als vormals eigenbehörig im gutsherrlichen Verbands stehenden Große Vogelsangs Kolonats Dorf 78 eingetragen<sup>1626</sup>. Dem Erbe wurden fünf Grundstücke in der Größe von 15,77 ha und einem damaligen Wert von 483 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zugeteilt. Ebenso ist in § 9 die Versteigerung von Flächen aus der gemeinen Mark, die bei den Verkaufsverhandlungen am 12. und 14.05.1835 zum Höchstpreis angeboten wurden, hier abschließend geregelt worden. Große Vogelsang ersteigerte eine Fläche von 738 qm für 4 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. an seinem Garten und eine weitere Fläche im „Grüne Pohl“ in der Größe von 1 Morgen und 209 qm für 17 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.

---

<sup>1622</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle von 1803-1806.

<sup>1623</sup> Ebd. Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.

<sup>1624</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2817, Mutterrolle der Grundsteuer von 1817.

<sup>1625</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820.

<sup>1626</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

Der in der vorgenannten Ehe am 14.3.1826 geborene älteste Sohn Johann Heinrich Wilhelm zog am 9.11.1858 zu Lütke Dartmann, Vadrup 90, und heiratete die dort wohnende und am 11.4.1826 in Handorf geborene Theresia Affhüppe. Die am 2.11.1821 geborene Tochter Elisabeth Große Vogelsang vermählt sich am 15.11.1858 mit dem in Handorf am 22.4.1833 geborenen Theodor Heinrich Affhüppe und die Eheleute übernahmen den Hof<sup>1627</sup>. Bis zum Zeitpunkt der Hochzeit wohnte der Ehemann bei Große Vogelsang, Vadrup 90. Am 12.5.1882 beantragte der Colon Theodor Heinrich Affhüppe gnt. Große Vogelsang bei der Amtsverwaltung Telgte die Verlängerung seines Wohnhauses um 3,45 m. Die Baugenehmigung wurde bereits am 16.5.1882 erteilt<sup>1628</sup>.

Der am 15.11.1860 geborene Sohn Bernhard Affhüppe gnt. Große Vogelsang heiratete am 3.7.1890 die in Handorf geborene Anna Vornholt. Der in dieser Ehe am 16.10.1894 geborene Sohn Wilhelm blieb ledig und führte mit seinen beiden Schwestern den Hof in der nächsten Generation.

## **Dorf 79:**

### **Einwohner des Vogelsangs, Lütke Vogelsang**

heute: Hüttmann, Riehenhaar 23

Der älteste Nachweis über Bewohner dieser Hausstätte ist dem Familienbuch entnommen<sup>1629</sup>. Joannes Hobeler, senior, bei Vogelsang wohnend, ist verheiratet. Der Name der Ehefrau ist nicht überliefert. Als „mögliche Kinder“ sind eingetragen: Joan, Bernd, Temmo, und Stephan. Der Witwer vermählt sich am 29.10.1659 mit der Margaretha Kottter. Dem Jois Hobelers Senior und seiner Ehefrau - Einwohner bei Vogelsang (Dorf 78), wo er auch arbeitet - wird am 17.10.1660 der Sohn Christian geboren. Die Schatzung von 1664 erwähnt „zwei Einwohner, beide arm“. Das Register der Hausstättenschatzung von 1665 vermerkt, dass auf dem Erbe des „Pferdekötters Vogelsank“ zwei Einwohner im Spieker wohnen. Sie sind ebenfalls als arm eingestuft. Nach dem Personenregister der Gorichter von 1668 wohnt in Vogelsangs Backhaus ein Ehepaar. Das Häuserregister der Gorichter aus dem gleichen Jahr listet Vogelsangs Backhaus mit einer Feuerstätte auf. Es ist anzunehmen, dass es sich bei dem vorerwähnten Spieker und dem Backhaus um ein und dasselbe Gebäude handelt. Beide Gebäudearten standen in der Regel etwas abseits von der Hofstelle. In dem im Jahre 1994 herausgegebenen Wechselbuch des Klosters Vinnenberg für die Zeit von 1465 - 1610 ist das „Backhaus“ als ein „wegen seiner Feuergefahr abseits stehendes kleines Gebäude mit einem gemauerten oder aus Lehm geformten Backofen, oft mit kleinem Wohnraum“ erläutert. Hierzu gehörte meistens noch etwas Gartenland. Die vor 1700 erstellte Schatzung vermerkt, dass zwei alte Frauen auf dem Hof wohnen.

Der am 28.4.1680 getaufte Henrich Nünning (Vadrup 3) heiratet um 1710 die am 6.10.1675 getaufte Margaretha Hüttman. Am 7.10.1712 wird die Tochter Anna getauft<sup>1630</sup>.

---

<sup>1627</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1628</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

<sup>1629</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 287.

<sup>1630</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 543.

Anna Gerstkamp auch Nünning heiratet am 28.10.1732 den Henrich Bittman. Kindtaufen: 28.2.1734 Joan Henrich, 24.5.1737 Anna Elisabeth, 4.9.1740 Catharina Margaretha und 12.4.1745 Joan Herman (Familienbuch S. 798). Die Ausführungen der zu Martini 1733 fällig gewesenen Pachten lassen den Schluss zu, dass diese Hausstätte nun als selbstständiger Kotten des Hauses Langen geführt wurde<sup>1631</sup>. Bei der gerichtlichen Zwangsverpachtung des Erbes Vogelsang im Jahre 1730 hat Henrich Nunning „wegen Haus und Garten“ 4 Reichstaler zu zahlen. Dieser Hinweis ist die erste urkundlich gesicherte Erwähnung des Hauses und des Kottens Lütke Vogelsang. Das Haus ist wohl als Nachfolger des letztgenannten Backhauses anzusehen. Die am 7.10.1712 getaufte Witwe Anna vermählt sich am 23.11.1747 mit dem am 20.2.1713 getauften Joan Vogelsang (Dorf 78). Kindtaufen: 16.8.1750 Joan Bernd, 2.2.1752 Joan Bernd, 28.3.1754 Catharina Elisabeth und 19.3.1758 Joannes (Familienbuch S. 798).

In der 2. Hausstätte der Bch. Dorf stellte der Pfarrer als Einwohner 1749 folgende Personen fest<sup>1632</sup>:

Tagelöhner Joan Vogelsang	38 Jahre
Ehefrau Anna Nunninck	39 Jahre
Vater Henrich Nunninck	65 Jahre
Ehefrau Margarethe Hüttman	70 Jahre

Im Protokoll von 1754 ist folgendes vermerkt<sup>1633</sup>: „Johan Lütke Vogelsang hat das Vogelsangs Häuschen gewonnen und hat am 29. Juli 1757 angenommen für jährlich 30 Handdienste auf dem Hause Langen.“ Zum Gewinn des Kottens gab er 10 Reichstaler. (Anmerkung: Die Hofsprache wurde nach 1754 noch ergänzt.) Roland Pieper vermerkt in seinem Beitrag, dass im Jahre 1754 am ehemaligen Pforthaus an der Burg Haus Langen das Dach repariert, neue Fenster eingesetzt und alle Beschläge erneuert worden sind. Neben dem Tyroler Häller und seinen neun Gesellen war auch der „sagenschneider Joan Vogelsang mit seinen Gesellen“ an den Arbeiten beteiligt<sup>1634</sup>. „Vogelsangs Einwohner“ wird bei der Personenschätzung von 1759 mit 1 Rt. 14 Sch. besteuert. Am 12.10.1765 heiratet die am 25.5.1737 getaufte Anna Elisabeth Bettman den am 4.8.1743 in Glandorf getauften Johan Theodor Göttker gnt. lütke Vogelsang. Kindtaufen: 15.7.1766 Joannes Henricus, 19.2.1769 Johan Friedrich Christianus, 6.2.1772 Anna Maria Elisabeth und 26.9.1776 Joan Herman (Familienbuch S. 799).

Umfangreicher sind die Aussagen über den Kotten in dem Protokoll von 1790<sup>1635</sup>. Der Kötter Joan Ditherich Lütke Vogelsang erklärte, „daß er mit seiner Frau Elisabeth geb. Bittman leibeigen wäre und sie drei Kinder hätten, nämlich Joan Henrich 24 Jahre, Anna Elisabeth 17 Jahre und Joan Herman 11 Jahre alt.“ Zum Kotten gehören folgende Grundstücke: ein kleines Wohnhaus nebst 2 Gärten zu 2 Scheffelsaat und der angekaufte Zuschlag zu 3 Scheffels. Der Kotten ist kein Beteiligter der Westbeverner Mark. Der Herrschaft des Hauses Langen sind jährlich folgende Abgaben zu entrichten: an Geld 4

<sup>1631</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 106, Rechnung zu Martini 1733.

<sup>1632</sup> Status Animarum von 1749.

<sup>1633</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 225, Hofsprache von 1754.

<sup>1634</sup> Roland Pieper, Burg und Haus Langen, in: Geschichte der Stadt Telgte, S. 609.

<sup>1635</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 277, Hofsprache von 1790.

Rt., 30 Handdienste oder 2 Rt. 4 Sch. An Vieh wird auf dem Kotten nur eine Kuh gehalten. Sonstige Abgaben sind von dem Kotten nicht zu entrichten. Zu Martini 1789 ist er dem Haus Langen 2 Rt. 18 Sch. schuldig geblieben. Der am 15.7.1766 getaufte Johan Henrich Lütke Vogelsang vermählt sich am 9.11.1800 mit der am 8.11.1763 getauften Catharina Elisabeth Höppener. Kindtaufen: 23.11.1801 Johan Henrich, 4.11.1802 Johan Bernard und 10.8.1804 Anna Maria Elisabeth (Familienbuch S. 800). Johan Lütke Vogelsang übernahm am 16.9.1800 den Kotten und gab 15 Rt. zum Gewinn<sup>1636</sup>.

Der 30 Jahre alte Weber Theodor Lütke Vogelsang ist 1803 Leibeigener des Grundherrn Freiherr von Beverförde<sup>1637</sup>. Zum Kotten gehören 4 Scheffelsaat. 1810 sind alle Grundstücke nach ihrer Größe und ihren Eigentümern erfasst worden<sup>1638</sup>. Hiernach gehören zum Kotten des Johann Diederich Lütke Vogelsang 4 Scheffelsaat und 15 Quadratruten. Die Gemeinde hat, um den hohen Schuldenstand abzubauen, Heidegrundstücke aus der gemeinen Mark an zahlungskräftige Eingesessene verkauft<sup>1639</sup>. So hat auch Lütke Vogelsang Heidegrund zur Größe von 4 Scheffelsaat und 38 Quadratruten aus der Westbeverner Mark hinzugekauft. Im Juli 1820 ist bei dem Leineweber Theodor Lütke Vogelsang der 1801 geborene Knecht Wilhelm Nesecker eingetragen<sup>1640</sup>. Er wird hier wohl das Handwerk des Leinwebers erlernt haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829 ist Theodor Lütke Vogelsang Eigentümer des rd. 8 Morgen großen Kottens. Um 1832 vermählte sich der am 4.11.1802 geborene Sohn Bernhard mit der 1805 geborenen Anna Maria Helmer, Dorf 44<sup>1641</sup>.

Nach der Hofgeschichte des Erbes Austrup, Vadrup 1, die Heinrich Eickholt, Ostbevern, verfasst hat, ist auf den Seiten 163 ff vermerkt, dass am 20.5.1840 unter anderem auch mit Lütke Vogelsang über die Zehntablösung, die der jeweilige Zehntpflichtige dem Schulze Bisping, Vadrup 28, schuldete, verhandelt worden ist. Anwesend bei dieser Verhandlung waren Austrup, Eppigmann, Vadrup 12, Leimann, Vadrup 13, Lütke Vogelsang, Hinsmann, Vadrup 8, und Hülsmann, Vadrup 11. Über die jeweilige Höhe der zu zahlenden jährlichen Zehntpflicht und der sich daraus errechnenden Ablösesummen sind keine Angaben gemacht worden. Jedenfalls wurde eine Einigung erzielt, und der Betrag war zu Michaelis 1840 fällig und mit 4% zu verzinsen.

Die Witwe des verstorbenen Johann Bernhard Lütke Vogelsang, die Anna Maria geb. Helmer ist beim Abschluss der Markenteilung im Jahre 1841 in Gemeinschaft mit ihren unter Vormundschaft des Kolonen Roer, Bschr. Vadrup, stehenden drei minderjährigen Kindern, als Eigentümer des im gutsherrlichen Verbande zum Freiherrn von Beverförde stehenden Lütke Vogelsangs Kotten, Dorf 79, aufgelistet<sup>1642</sup>. Sie erhalten fünf Grundstücke zur Größe von 6,9 ha mit einem damaligen Wert von 210 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. zugeteilt. Während der französischen Herrschaft sind weitere Grundstücke aus der gemeinen Mark zur Abdeckung der gemeindlichen Schulden verkauft worden, die nun in diesem Verfah-

---

<sup>1636</sup> Ebd. Archiv Nr. 122, Heberegister von 1802.

<sup>1637</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle von 1803-1806.

<sup>1638</sup> Ebd. Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.

<sup>1639</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 79, Verkauf von Markengründen von 1763-1804.

<sup>1640</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>1641</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register von 1825-1840.

<sup>1642</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

ren nach § 7 abschließend geregelt wurden. Lütke Vogelsang erwarb gemeinsam mit Nathmann, Vadrup 2, an der Landwehr ein Grundstück zur Größe von 3,32 Morgen, das an Nathmanns Kamp angrenzte. Die von den Interessenten vorgenommenen Ankämpfungen an ihren an die gemeine Mark angrenzenden Grundstücken und deren Überführung in ihr Eigentum ist in § 8 des Teilungsprozesses geregelt worden. Lütke Vogelsang hatte an seinem Hausgrundstück eine Fläche von 42 qm angekämpft.

Die Witwe Anna Maria Lütke Vogelsang geb. Helmer heiratete um 1842 in zweiter Ehe den Johann Heinrich Sendker aus der Bauerschaft Brock<sup>1643</sup>. Der am 6.2.1840 geborene Sohn Bernhard (Sohn 1. Ehe) vermählte sich am 30.4.1874 mit der in Ostbevern geborenen Anna Schröer. Der in dieser Ehe am 15.10.1878 geborene Sohn Bernhard blieb ledig und übernahm in der nächsten Generation den Kotten. Gertrud Schröer - vermutlich eine Verwandte des Bernhard - führte ihm den Haushalt. Auf einer der im Jahre 1910 erstellten Hausstandskarten für die Gemeinde Westbevern ist außerdem noch als Magd die Anna Weimann eingetragen. Sie ist am 20.7.1925 nach Amelsbüren verzogen. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand noch der Haushalt Lütke Vogelsang.

## **Dorf 80:**

### **Wiegert, Karrengarn**

heute: Ewelt, Krumme Reck 6

Der in Vadrup 16 geborene und am 12.1.1714 getaufte Sohn Joan Berndt Wichart sive Wiggers heiratet am 19.7.1746 die Maria Anna Holtman. Die Eheleute zogen mit der am 30.11.1746 getauften Tochter Anna Catharina im Jahre 1747 nach Ostbevern. Kindtaufen in Ostbevern: 23.12.1748 Maria, 30.8.1750 Anna Catharina, 13.2.1752 Joannes Bernard, 28.10.1774 Georgius Henricus, 10.10.1756 Anna Gertrud, 29.10.1758 Christina Elisabeth und 21.3.1761 Bernard Henrich<sup>1644</sup>. Der am 28.10.1754 getaufte Sohn Georgius Henricus vermählt sich in Ostbevern am 29.10.1782 mit der Catharina Gertrud Elisabeth Tieman. Kindtaufen in Ostbevern: 3.11.1783 Anna Maria Elisabeth, 10.11.1785 Anna Maria Elisabeth (die erste Tochter war demnach inzwischen verstorben), 14.11.1787 Bernard Henrich, 31.1.1790 Joannes Bernard Anton. Danach ist die Familie nach Westbevern verzogen, denn die nachfolgenden Kinder sind in Westbevern getauft: 20.12.1792 Anna Maria Gertrud, 10.12.1795 Maria Christina, 14.5.1798 Anna Maria Theresia und 25.10.1800 Herman Henrich (Familienbuch S. 865). Somit ist die Familie zwischen 1790 und 1792 auf den neu errichteten Kotten gezogen.

Der 51 Jahre alte Kötter „Georg Gerhard Wiegert ist 1803 unter der lfd. Nr. 82 der Bschr. Dorf als Besitzer des 18 Scheffelsaat großen Kottens aufgeführt<sup>1645</sup>. 1810 sind alle Grundstücke nach ihrer Größe und ihren Eigentümern erfasst worden<sup>1646</sup>. Zum Besitz des Jürgen Wichers gehören nun bereits 23 Scheffelsaat und 76 Quadratruten. Die Flä-

---

<sup>1643</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bschr. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1644</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 864.

<sup>1645</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle von 1803-1806.

<sup>1646</sup> Ebd. Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.



chen für die Gründung des Hofes müssen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Kirchspiel Westbevern angekauft worden sein. Die Mehrfläche gegenüber 1803 ist wohl nach 1803 angekauft worden. Demnach handelt es sich hier um ein sogenanntes freies Erbe.

Der früher gebräuchliche Name „Jörn Wiechert“ wird nur so zu erklären sein, dass für den Vornamen Georg früher der Vorname „Jürgen“ gebräuchlich war. Der Pferdekötter Georg Wiegert mit seiner Ehefrau Elisabeth Tieman und den beiden Söhnen Heinrich und Hermann sind 1811 unter der Lfd. Nr. 51 der Bauerschaft Brock eingetragen<sup>1647</sup>. Georg Wiegert verstarb zwischen 1817 und 1820. Während er in der Mutterrolle von 1817<sup>1648</sup> noch als Eigentümer des Kottens erwähnt ist, wird er in der Personenstands-Aufnahme von 1820<sup>1649</sup> nicht mehr aufgeführt.

Der am 31.1.1790 in Ostbevern getaufte Joannes Bernard Anton Wiegert vermählt sich in Ostbevern am 30.10.1815 mit der am 24.4.1782 in Ostbevern getauften Anna Maria Duman. Kindtaufen: 17.9.1816 Anna Maria Elisabeth, 13.11.1817 Joannes Hermann, und 15.11.1819 Joannes Henrich (Familienbuch S. 865). Der Ehemann ist 1820 als Pferdekötter und Besitzer des Kottens eingetragen. Bei der Erstellung des Urkatasters von 1829 hat der Kotten eine Größe von 18,6 Morgen. Der Kötter Bernhard Anton Wiegert ist bei der Markenteilung von 1830-1841 als Eigentümer des zum Freiherrn von Beverförde im gutsherrlichen Verbande stehenden Wiegerts Kotten, Dorf 80, eingetragen<sup>1650</sup>. Es wird hierzu auf das eingangs Gesagte verwiesen und festgestellt, dass es sich um einen freien und unabhängigen Kotten handelt und von einer fehlerhaften Eintragung auszugehen ist. Der Kotten erhält drei Grundstücke zur Größe von 6,26 ha mit einem damaligen Wert von 210 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zugeteilt. Während der französischen Herrschaft waren weitere Grundstücke aus der gemeinen Mark zur Abdeckung der gemeindlichen Schulden veräußert worden. Die Übertragung der von Wichert angekauften zwei Grundstücke, die an seinem Hofraum und an seinem Kamp lagen, zur Größe von 1 ha und 1078 qm wurde in diesem Verfahren in § 7 abschließend geregelt.

Der am 13.11.1817 getaufte Sohn Johann Hermann heiratet im Juni 1851 die in Mauritz geborene Bernhardine Tidde<sup>1651</sup>. Die Ehe blieb kinderlos. Der Kotten Becks wurde am 12.12.1877 zum freiwilligen Verkauf nach dem Höchstgebot angeboten. Es wird hierzu auf die Hausgeschichte zu Vadrup 110 verwiesen. Hermann Wiegert ersteigerte das Grundstück Flur 6, Flurst. 27, zur Größe von 2 Morgen für 330 Thlr.

Die am 28.3.1857 in Westbevern-Brock geborene Gertrud Voss wurde als „Verwandte“ im Jahre 1859 in den Haushalt mit aufgenommen. Sie vermählte sich am 22.9.1878 mit dem am 18.1.1843 in Brock 40 geborenen Wilhelm Karrengarn. Die Ehefrau verstarb am 24.11.1881, und der Witwer vermählte sich in zweiter Ehe am 4.1.1882 mit Clara Verspohl aus der Bsch. Brock. Die Ehefrau verstarb bereits am 14.7.1887, und der Witwer heiratete in dritter Ehe Maria Riemann, Dorf 66. Der Ehemann verstarb am 2.7.1895 und die Ehefrau am 8.8.1899.

---

<sup>1647</sup> Ebd. Archiv Nr. B 71, Bevölkerungsaufnahme von 1811.

<sup>1648</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2817, Mutterrolle der Grundsteuer von 1817.

<sup>1649</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>1650</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbevrner Mark von 1830-1841.

<sup>1651</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis von 1840- ca. 1909.

Der in der ersten Ehe am 1.12.1878 geborene älteste Sohn Hermann heiratete um 1901 die Anna Christina König. Die am 10.6.1902 geborene Tochter Elisabeth vermählte sich mit dem Wilhelm Ewelt. Sie übernahmen in der nächsten Generation den Kotten.

## **Dorf 81:**

### **Schultete van den Osthove, Schulte ton Osthove**

heute: Schulze Osthoff, Kortenkamp 12

Die zu dem Hof gehörenden Gebäude und die weiteren Anwesen Dorf 81a, 95/1, 95/2 und 100 sind mit ihren Hausnummern aus dem anliegenden Kartenausschnitt Ziffer 4 zu entnehmen.

Der älteste urkundliche Nachweis des Schulzenhofes ist aus dem Jahre 1339<sup>1652</sup>. Nach der Urkunde U 65 vom 13.12.1339 ist der Schulte van den Osthove ein Scharmann der Ostbeverner Mark. Die Scharmänner hatten die Aufsicht in der Ostbeverner Mark zu führen. Um 1380 wird Schulte Osthoff im ältesten Abgabenverzeichnis des Münsterischen Domkapitels neben vier anderen Westbeverner Höfen genannt. Um 1412 ist der Hof erneut in dem vorgenannten Abgabenregister aufgeführt und leistet eine Zehntabgabe von 12 Denaren.

Werner Frese belegt, dass am 21.5.1438 die Eheleute Gerd der Schulte ton Osthove und seine Ehefrau Haseke mit Zustimmung ihrer Herrschaft Johann von Vestorpes an die Rechnungsführer des Armenhauses in Telgte eine erbliche Rente von einer Mark Münsterischer Pfennige für 18 Mark zahlen<sup>1653</sup>. Sie geloben die Aushebung der Rente jeweils zu Ostern aus dem Osthof, aus der Mühle zum Osthof und all derer Zubehör, wie es im Kirchspiel Westbevern gelegen ist. Johann Schulte ton Osthofe gehörte zu den Ratsleuten der Kirche zu Westbevern<sup>1654</sup>. Mit zwei weiteren Ratsleuten hat er am 21.10.1473 das Grundstück Wedepohlens Kamp von Hunold von Lethmate zum Nutzen der Kirchengemeinde gekauft.

Die älteste Schatzung 1498/99 veranlagt den Schulte Osthoff mit sechs Personen zur Schatzung<sup>1655</sup>.

Im Jahre 1531 treffen Walter von Lethmate, Schulte Osthofe und Brusemann als Kirchenprovisoren mit dem Weihbischof zu Münster die notwendigen Vereinbarungen zur Konsekrierung der Kirche zu Westbevern<sup>1656</sup>. Die Schatzung von 1545 veranlagt den Schulze Oesthoff zu 10 Sch. 2½ Pfg<sup>1657</sup>. Am 28.10.1547 vertreten Gerd Schulte zu Osthove und drei weitere Bauern als Kirchenprovisoren die Kirchengemeinde Westbevern<sup>1658</sup>. Es werden hier verschiedene Schenkungen des Hauses Langen an die Kirchen-

---

<sup>1652</sup> Franz Meyer, Siegfried Schmieder, Ostbevern, Warendorf 1988, Urkundenverzeichnis S. 667.

<sup>1653</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde U 5a, S. 21.

<sup>1654</sup> Ebd. Urkunde L 179, S. 260.

<sup>1655</sup> Willkommsschatzung von 1498/99.

<sup>1656</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 259, S. 287.

<sup>1657</sup> Landesarchiv NRW Münster, Schatzung des Ksp. Westbevern vom 1545.

<sup>1658</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 307, S. 306.

gemeinde geregelt. Schenckingh zu Bevern bestätigt am 31.1.1588 für seinen Eigenbehörigen Wessel zu Osthove, ehelichen Sohn des verstorbenen Jaspas und der Grete von Osthove, im Gegenwechsel von Temme von Lethmate den Walter Plingen erhalten zu haben<sup>1659</sup>. Zu Lechtmyß im Jahre 1588 hat Schulze Osthoff 2½ Taler und 1 Ort an Schatzung zu zahlen. Bei der Feuerstättenschatzung von 1589 wird Schulte Oesthoff als Vollerbe geführt und zahlt einen halben Taler an Schatzung. Außerdem besitzt Schulze Osthoff noch einen Spieker auf dem Kirchhof. Hierzu heißt es in der Feuerstättenschatzung wie folgt: „Walter Severt uff dem Kerckhave im Spieker Oesthaues“. Er zahlt für den Spieker einen halben Taler an Schatzung. Es wird hierzu auf die Hausgeschichte zu Dorf 11 verwiesen. Am 12.5.1642 hat die Witwe Schenckingh zu Bevern ihre Eigenbehörige Elschen Osthove, Tochter von Johann und Liseken Osthove auf dem Erbe Schulte Osthof ehelich geboren, in die Freiheit entlassen<sup>1660</sup>. In einem Rückvermerk des Hauses Langen heißt es hierzu: Elseken zum Osthove hat ihren Freibrief eingeliefert und sich dadurch in die Eigenbehörigkeit des Hauses Langen begeben und ist als Ehefrau auf den Hof Große Burlage gebracht worden. In der vorgenannten Ehe sind als „mögliche Kinder“ Elschen, Bernard, Anna, Johan, Margaretha, Herman, Christian und Theodor geboren<sup>1661</sup>. Der Sohn Bernd heiratet in der nächsten Generation auf den Hof. Der Name der Ehefrau ist nicht überliefert. Kinder dieser Ehe sind Stephan, Catharina, Wilhelm (dieser ist am 7.5.1656 getauft). Ohne Datum ist noch Henrich eingetragen (Familienbuch S. 549). Die Schatzung von 1660 veranlagt Schulte Osthoff zu 2 Rt. und 21 Sch.

Der Witwer Bernd Schulte Osthoff heiratet am 9.10.1661 die um 1640 in Greven geborene Margaretha Schulte Wiggering (Weyering). Kindtaufen: 7.5.1762 Stephan Bernd, 16.3.1664 Elisabeth, 18.7.1666 Maria, 10.2.1669 Joannes, 29.11.1671 Dorothea Margaretha Wilhelmina, 16.8.1677 Ferdinand Otto und 18.2.1680 Elisabeth (Familienbuch S. 549). In der Personenschatzung von 1664 ist Sch. Osthoff als „Einplogig“ aufgelistet und zahlt für sich 1 Rt. 14 Sch., für seine Ehefrau 18 Sch. 6 Pfg. Die Kinder Stephan, Catharina und Henrich sind als Minderjährige steuerfrei. Für zwei Knechte werden 18 Sch. 8 Pfg., für eine Magd und einen Schäferjungen jeweils 5 Sch. 4 Pfg. erhoben. Das Register der Hausstättenschatzung von 1665 stuft Schulze Osthoff als Vollerbe ein. In dem Personenschatzungs-Register von April des gleichen Jahres ist Osthoff wieder als „einplogiges Erbe“ eingetragen und zu 2 Rt. veranlagt. Für die zwei auf dem Hofe lebenden Knechte werden 18 Sch. 8 Pfg. und für eine Magd und einen Schäferjungen jeweils wieder 5 Sch. 4 Pfg. berechnet. Das Personenregister der Gorichter von 1668 stuft den Osthoff zum Halberben herab. Auf dem Hof wohnen nun neben den Eheleuten noch ein Sohn im Alter von 6 Jahren, zwei Töchter im Alter von 4 und 6 Jahren, drei Knechte im Alter von 20, 18 und 9 Jahren und 2 Mägde im Alter von 18 und 16 Jahren. Im Häuserregister der Gorichter aus dem gleichen Jahr ist vermerkt, dass auf dem Hof des Halberben Osthoff ein bewohntes Haus mit einer Feuerstätte vorgefunden wurde. Die Hausschatzung vom Juli 1676 veranlagt den Halberben Oesthauf nur noch zu 14 Sch.

---

<sup>1659</sup> Ebd. Urkunde L 376, S. 332.

<sup>1660</sup> Ebd. Urkunde L 527, S. 390.

<sup>1661</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 548.



*Hof Schulze Osthoff, Dorf 81, im Jahr 1946*

Die kranke Catharina Meineke, Witwe des Bürgers Johann Heßmann aus Telgte, vermachte am 29.4.1680 in ihrem Testament den Brüdern Friedrich und Wilhelm zu Woesten je 50 Rt.<sup>1662</sup> Diese 100 Rt. schuldet Schulze Osthoff der Catharina Meineke. Am 24.1.1689 erklärt Bernd Schulte Oesthoff, Eingesessener des Ksp. „Ostbevern“, den Neuen Armen ad St. Antonium in Telgte 10 Rt. schuldig zu sein, die sein Bruder Hermann Osthoff, der vor einigen Jahren in Amsterdam verstorben sei, den Armen vermachte habe<sup>1663</sup>. Er gelobt das Geld jährlich auf Neujahr zu verzinsen und stellt als Pfand seine ganze Habe. Die Armen hingegen sollen daran erinnert sein, dass sie im Gebete seines verstorbenen Bruders und auch seiner gedenken mögen. Am 8.1.1691 erklären Bernd Schulte Osthoff, Eingesessener des Ksp. „Ostbevern“, und seine Ehefrau Margareta, dass sie dem zeitlebens gewesenen Vikar ad St. Antonium binnen Telgte, Friedrich zur Wösten, mit 15 Rt. verhaftet gewesen seien<sup>1664</sup>. Da dieser das Geld testamentarisch den neuen Armen zu Telgte vermachte habe, geloben die Eheleute, das Geld bis zur Ablöse jährlich auf St. Martini zu verzinsen und stellen als Sicherheit ihre gesamte Habe. In der vor 1700 erstellten Schatzungsliste wird Schulze Osthoff wieder mit dem alten Betrag von 2 Rt. 21 Sch. veranlagt. Als Anmerkung ist hier und bei Lütke Westhues (Dorf 82) folgendes angefügt: „sint frey selbige beiden wunnt in der Herrlichkeit Ostbevern“.

<sup>1662</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde U 325, S. 159.

<sup>1663</sup> Ebd. Urkunde U 346, S. 165.

<sup>1664</sup> Ebd. Urkunde U 349, S. 166.

Auch in diesem Zusatz wird m.E. der Hinweis gegeben, dass für beide Höfe nur die kirchliche Zugehörigkeit zu Westbevern existent ist. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit gehören sie zu Ostbevern und haben auch dort die Landfolge zu leisten. Der am 16.8.1677 getaufte Ferdinand Otto vermählt sich um 1702 mit der in Greven am 20.12.1676 getauften Anna Schulte Jochmaring. Kindtaufen: um 1703 Anna Gertrud, um 1706/07 Jürgen, um 1708/09 Henrich (Philip), 22.1.1714 Philip Henrich, 27.9.1718 Maria Elisabeth. Der Witwer Ferdinand Otto heiratet am 12.10.1723 die in Ostbevern am 4.11.1691 getaufte Elisabeth Alfferman. Kindtaufen: 4.2.1725 Anna Elisabeth und 14.7.1626 Anna Catharina (Familienbuch S. 550). Der um 1706/07 geborene Jürgen Henrich vermählt sich am 15.11.1729 mit der in Milte geborenen Catharina Elisabeth Heulinck. Kindtaufen: 28.1.1732 Ferdinand, 23.12.1735 Herman, Anna Gertrud (ohne Datum) und 3.1.1739 Cathar. Elisabeth. (Familienbuch S. 551).

Der Pfarrer hat in der 10. Hausstätte 1749 die nachfolgenden Personen aufgelistet<sup>1665</sup>:

Schulte Osthoff	42 Jahre
Ehefrau Catharina Heuhink	42 Jahre
Sohn Ferdinand	18 Jahre
Tochter Gertrud	9 Jahre
Knecht Wilm Brusecke	25 Jahre
Knecht Joan Helmers	20 Jahre
Knecht Joan Henrich Meyer	17 Jahre
Knecht Joan Bernd Reckers	16 Jahre
Magd Elisabeth Hunge	20 Jahre
Magd Anna Mersman	18 Jahre
Magd Christina Hovenkötter	11 Jahre
Vater Witwer Ferdinand Schulte Osthoff	70 Jahre
Tochter Catharina	19 Jahre

Nach der Hofgeschichte der Familie Schulze Osthoff hat der Hof an die Grundherrschaft des Hauses Bevern jährlich an Pacht abzuführen ( Seite 69, 70 und XII, 1): Dienstgeld 15 Rt., Wachtgeld 1 Rt. 4 Sch. 8 Pfg., Pachtwiesengeld zu Michaelis 4 Rt. 15 Sch., Roggenpacht zu Martini 3 Malter, Haferpacht zu Martini 5 Malter, 4 feiste Schweine von je 100 Pfund zu Weihnachten oder pro Stück 5 Rt., zwei Enten zu Michaelis oder pro Stück 5 Sch. 4 Pfg. Ferner hat er für die Oelmühle das erforderliche Brandholz unentgeltlich zu hauen und anzufahren. Statt des wöchentlichen Spanndienstes ist auf Erfordern ein Reitpferd, auch auf mehrere Tage, zu stellen, und zwar gegen freies Futter desselben und Vergütung von 7 Sch. An sonstigen jährlichen Abgaben sind noch zu leisten: an monatlicher Schatzung 2 Rt. 21 Sch., dem zeitlichen Pastor zu Westbevern jährl. 1 Sch. 6 Pfg. Küchengeld, 1 Scheffel Roggen als Missaticum. Das Missaticum (Messgeld) ist die von den Pfarrangehörigen an die Kirche seit Karl dem Großen zu leistende Abgabe, ursprünglich als Zehntabgabe eingeführt. Ferner erhält der Pfarrer 1 Spanndienst auf einen halben Tag zum Mistfahren mit 4 Pferden, 2 Wagen und zwei Knechten. Der Küster in

---

<sup>1665</sup> Status Animarum von 1749.

Westbevern bekam jährlich einen halben Scheffel Roggen, auf Pfingsten 12 Eier und einen halben Tag Spanndienst. Dem Domkapitel jährlich 1 Malter Roggen als Morgenkorn. Dem Empspörtner zu Telgte jährlich 20 Garben Roggen. Diese Abgabe bekam er statt des sonst fälligen Weg- und Brüggengeldes. Schulte Osthoff erwarb sich auf diese Weise freien Zugang zur Stadt, ohne bei jedem Besuch die Gebühren an den Pfortner entrichten zu müssen.

Nach der Personenschätzung von 1759 ist Schulte Osthoff „schatzbar“ und entrichtet 7 Rt. 7 Sch. Der Burlage, Schulte Osthoffs Einwoher, gibt 1 Rt 14 Sch. Diese Hausstätte kann nicht gesichert eingeordnet werden und wird daher hier mit aufgeführt. Vermutlich wurde hier der Kotten Dorf 81 besteuert, der irrtümlich in Ostbevern besteuert wurde.

Der am 28.1.1732 getaufte Ferdinand heiratet am 21.11.1764 die in Ostbevern am 28.10.1744 getaufte Anna Lydwina Schulte Pröbsting. Kindtaufen: 11.1.1766 Maria Anna Lydwina, 11.7.1768 Anna Maria Theresia, 5.12.1770 Anna Maria Gertrud, 13.5.1773 Georg Henrich Ferdinand und 4.6.1776 Herman Philip Joseph. Die am 11.1.1766 getaufte Tochter Anna Maria Lydwina vermählt sich am 14.10.1785 mit dem in Altenberge am 19.5.1755 getauften Joan Herman Adolph Hansell gnt. Schulte Osthoff. Kindtaufen: 27.7.1786 Joan Herman Adolf Bernd und 5.3.1788 Anna Maria Cath. Gertrud. Die Ehefrau verstarb 1788. Der Witwer heiratet 1789 in Albersloh die dort am 10.12.1766 getaufte Anna Maria Gertrud Schulte Bisping. Kindtaufen: 24.7.1790 Henrich Joan Anton, 4.5.1792 Johan Anton Henrich Adolph, 14.1.1794 Everhard Melchior Friedrich Theodor, 3.6.1796 Anna Maria Francisca, 27.2.1798 Christina Ludwina Loisia Angela, 5.2.1800 Catharina Elisabeth Bernardina, 27.4.1802 Clara Catharina Josephine, 3.4.1804 Franciscus Antonius Victor und 28.5.1806 Carolus Josephus Bernardus (Familienbuch S. 553).

Der Joan Herman Adolph Hansell gnt. Schulze Osthoff ist 1803 dem Erbdrosten eigenh<sup>1666</sup>. Zur Besetzung des Erbdrosten gehören 348 Scheffelsaat. Auf dem Hof werden fünf Pferde gehalten. An gutsherrlichen Abgaben sind 103 Reichstaler zu entrichten, und der Betrag der Einsaat ist mit 29 münsterischen Maltern angegeben.

1810 sind alle Grundstücke in der Gemeinde Westbevern nach ihrer Größe und ihren Eigentümern erfasst worden. Hiernach gehörten zum Erbe 117 Scheffelsaat und 60 Quadratruten<sup>1667</sup>. Außerdem ist er noch Eigentümer einer Fläche von 5 Scheffelsaat und 36 Quadratruten, die zum Kotten Dorf 81a gehörten, dessen Pächter Georg Rotthowe war. Es wird hierzu auf die Hausgeschichte zu Dorf 81a verwiesen. Die vorgenannten Größenangaben beziehen sich eindeutig auf die Flächen, die in der Gemeinde Westbevern lagen, während die Angaben von 1803 auch den Besitz in Ostbevern mit beinhalten. Als Vorbereitung der 1810 ermittelten Grundflächen dürfte das Protokoll vom 7.3.1809 gedient haben<sup>1668</sup>. Danach sind verschiedene Grundstücke der Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues geteilt worden. Die Teilflächen wurden den angrenzenden Gemeinden Ost- und Westbevern zugeschlagen. Im Jahre 1811 wohnten auf dem Hof 17 Personen.<sup>1669</sup>

---

<sup>1666</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle von 1803-1806.

<sup>1667</sup> Ebd. Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.

<sup>1668</sup> Ebd. Archiv Nr. B 74, Regelung der Gemeindegrenzen von 1809-1812

<sup>1669</sup> Ebd. Archiv Nr. B 71, Bevölkerungsaufnahme von 1811.

Die endgültige Grenzregelung zwischen Ost- und Westbevern erfolgte dann im Jahre 1829<sup>1670</sup>. Zu dieser Grenzregelung lud in der zweiten Maihälfte des Jahres 1829 der Regierungsrat von Korff der Regierung in Münster die jeweiligen Bürgermeister von Ost- und Westbevern sowie die Landräte der Kreise Warendorf und Münster zu einem Ortstermin am 6.6.1829 ein. Der Landrat des Kreises Warendorf hatte bei der Regierung diesen Termin beantragt, da im Zusammenhang mit der Erstellung des Urkatasters in der Gemeinde Ostbevern eine Grenzregulierung im Bereich der Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues erforderlich sei.

In dem Ortstermin am 6.6. ist dann die im Urkataster festgelegte Grenzziehung erfolgt. Sie wurde dann nicht nur als neue Steuergrenze, sondern auch als künftige Gemeinde- und Kreisgrenze festgelegt. Maßgebend für diese Grenzziehung - die heute noch Bestand hat - war die Tatsache, dass die Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues schon immer dem „Kommunal- und Pfarrverband mit der Gemeinde Westbevern angehört haben“. Nur hinsichtlich der Gerichtsbarkeit gehörten die Höfe nach Ostbevern. Nach einem Vermerk vom 14.6.1829 über den Ortstermin ist hierin festgehalten, „dass es weit leichter sei, eine neu eingemessene Kirchspiel- und Steuergrenze festzusetzen, das ein oder andere Grundstücke von der Gemeinde Ostbevern zu trennen, als die nachgedachten Bedenken der Höfe, was allen ihren bisherigen Verhältnissen zur Gemeinde und Pfarre Westbevern wider den Willen ihrer Besitzer heraus zu reißen“. Diese festgesetzten Grenzen sind auch bei der Kommunalen Neuordnung im Jahre 1975 respektiert worden.

Der Johann Hermann Hansell gnt. Schulze Osthoff ist zwischen 1817<sup>1671</sup> und 1820 verstorben, denn im Jahre 1820 ist die Witwe Gertrud Schulze Osthoff als Haushaltsvorstand aufgeführt<sup>1672</sup>. Der am 27.7.1786 getaufte Sohn Johann heiratet am 17.07.1827 die in Ahlen geborene Maria Elisabeth Schulze Rötering<sup>1673</sup>.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829 hatte Schulze Osthoff einen Grundbesitz in Westbevern von rd. 100 Morgen. Der Johann Hermann Schulze Osthoff war 1841 als Eigentümer des zum Grafen von Droste als ehemals eigenbehörig im gutherrlichen Verbands stehenden Osthoffs Kolonat Dorf 81 Beteiligter am Verfahren<sup>1674</sup>. Mit seinem Anteil von 11 Klassenteilen und nach § 13 „die Hälfte des als Privativen in Anspruch genommenen Plaggen-Districts, die Osthoffs Fredde genannt, wogegen er die andere Hälfte zur gemeinschaftlichen Weide-Masse abgibt“, erhielt er aus der Westbevrner Mark den Osthoffs Fredde zur Größe von 31,75 ha mit einem damaligen Wert von 1.007 Thlr. und 3 Pf. zugeteilt. Mit seinen Besitzungen in Ostbevern hatte der Hof nun eine Größe von rd. 634 Morgen. Am 11.7.1865 heiratete der Sohn Heinrich Anton Schulze Osthoff die Josepha Elisabeth Große Lohmann aus Nienberge<sup>1675</sup>. Der älteste Sohn aus dieser Ehe Bernhard Anton heiratet am 15.6.1909 Maria Katharina Elisabeth Ruping aus Hochhausen bei Datteln.

---

<sup>1670</sup> Ebd. Archiv Nr. C 247, Regulierung der Grenze zwischen West- und Ostbevern – Osthoffsmühle 1829.

<sup>1671</sup> Ebd., Archiv Nr. C 2817, Mutterrolle der Grundsteuer von 1817

<sup>1672</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>1673</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register von 1825-1840.

<sup>1674</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbevrner Mark von 1830-1841.

<sup>1675</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

## **Dorf 81a: Petthüttenhaus, Osthoffs Kotten**

Der Kotten ist nicht mehr vorhanden. Er lag an dem Weg von Schulze Osthoff nach Hüttmann und ist in dem Übersichtsplan der Beszung Schulze Osthoff eingetragen. Dieser Kotten gehörte irrtümlich zur Gemeinde Ostbevern. Daher sind aus früherer Zeit keine Unterlagen im Stadtarchiv Telgte gefunden worden. Bei der Regelung der Gemeindegrenzen des Kirchspiels Westbevern im Jahre 1809 ist dieser Kotten als „Petthüttenhaus“ an der Petthüttenstraße erwähnt worden<sup>1676</sup>. Der erste urkundliche Nachweis, dass dieser Kotten zur Gemeinde Westbevern gehört, ist von 1810<sup>1677</sup>. Der Schulze Osthoff ist als Eigentümer des Grundstücks und der Kötter Rotthove als Erbpächter eingetragen. Das Gartenland mit dem aufstehenden Kotten hat eine Größe von 36 Quadratruten. Dazu gehörte noch eine Ackerfläche von 5 Scheffelsaat. Bei der Erstellung des Urkatasters stand auf dem Grundstück Flur 14 Flurstück 106 ein Gebäude von rd. 10 x 6 m Größe mit der Bezeichnung „Osthoffs Kotten“. Zum Kotten gehörten auch noch die Flurstücke 107 (Garten) und 108 (Ackerland), Kottenkämpken genannt, zur Gesamtgröße von 4.616 qm. Der Kottenkamp – im Plattdeutschen Kuortenkamp – war namensgebend bei der Aufstellung der Wohngebiete der Stadt Telgte mit der Bezeichnung „Kortenkamp“.

Am 14.10.1871 erklärte Anton Schulze Osthoff auf der Amtsverwaltung in Telgte, dass er nach der Mutterrolle der Gemeinde Westbevern der Besitzer des Grundstückes Flur 14, Flurstück 106, Kotten genannt, sei<sup>1678</sup>. Dieses Haus wird von der Gemeinde Ostbevern als nach der Gemeinde Ostbevern zur Bauerschaft Lehmbruck gehörend geführt, und die Bewohner des Kottens zählen zur Kirchengemeinde Ostbevern. Da das Grundstück eindeutig zur Gemeinde Westbevern gehört, beantragt er, das Kötterhaus der politischen Gemeinde Westbevern zu überweisen, denn es „wurde seither von dem Kötter Bröskamp bewohnt“. Der Schriftverkehr zwischen den Amtsverwaltungen Telgte und Ostbevern vom Oktober 1871 hat ergeben, dass nach den Unterlagen des Amtes Ostbevern die Einwohner des Kötterhauses seit 50 Jahren in der Klassensteuerrolle von Ostbevern aufgeführt sind und der jetzt dort wohnende Kötter Bröskamp schon über 30 Jahre dort wohnt. Die Kinder des Bröskamp stehen auch im Ostbeverner Taufregister. Danach dürfte der Kotten zu einer Zeit vor 1821 errichtet worden sein. Daraufhin berichtet der Amtmann Schirmer dem Katasteramt in Münster diesen Vorfall und bittet um Berichtigung der Unterlagen und Veranlagung des Kottens zur Gebäudesteuer in der Gemeinde Westbevern. Dem Antrag des Schulzen Osthoff wird entsprochen, und die Gebäudesteuer ist für das laufende Jahr 1871 noch an die Gemeinde Westbevern zu entrichten. Der Kötter Bröskamp ist vermutlich im Jahre 1872 mit seiner Familie in den neuerrichteten Kotten des Colon Jülckenbeck, Dorf 32a, eingezogen, und der alte Kotten war zeitweise

---

<sup>1676</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 74, Regelung der Gemeindegrenzen von 1809-1812.

<sup>1677</sup> Ebd. Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.

<sup>1678</sup> Ebd. Archiv Nr. C 1597, Aufnahme von neu zuziehenden Personen in der Gem. Westbevern von 1857-1899.



unbewohnt<sup>1679</sup>. Am 22.7.1883 beantragte Anton Schulze Osthoff den Abbruch des alten Kötterhauses. Gleichzeitig bat er um die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines neuen Kötterhauses auf dem Grundstück Flur 14, Flurstück. 106<sup>1680</sup>. Die Baugenehmigung wurde am 24.7.1883 erteilt. Dieser Neubau war sicherlich auch gleichzeitig der Ersatz für das im Jahre 1877 abgebrannte Kötterhaus Dorf 100. Der Pächter des neuen Kottens war der Arbeiter Heinrich Gähr, der mit seiner Ehefrau und 3 Kindern sich in der Sammt-Gemeinde Glandorf, Kreis Melle, lt. Abmelde-Bescheinigung am 4.11.1883 abmeldete und hier einzog. Er bewohnte den Kotten bis zum Fortzug nach St. Mauritz am 8.4.1894. Ihm folgte der Kötter Wilhelm Harenbrock. Er bewohnte den Kotten mit seiner Familie vom 16.9.1894 bis zum 26.9.1897. Am 1.10.1897 zog der Kötter Viktor Börger mit seiner Familie von Dorf 32a hier ein. Er hat hier bis nach 1900 auf dem Kotten gewohnt. Ihm folgte der Kötter Heinrich Beermann. Er dürfte wohl der letzte Pächter des Kottens gewesen sein.

## **Dorf 82:**

### **Westhues, Westhy, Lütken Westhause**

heute: Lütke Westhues, Mersch 21

Der Hof Lütke Westhues ist aus der Teilung des Hofes Westhues, der sicherlich in der Gemeinde Ostbevern gelegen hat, entstanden. Das Erbe Westhues wird 1309 erstmals urkundlich erwähnt<sup>1681</sup>. Herman und Wescelus de Beke erhalten von dem Ritter Herman von Münster das Lehnrecht über das Erbe Westhues. Im Jahre 1412 ist ein „Westhues to Mersbecke“ erwähnt. Bei diesen Nennungen dürfte es sich wohl um den in Ostbevern gelegenen Hof Große Westhues gehandelt haben. Die erste urkundliche Erwähnung des Hofes Lütke Westhues in Westbevern erfolgte 1498<sup>1682</sup>. Im Jahre 1498 wohnen auf dem Hof sechs steuerpflichtige Personen, und im Jahre 1499 werden fünf Personen zur Schatzung veranlagt.

Nach Franz Meyer erfolgte die Teilung des Hofes Westhues vor 1498. Nach der Auswertung der vorliegenden Unterlagen gelange ich zu der Auffassung, dass die Teilung des Hofes schon vor der Ersterwähnung des „Westhues“ im Jahre 1309 erfolgte. Beide Höfe wurden in den jeweiligen Unterlagen zunächst nur als „Westhues“ ohne den Zusatz „Große“ und „Lütke“ geführt. Diese Annahme ist auch damit zu begründen, dass die Höfe zu zwei verschiedenen Kirchengemeinden gehörten. Der Hof Lütke Westhues und auch der Hof Schulze Osthoff gehörten seit „alters her“ zur Kirchengemeinde Westbevern, während sie gerichtlich zu Ostbevern gehörten. Diese kirchliche Zugehörigkeit gab auch bei der Festlegung der Gemeindegrenzen im Bereich der beiden Höfe bei der Erstellung des Urkatasters von 1829 den Ausschlag (weitere Ausführungen hierzu an gegebener Stelle). Unter Berücksichtigung dieser Hinweise ist die Annahme durchaus berechtigt,

---

<sup>1679</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis von 1840- ca. 1909.

<sup>1680</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

<sup>1681</sup> Franz Meyer, Siegfried Schmieder, Ostbevern, Verzeichnis der Höfe, S. 143.

<sup>1682</sup> Willkommsschatzung von 1498/99.

dass die Teilung des Hofes in „Große Westhues“ und „Lütke Westhues“ bereits vor der Teilung der Kirchengemeinde Bevern (zwischen 1246 und 1279) erfolgt sein kann.

In dem Buch „Der Landkreis Münster von 1955“ ist auf der Seite 126 zur Hofteilung folgendes erwähnt: Die Hofteilung wurde häufig beschritten und führte zu den zahlreichen Siedlungen, den Zweithöfen oder Paarhöfen, die meistens den gleichen Namen tragen und sich nur im Vornamen oder im Zusatz „Groß“ oder „Klein“ unterscheiden. Letzteres bezieht sich nicht unbedingt auf die Morgengröße des Hofes; auch die „lütgen“ Höfe sind durchweg vollwertige, mit allen Rechten ausgestattete Höfe. In der Regel wurde zwischen dem Vater (major) und Sohn (minor) geteilt. sowohl Große Westhues in Ostbevern als auch Lütke Westhues sind als Vollerbe eingestuft. Auf der Seite 118 ist dann noch zu der jeweiligen Flurform folgendes ausgeführt: Zwei Typen von Flurformen sind im Landkreis deutlich zu erkennen. Der erste Typ besitzt zu mindestens in seiner Kernflur Landstreifen-Parzellen in Gemenglage, was hier nicht zutrifft. Der zweite Typ hat blockige Parzellen verschiedenster Form und Umgrenzung. Zu ihm gehört bei Einzel-lage des Besitzblockes ein Einzel- oder Einödhof, was hier der Fall ist.

Die Schatzung von 1545 veranlagt Westhy zu 5 Schillinge und 10 Pfennige<sup>1683</sup>. Die erste urkundliche Angabe über den Grundherrn dieses Hofes ist vom 31.8.1582<sup>1684</sup>. Melchior von Büren, Domkellner und Propst des Alten Domes zu Münster, tauscht mit Temme von Lethmate die zur Domkellnerei gehörige Merrie zum Lütken Westhause, eheliche Tochter des verstorbenen Heinrich Westhaus und seiner Ehefrau Catharina im Ksp. Westbevern, Dorfbauerschaft geboren. Diese wird jetzt auf das Lethmatische Erbe „das Mersch“ (Dorf 38) gesetzt. Da Temme von Lethmate über eine geeignete Person zum Gegentausch nicht verfügt, empfängt Melchior von Büren von Temme von Lethmate eine entsprechende Geldsumme.

Die Schatzung „uff Lechtmyß 1588“ veranlagt den Westhuiß zu zwei Taler. Bei der Feuerstättenschatzung von 1589 ist Westhuiß als Vollerbe eingestuft und zahlt nun einen halben Taler. Außerdem ist unter den aufgelisteten Spiekern, die auf dem Kirchhof im Dorf Westbevern standen, noch folgendes vermerkt: „Noch ein Spieker uff dem Kerckhove hordt West-Huis, 1/2 Daler“. Hiernach gehörte die heutige Backstube Ackermann zum damaligen Zeitpunkt bereits zu diesem Hof. Zur weiteren Hausgeschichte dieses Anwesens wird auf Dorf 17 verwiesen. Die Schatzung von 1660 veranlagt den Westhuiß zur Zahlung von 2 Rt. Außerdem erfolgt noch der Hinweis, dass dieses Erbe der Domkellnerei eigenhörig ist.

In der Personenschatzung von 1664 ist Westhues als erster unter der Rubrik „Zuspenner“ eingetragen. Er zahlt für sich 21 Sch., für seine Ehefrau 12 Sch. und für „ein Junge“ 5 Sch. 4 Pfg. Die Kinder Lisabet, Christin und Herman sind als Minderjährige steuerfrei. Das Register der Hausstättenschatzung von 1665 stuft den Westhauß zum Halberben herab. So ist er auch bei dem Personenregister vom April des gleichen Jahres eingestuft, jedoch mit dem Zusatz „Zuspenner“ versehen. Er entrichtet nun 1 Rt., für ein Kind werden noch 4 Sch. und für einen Jungen weitere 5 Sch. 4 Pfg. erhoben. Auf dem Hof des Halberben L. Westhauß wohnen nach dem Personenregister der Gorichter von

---

<sup>1683</sup> Landesarchiv NRW Münster, MLA 361 Nr. 2, Schatzung des Ksp. Westbevern von 1545.

<sup>1684</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L. 364, S. 328.

1668 neben den Eheleuten noch ein 8 Jahre alter Sohn, eine 10 Jahre alte Tochter und ein 17 Jahre alter Knecht. Das Häuserregister der Gorichter aus dem gleichen Jahr hält fest, dass auf dem Hof des Halberben Westhauß ein bewohntes Haus mit einer Feuerstätte vorgefunden wurde. Die Hausschatzung von 1676 veranlagt den zum „Pferdekötter“ herabgestuften Westhaus nur zu 7 Sch.

Nach Kirschnick konnten die ersten 5 Generationen nur aufgrund der Wechselbriefe zusammengestellt werden<sup>1685</sup>. Eine sichere Stammfolge ist nicht nachgewiesen. Albert Lütke Westhues (vor 1542 verstorben) ist mit Anna N. vermählt. Kinder: Herman, Anna und Peter. Henrich Lütke Westhues (vor 1582 verstorben) ist mit Catharina Schelhove verheiratet. Kinder: Anna, Maria und Margaretha. Danach folgt Everhard Lütke Westhues mit seiner Ehefrau Anna. Als Kinder sind Maria und Joan eingetragen. Es erfolgt eine Neubesetzung des Hofes. Der in Glane geborene Herman Holscher gnt. Lütke Westhues heiratet um 1600 die in Telgte geborene Catharina Krumacker. Kinder: NN., Elisabeth, Herman, und Catharina. Gerhard Dyckman gnt. L. Westhues vermählt sich mit der vorab eingetragenen Tochter NN. Der Witwer Gerhard heiratet um 1636 Catharina Lipman. Die Witwe Catharina vermählt sich um 1638 mit Herman große Burlage gnt. Lütke Westhues, Als „mögliche Kinder“ dieser Ehen sind getauft: Anna, Catharina, Margaretha, 29.10.1656 Herman, 11.1.1660 Elisabeth, 4.3.1663 Gertrudis, 5.6.1667 Bernard und 7.6.1671 Wilhelm. Die Tochter Margretha heiratet am 24.2.1677 Wilhelm Katthorst (Korthorst, Brock). Kindtaufen: 27.11.1678 Theodorus, 13.4.1681 Wilhelm sowie Joan Caspar und Herman - ohne Datum - (Familienbuch S. 858).

Die vor 1700 erstellte Schatzungsliste veranlagt Lütke Westhues wieder zu 2 Rt. Zusätzlich ist hier und bei Schulze Osthoff (Dorf 81) angemerkt: „sint frey, selbige beyden wunnt in der Herrlichkeit Ostbevern“. Auch in diesem Zusatz wird meines Erachtens der Hinweis gegeben, dass für beide Höfe nur die kirchliche Zugehörigkeit zu Westbevern gegeben ist. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit gehören sie zu Ostbevern und haben auch dort die Landfolge zu leisten.

Am 5.6.1702 haben Friedrich Baumhove, Vikar zu Westbevern, und Dirk Lütke Westhues eine Vereinbarung getroffen<sup>1686</sup>. Lütke Westhues hat hiernach „freundlichst versichert“, dass er damit einverstanden ist, dass er von „seiner auf dem Kirchhoff belegenen Behausung (Dorf 17)“ seine halbe Sohe abtreten werde, damit an dem „neulich aufgerichteten Vikaren-Haus ein Beddelkasten und Waschelörtken“ errichtet werden kann. Als Zeuge fungierte u.a. der Joan Freyse als jetziger Einwohner der „Behausung“ des Lütke Westhues. Der Sohn Joannes Caspar vermählt sich um 1710 mit Maria Elisabeth Westrup. Kindtaufen: 30.6.1712 Anna Gertrud, 8.4.1715 Berndt Herman und 27.7.1722 Margaretha Elisabeth. Der Witwer Joannes Caspar heiratet am 22.11.1729 Maria Dieckhoff (Dorf 64). Die Ehe blieb kinderlos. Am 8.2.1734 vermählt sich der Witwer Joannes Caspar mit Maria Huggenrott (Vadrup 56). Am 18.3.1735 wird Joan Herman getauft (Familienbuch S.859).

Der Pfarrer stellt in der 11. Hausstätte der Bs. Dorf 1749 folgende Bewohner fest<sup>1687</sup>:

---

<sup>1685</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 855-857.

<sup>1686</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 347, Vertrag zwischen dem Vikar Friedrich Jobst Baumhove und Dirk Lütke Westhues.

<sup>1687</sup> Status Animarum von 1749.

Bauer Caspar Westhues	60 Jahre
Ehefrau Maria Hugenrott	45 Jahre
Sohn Herman	14 Jahre
Knecht Henrich Weglage	28 Jahre
Knecht Berndt Schnedtman	16 Jahre
Knecht Herman Westbroick	14 Jahre
Magd Catharina Westerman	22 Jahre
Magd Elisabeth Merskötter	28 Jahre

Der am 18.3.1735 getaufte Joannes Herman heiratet am 7.10.1755 die am 18.10.1734 in Ostbevern getaufte Christina Gertrud Hartman. Kindtaufen: 6.1.1758 Anna Maria Gertrud, 15.7.1761 Maria Cath. Gertrud, 11.9.1764 Anna Cath. Elisabeth und 11.7.1769 Joannes Henricus Josephus (Familienbuch S. 859). Nach der Personenschätzung von 1759 ist Lütke Westhues als „einpflügend“ eingestuft und zahlt an Schatzung 6 Rt. 3 Sch. 6 Pfg. Am 12.10.1789 vermählt sich der am 11.7.1769 getaufte Sohn Johan Henrich Josephus mit der am 9.6.1757 in Greven getauften Maria Elisabeth Schulte Wiggering. Kindtaufen: 30.6.1791 Bernard Henrich, 31.1.1793 Maria Elisabeth und 11.3.1795 Johan Wilhelm Joseph (Familienbuch S. 860). Der 35 Jahre alte Johann Heinrich Lütke Westhues ist 1803 der Inhaber des 120 Scheffelsaat großen Erbes, das dem Domkapitel eigenhändig ist<sup>1688</sup>. Auf dem Hof werden 3 Pferde gehalten. An gutsherrlichen Abgaben sind 21 Rt. an das Domkapitel zu entrichten.

1810 sind alle Grundstücke nach ihrer Größe und ihren Eigentümern erfasst worden<sup>1689</sup>. Hiernach gehörten nun zum Erbe 81 Scheffelsaat und 9 Quadratruten. Die unterschiedliche Größenangabe zu 1803 dürfte auf die Teilung der Grundstücke durch die neue Grenzziehung zurückzuführen sein. Als Vorbereitung der 1810 ermittelten Grundflächen dürfte das Protokoll vom 7.3.1809 gedient haben<sup>1690</sup>. Am 7.3.1809 sind verschiedene Grundstücke der Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues geteilt worden. Die Teilflächen wurden den angrenzenden Gemeinden Ost- und Westbevern zugeschlagen. Die endgültige Grenzregelung zwischen Ost- und Westbevern erfolgte dann im Jahre 1829<sup>1691</sup>. Zu dieser Grenzregelung lud in der zweiten Maihälfte des Jahres 1829 der Regierungsrat von Korff der Regierung in Münster die jeweiligen Bürgermeister von Ost- und Westbevern sowie die Landräte der Kreise Warendorf und Münster zu einem Ortstermin am 6.6.1829 ein. Der Landrat des Kreises Warendorf hatte bei der Regierung diesen Termin beantragt, da im Zusammenhang mit der Erstellung des Urkatasters in der Gemeinde Ostbevern eine Grenzregulierung im Bereich der Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues erforderlich sei. In dem Ortstermin am 6.6.1829 ist dann die im Urkataster festgelegte Grenzziehung erfolgt. Sie wurde dann nicht nur als neue Steuergrenze, sondern auch als künftige Gemeinde- und Kreisgrenze festgelegt. Maßgebend für diese Grenzziehung - die heute noch Bestand hat - war die Tatsache, dass die Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues schon immer dem „Kommunal- und Pfarrverband mit der

<sup>1688</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle von 1803-1806.

<sup>1689</sup> Ebd. Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.

<sup>1690</sup> Ebd. Archiv Nr. B 74, Regelung der Gemeindegrenzen von 1809-1812.

<sup>1691</sup> Ebd. Archiv Nr. C 247, Regulierung der Grenze zwischen West- und Ostbevern – Osthoffsmühle 1829.

Gemeinde Westbevern angehört haben“. Nur hinsichtlich der Gerichtsbarkeit gehörten die Höfe nach Ostbevern. Nach einem Vermerk vom 14.6.1829 über den Ortstermin ist hierin festgehalten, „dass es weit leichter sei, eine neu eingemessene Kirchspiel- und Steuergrenze festzusetzen, das ein oder andere Grundstücke von der Gemeinde Ostbevern zu trennen, als die nachgedachten Bedenken der Höfe, was allen ihren bisherigen Verhältnissen zur Gemeinde und Pfarre Westbevern wider den Willen ihrer Besitzer heraus zu reißen“. Diese festgesetzten Grenzen sind auch bei der Kommunalen Neuordnung im Jahre 1975 respektiert worden.

Caspar Lütke Westhues ist 1811 mit Elisabeth geb. Wiggering verheiratet. Neben den Eheleuten leben noch drei Kinder, ein Knecht und drei Mägde auf dem Hof<sup>1692</sup>. Der Ehemann ist noch vor 1820 verstorben, denn im Juli 1820 war die Witwe Lütke Westhues als Haushaltsvorstand eingetragen<sup>1693</sup>. Sie ist am 18.3.1821 verstorben. Der 1791 geborene älteste Sohn Bernhard Heinrich führte zunächst mit seiner Schwester Elisabeth den Hof weiter<sup>1694</sup>. Er war auch der Eigentümer des Hofes bei der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829. Hiernach verfügte der Hof in Westbevern über eine Fläche von rd. 82 Morgen. Der am 11.3.1795 geborene Sohn Wilhelm Joseph war der jüngere Bruder des Vorgenannten. In dem Register von 1825 ist er mit seiner in Laer am 1.11.1796 geborenen Ehefrau Elisabeth geb. Hüllmann und den in Laer geborenen Kindern Heinrich (geb. am 21.6.1819) und Elisabeth (geb. am 21.2.1826), nachgetragen worden. Der vorgenannte Hofbesitzer ist zwischen 1829 und 1840 verstorben, denn in dem Verzeichnis von 1840 ist er nicht mehr aufgeführt<sup>1695</sup>. Sein Bruder Wilhelm Joseph übernahm nach seinem Tode den Hof.

Der Kolon Wilhelm Joseph Lütke Westhues ist beim Abschluss der Markenteilung im Jahre 1841 als Eigentümer des zum Domkapitel zu Münster im gutsherrlichen Verbands stehenden Lütke Westhues Kolonat Dorf 82 eingetragen<sup>1696</sup>. Lütke Westhues erhielt sechs Grundstücke zur Größe von 19,85 ha mit einem damaligen Wert von 483 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und für den Spieker auf dem Kirchhof vier Grundstücke zur Größe von 4,21 ha mit einem damaligen Wert von 148 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. zugeteilt. Von diesen Grundstücken verkaufte Lütke Westhues am 31.6.1841 an den Mieter des Hauses Dorf 17, Bernhard Leismann, ein Grundstück zur Größe von 0,74 ha zum Preise von 32 Thlr. Somit erhielt der Hof als Gesamtabfindung aus der Markenteilung eine Fläche von 23,32 ha. Nach dem Heimatbuch Ostbevern (S. 144) gehörten 1833 zum Hof Lütke Westhues 168 Morgen.

Der am 21.6.1819 geborene Sohn Heinrich vermählte sich mit der am 4.1.1821 in Bakum in Oldenburg geborenen Maria Luise Jost. Sie zog am 4.1.1848 von dem Pastorat (Dorf 2) als Ehefrau auf den Hof. Maria Luise Jost war eine Nichte des Pfarrers Bernhard Tapke. Der in dieser Ehe am 12.9.1851 geborene älteste Sohn Wilhelm heiratete am 23.10.1888 Clara Hobeling aus Telgte-Verth. Sie verstarb am 14.8.1891, und der Witwer vermählte sich am 15.5.1893 mit der in Albersloh geborenen Elisabeth Böntrup. Der

---

<sup>1692</sup> Ebd. Archiv Nr. B 71, Bevölkerungsaufnahme von 1811.

<sup>1693</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>1694</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register von 1825-1840.

<sup>1695</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1696</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

Ehemann verstarb am 5.10.1905. In der ersten Ehe sind zwei Töchter geboren, Maria am 23.1.1890 und Clara am 20.3.1891. Die zweite Ehe blieb kinderlos. Die älteste Tochter Maria heiratete den August Hohenbrink. Sie übernahmen in der nächsten Generation den Hof. Aus dieser Ehe entstammten 10 Kinder, von denen 2 Weltberühmtheit erlangten: die Gebrüder August und Alfons kamen von der olympischen Reiterspielen 1956 in Stockholm als Olympiasieger nach Hause. August Lütke Westhues brachte 2 Silbermedaillen im Vielseitigkeitsreiten (Military) mit, eine in der Einzelwertung, eine weitere mit der Mannschaft. Alfons Lütke Westhues errang mit der Mannschaft die Goldmedaille im Springreiten.



*Die Bevölkerung Westaverns bereitete den Olympiasiegern August und Alfons Lütke Westhues nach ihrer Rückkehr von den Olympischen Reiterspielen 1956 in Stockholm einen triumphalen Empfang, mit ihnen in der offenen Kutsche Pfarrer Heinrich Wiesmann*

## **Dorf 83:**

### **1. Baumkötter, König bis ca. 1865/70**

Das Haus ist heute nicht mehr vorhanden. Es lag nach dem Kartenausschnitt Ziffer 5 zwischen den Besitzungen Dorf 67 und Dorf 68.

### **2. Ab 1878 Paschen**

heute: Paschen, Riechenhaar 33

## Zu Ziffer 1.:

In der Personenstandsaufnahme von 1820 ist unter Dorf 73 der am 14.12.1784 geborene Johann Heinrich Baumkötter als Zeitpächter des Baumkötterschen Kottens eingetragen<sup>1697</sup>. Hier ist vermerkt, dass er sich ein neues Haus mit der Hausnummer 83 gebaut hat. Seine Ehefrau verstarb 1821, der Witwer vermählte sich mit Catharina Ellebracht aus Milte. Die Tochter Catharina ist 1823 hier geboren. Nach 1825 übernahm die Familie wieder den Kotten Dorf 73<sup>1698</sup>. Dieses Anwesen erwarb der Schneider Johann Heinrich König, Brock 46. Bei der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829 war Johann Heinrich König Eigentümer dieses rd. 4 Morgen großen Kottens. Das Wohnhaus hatte nach dem Urkataster eine Größe von rd. 9,00 x 7,00 m. Der Kötter Johann Heinrich König ist bei der Markenteilung von 1830-1841 Eigentümer des vom gutsherrlichen Verbands freien Königs Kotten Dorf 83<sup>1699</sup>. Er erhält aus der Westbeverner Mark fünf Grundstücke. Ein Grundstück zur Größe von 1,9 ha verkaufte er am 7.6.1841 an Große Schellhove. Der Wert dieses Grundstückes betrug 37 Thlr, 3 Sgr und 9 Pf. Der Wert der restlichen Grundstücke zur Größe von 3,8 ha betrug 111 Thlr. und 12 Sgr.

König betrieb eine Schneiderei, denn nach dem vorgen. Personenstandsregister beschäftigte er immer ein bis zwei Gesellen. Er ist um 1854 verstorben, und nach der Einwohnerliste von 1840 ist seine Ehefrau Gertrud am 01.4.1846 „mit Paß auf ein Jahr nach Amerika“ ausgewandert<sup>1700</sup>. Der am 2.4. 1832 geborene Sohn Johann Heinrich (Anton) ist am 25.8.1860 nach Brock 49b verzogen. Danach hat der in Greven geborene Johann Bernhard Plagge hier noch mit seiner Familie eine kurze Zeit gewohnt. Sein vorheriger Wohnsitz war Vadrup 112. Danach ist das Haus abgebrochen worden, und die Hausnummer 83 wurde später für den Neubau Paschen vergeben.

## Zu Ziffer 2.:

Der am 14.2.1844 in Neuenkirchen geborene Bahnwärter Wilhelm Paschen ist mit seiner in der Stadt Telgte geborenen Ehefrau Catharina Nientiet am 14.10.1871 von der Stadt Telgte nach Vadrup 36 verzogen. Nachdem die Familie den Wohnsitz in Westbevern dreimal wechselte, zog sie im Sommer 1878 in diesen Neubau ein. Die Ehefrau verstarb am 10.1.1884, und der Witwer vermählte sich am 5.5.1884 mit der in Ostbevern geborenen Maria Lohoff, die in Dorf 19 ihren Wohnsitz hatte. Am 11.7.1886 beantragte Wilhelm Paschen bei der Amtsverwaltung Telgte die Verlängerung seines Wohnhauses um 5,70 m. In der Baubeschreibung stand, dass er neben der Erweiterung der Tenne auch noch zwei Wohnräume anbauen wolle<sup>1701</sup>. Der am 28.4.1880 geborene Wilhelm Paschen übernahm in der nächsten Generation das Anwesen.

---

<sup>1697</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>1698</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register von 1825-1840.

<sup>1699</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

<sup>1700</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1701</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

## Dorf 84:

### Das erste eigens errichtete Schulgebäude der gemeinsamen Volksschule für die Bauerschaften Dorf und Vadrup

heute: Lammers, Pfarrer-Wiesmann-Straße 21

(Zum ehemaligen Standort wird auf den Kartenausschnitt zu Ziffer 2 verwiesen.)

Zur Entstehung und Nutzung der Schulen in Westbevern wird auf den Beitrag von Irmgard Pelster „2 Die Schulen in Westbevern“ verwiesen<sup>1702</sup>. Die verschiedenen Standorte der Schulen vor dem Neubau im Jahre 1824 werden in den Hausgeschichten zu Dorf 3, 6, 13 und 16 behandelt. Dem Neubau der Schule waren massive Beschwerden über den schlechten Zustand des Klassenraumes in dem Potthoffschen Anwesen, Dorf 13, vorausgegangen, ehe man dieses Schulgebäude mit der ersten Lehrerdienstwohnung im Jahre 1824 errichtete. Das Grundstück hatte die Gemeinde von dem Bauern Weitkamp, Dorf 40, käuflich erworben.

Der erste Lehrer, der in die Dienstwohnung einzog, war Conrad Hüsing. Er war 1789 geboren, seine Schwester führte ihm den Haushalt<sup>1703</sup>. Im Jahre 1830 wurde er „seines Amtes enthoben, da er irre wurde“. Ihm folgte der am 7.10.1807 in Wünnenberg, Bezirk Minden, geborene Lehrer Karl Schwarze. In seinem Nebenamte war er, wie auch sein Vorgänger, gleichzeitig der Organist der Kirchengemeinde. Er heiratete um 1835 Maria Brinkmann aus Greven<sup>1704</sup>.

Zur damaligen Zeit verfügten die Lehrer nur über ein geringes Einkommen. Als Ausgleich dafür stand ihm die Dienstwohnung kostenlos zur Verfügung. Außerdem zahlte er keine Gemeindesteuern. Ferner standen für den Lehrer Gemeindegrundstücke zur kostenlosen Nutzung bereit. Zum Unterricht gehörte zu der Zeit auch das Veredeln der Obstbäume. Ein Teil des Schulgartens zur Größe von 14 qm wurde daher als Baumschule genutzt, wie es im Urkataster von 1829 ausgewiesen ist. Den Erlös aus dem Verkauf der Obstbäume bekam der Lehrer. „Die Schule zu Westbevern“ - Dorf und Vadrup, denn die Bauerschaft Brock hatte einen eigenen Besitztitel – war außerdem Besitzerin eines rd. ein Morgen großen Grundstücks, das der Lehrer bewirtschaftete. Außerdem konnte der Lehrer als Organist auch das sogenannte „Orgelstück“ (es wird hierzu auf die Hausgeschichte zu Dorf 24 verwiesen) nutzen. Schließlich standen dem jeweiligen Lehrer auch noch Rechte an der gemeinen Mark zu<sup>1705</sup>. Im Jahre 1841 erhielt die Schule zu Westbevern 5 Grundstücke zur Größe von 10,8 ha zugewiesen, die dem Lehrer zur Nutzung zur Verfügung standen. Der damalige Wert dieser Grundstücke betrug 362 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. Eine gute Beschreibung der Schulwohnung und Nutzung der Grundstücke erhalten wir durch das Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Schulvorstandes vom 17.1.1874<sup>1706</sup>.

---

<sup>1702</sup> Irmgard Pelster, Die Schule im Ortsteil Dorf, in: Geschichte der Stadt Telgte, 1999, S. 708.

<sup>1703</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>1704</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register der Bsch. Dorf von 1825-1840.

<sup>1705</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

<sup>1706</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3334, Beschlüsse der Gemeindeverordneten-Versammlung von 1844-1887.



Zur Schule Westbevern-Dorf heißt es hierzu:

Die Lehrerdienstwohnung besteht aus	
a) 3 Schlafstuben, Küche, Tenne, Stallung nebst Bodenraum und hat einen ortsüblichen Mietwert von	20 Rt.
b) zwei Gärten zur Größe von 2.136 qm das entspricht einem Mietwert von	3 Rt.
c) einem Ackerkamp zur Größe von 7.125 qm zum Mietwert von	7 Rt.
d) eine Wiese von 7.092 qm zum Mietwert von	4 Rt.
e) Holznutzung, bestehend aus unkultiviertem Heideboden und Fichtenbestand zur Größe von rd. 7 ha zum Mietwert von	<u>2 Rt.</u>
Gesamtmietwert zur Nutzung des Lehrers	36 Rt.

Der am 15.11.1844 geborene Sohn des derzeitigen Lehrers, Linus Schwarze, war zunächst Lehrer in Hiddingsel. Er kam am 1.10.1872 nach Westbevern als Lehrer an die Dorfschule<sup>1707</sup>. Am 19.8.1877 heiratete er die in Riesenbeck geborene Catharina Aeverbeck. Sie hatte vorher in Vadrup 30 gewohnt.

Nachdem die neue Dorfschule (heutiges Pfarrheim) fertiggestellt war, beschloss am 18.4.1912 die Gemeindevertretung Westbevern, die alte Knabenschule zu verkaufen und die alte Mädchenschule (heute: An der Linde 5) zu einer weiteren Lehrerdienstwohnung auszubauen<sup>1708</sup>. Der Lehrer Schwarze hatte die Absicht geäußert, die alte Knabenschule zu kaufen. In der Sitzung wurde weiter festgelegt, das Anwesen meistbietend öffentlich zu versteigern. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.7.1912 wurde das Ergebnis der Versteigerung bekannt gegeben. Für einen Kaufpreis von 7.100 Mark haben die Geschwister Stricker, Dorf 84, die alte Dorfschule ersteigert. Nachdem der Umbau der alten Mädchenschule (Dorf 10) zur Dienstwohnung abgeschlossen war, ist der Lehrer Schwarze nach dort umgezogen. Diese alte Knabenschule ist dann als Werkstatt und Lagerraum von den Gebrüdern Stricker genutzt worden.

## **Dorf 85:**

### **Weimanns Kotten**

heute: Laukamp, Riehenhaar 26

Der Kotten ist vermutlich um 1817 errichtet worden. Nach der fortgeschriebenen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Westbevern von 1810 erwarb Johann Bernhard Weimann, Dorf 77, dieses Grundstück aus der Westbeverner Mark von der Gemeinde Westbevern<sup>1709</sup>. In der Zeit zwischen 1763 und 1804 befand sich die Gemeinde immer

---

<sup>1707</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1708</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3643, Protokollbuch der Gem. Westbevern vom 1904-1928.

<sup>1709</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 47 u. B 48, Grundsteuer-Mutterrolle von 1810.

wieder in Geldnot. Aus diesem Grunde sind Grundstücke in erheblichem Umfang an zahlungskräftige Eingesessene verkauft worden<sup>1710</sup>. So hat auch Weimann dieses Grundstück angekauft. Es ist dann zu dem oben angegebenen Zeitpunkt von dem Hofinhaber mit einem kleinen Häuschen bebaut worden. Im Juli 1820 wohnte hier als erster „Mieter“ der am 3.9.1779 geborene jüngere Bruder des Hofbesitzers, der Bernhard Heinrich mit seiner Familie<sup>1711</sup>. Er ist mit der am 5.9.1786 in Greven geborenen Ehefrau Gertrud verheiratet. Das älteste Kind, die Tochter Theresia, ist am 5.9.1819 hier geboren. Nach dem Register von 1825 ist der Tagelöhner Bernhard Weimann arm. Mit seiner Ehefrau Gertrud leben zu diesem Zeitpunkt vier Töchter und der am 20.3.1827 geborene Sohn Bernhard in dieser Hausstätte<sup>1712</sup>. Nach dem Urkataster von 1829 ist dieser Kotten weiterhin Bestandteil des Hofes Weimann. So ist es auch bei der Markenteilung im Jahre 1841. Bernhard Heinrich Weimann ist noch vor 1840 verstorben. Die älteste Tochter Theresia vermählte sich am 9.10.1849 mit dem in Enniger am 4.5.1823 geborenen Theodor Klüsener<sup>1713</sup>. Nachdem in dieser Ehe noch zwei Kinder geboren sind, verzog die Familie am 29.10.1852 als Mieter nach Vadrup 105, bis die Familie im Jahre 1854 den Neubau des Kottens Vadrup 121 errichtete und dort einzog.

Der am 20.3.1827 geborene Sohn Bernhard heiratete um 1851 die in Ahlen im Jahre 1827 geborene Gertrud Happe und übernahm den Kotten. Die Ehefrau verstarb am 1.9.1864. In dieser Ehe sind 6 Kinder geboren worden. Der Witwer vermählte sich in zweiter Ehe mit der in Greffen geborenen Elisabeth Nießing. Sie verstarb kinderlos am 7.4.1885. Der Witwer vermählte sich in 3. Ehe am 27.9.1886 mit der in Laer am 20.11.1862 geborenen Louise Stork. In dieser Ehe sind 5 weitere Kinder geboren. Die Familie hat nachweislich bis 1902 hier gewohnt. Das Anwesen ist von dem in Glandorf geborenen Telegrafenanarbeiter Ferdinand Vormund zwischen 1907 und 1909 erworben worden, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt. Um 1905 vermählte er sich mit Johanna König. Am 28.4.1906 wurde die älteste Tochter Luise Wilhelmina in Münster und die Tochter Anna am 26.10.1907 in Handorf geboren.

## **Dorf 86:**

### **Tapke, Holtmann**

heute: Holtmann, Grevener Straße 66

(Standort siehe Kartenausschnitt „Grevener Straße“)

Die Errichtung des Kottens ist nicht genau festzulegen. In der Personenstandsaufnahme von 1820 und auch vorher ist ein Hinweis auf dieses Anwesen nicht gefunden worden<sup>1714</sup>. Bei der Erstellung des Registers von 1825 hat der spätere Eigentümer Johann Friedrich Tapke noch in Dorf 55a gewohnt. Mit Verfügung vom 14.2.1821 wurde der Halbinvalide

---

<sup>1710</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 70, Verkauf von Markengründen von 1763-1804.

<sup>1711</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

<sup>1712</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register der Bsch. Dorf von 1825-1840.

<sup>1713</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis von 1840- ca. 1909.

<sup>1714</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

Johann Tapke von der Garnisons-Compagnie des 13. Infanterie Regiments zum Polizeidiener von Westbevern ernannt<sup>1715</sup>. Der Neubau muss zwischen 1825 und 1829 erstellt worden sein, denn am 21.1.1829 berichtet der Bürgermeister Schulz zu Telgte an den Landrat Hammer, dass der Polizeidiener seit längerem darüber klagt, dass es ihm schwer falle, sich, seiner Frau und seinen Kindern auch nur die notwendigen Lebensbedürfnisse zu beschaffen, da er mit dem Neubau eines Hauses ca. 140 Taler Schulden gemacht habe und daher die Zinsen nicht aufbringen könne. Er hatte die Gemeinde um Hilfe durch Zulagen aus der Gemeindekasse gebeten. Diese Bitte brachte doch einen gewissen Erfolg, denn der Landrat empfahl der Gemeinde, ihm eine monatliche Umlage von zwei Talern zu gewähren. Hierzu sah sich die Gemeinde jedoch nicht in der Lage. Nach den Unterlagen erhält er am 24.9.1829 eine Erstattung von 9 Talern, 22 Silbergroschen und 4 Pfennigen für seine Dienstkleidung. Das Hausgrundstück muss wohl von Vogelsang in Erbpacht erworben worden sein, denn bei der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829 war Johann Heinrich Große Vogelsang, Dorf 78, noch Inhaber des Grundstücks. Es hatte mit dem Garten eine Größe von 575 qm. Am 26.3.1830 erhielt der Polizeidiener Tapke eine Anstellung als Gerichtsbote beim Land- und Stadtgericht zu Tecklenburg gegen 10 Taler monatlicher Entlohnung.

Joseph Holtmann war 1833 Eigentümer des Grundstücks und des Kottens<sup>1716</sup>. Der Übergang von Tapke auf Holtmann muss spätestens 1829 erfolgt sein, denn der vorherige Wohnsitz des Holtmann war das Schäferhaus, Dorf 27a. Diese Hausstätte war bei der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829/30 nicht mehr in der Katasterkarte eingetragen. Bis zum Fortzug des Tapke nach Tecklenburg werden beide Familien hier wohl ihren Wohnsitz gehabt haben. Joseph Holtmann gnt. Tapke ist bei der Markenteilung von 1830-1841 als Eigentümer des Tapke – Kottens, Dorf 86, auch Markengenosse<sup>1717</sup>. Er erhielt fünf Grundstücke zur Größe von 4,7 ha mit einem Wert von 148 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. zugeteilt. Im Jahre 1865 heiratet der am 25.7.1833 geborene Sohn, der Zimmermann Joseph Holtmann, die 21 Jahre alte Anna Vogelsang aus Ostbevern<sup>1718</sup>. Am 04.02.1902 vermählte sich der in dieser Ehe geborene Sohn Joseph mit Elisabeth Völkert aus Vadrup.

## **Dorf 87:**

### **Schapmann gnt. Stricker**

heute: Lahsen, Pfarrer-Wiesmann-Str. 17

Der in Ostbevern am 12.8.1793 geborene Zimmermann Hermann Schapmann gnt. Stricker heiratet nach 1825 Anna Maria Weitkamp, Dorf 40<sup>1719</sup>. Sie wohnen zunächst in Dorf

---

<sup>1715</sup> Ebd. Archiv Nr. C 19, Anstellung des Polizeidieners Westbevern von 1818-1869.

<sup>1716</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3344, Grundsteuer-Mutterrolle von 1833-1844.

<sup>1717</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbevrer Mark von 1830-1841.

<sup>1718</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1719</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Aufnahme der Bsch Dorf von 1825-1840.

13a zur Miete. Die Eheleute bezogen ihren Neubau Dorf 87 im Jahre 1836<sup>1720</sup>. Der Kötter Hermann Schapmann ist 1841 als Besitzer des dem Kolon Weitkamp (Dorf 40) erbpachtspflichtigen Hauses Dorf 87 zwar mit aufgelistet worden, doch bei der Zuteilung der Markengrundstücke ist Schapmann nicht berücksichtigt worden<sup>1721</sup>. Der entsprechende Anteil wird beim Hof Weitkamp verblieben sein. Hiernach war Weitkamp weiterhin Eigentümer des Grundstücks, der Schapmann ist der Hauseigentümer und Erbpächter des Grundstücks. Da die vorgenannte Ehe kinderlos blieb, wurde der in Münster am 5.11.1831 geborene Neffe Bernhard Stricker in die Familie aufgenommen<sup>1722</sup>. Er vermählte sich um 1856 mit der am 26.5.1830 in Dorf 40 geborenen Catharina Maria Weitkamp. In dieser Ehe wurden 8 Kinder geboren. Hiervon haben vier Geschwister das Anwesen in der nächsten Generation weitergeführt. Die beiden ältesten Söhne Clemens und Bernhard waren selbständige Handwerker. Clemens, der ältere, war Maler, Bernhard war als Zimmermann und Tischler tätig. Bernhard soll auch der Erste gewesen sein, der sich in Westbevern ein Fahrrad gekauft hat. Er hat dieses sicherlich für seine Fahrten in die Kundschaft benutzt. Außerdem war er auch noch Choralsänger. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn man von ihm auch noch berichtet, dass er auch der Erste in Westbevern gewesen sein soll, der eine Pilgerfahrt nach Rom unternommen hat. Die beiden jüngsten Schwestern Elisabeth und Ludwina (im Volksmund „Strickers Settken und Wina“ genannt) haben den Brüdern den Haushalt geführt. Bernhard muss wohl der Hauseigentümer gewesen sein, denn am 2.8.1886 beantragte er bei der Amtsverwaltung in Telgte den Anbau einer Stallung mit einer Tenne an das vorhandene Wohnhaus. Die Baugenehmigung wurde noch am gleichen Tage erteilt<sup>1723</sup>.

## **Dorf 88:**

### **Siemann, Schlüter, Eiding**

heute: Gerbert, Riehenhaar 4

Nach dem Register von 1825 war Ferdinand Siemann Eigentümer des Wohnhauses Dorf 53<sup>1724</sup>. Außerdem besaß er noch einige Grundstücke, die als sogenannte „Zuschläge“ aus der Westbevrner Mark herausgetrennt worden waren, um sie an zahlungskräftige Eingesessene zu veräußern. Am 28.9.1772 sind nach vorheriger Bekanntmachung 46 Grundstücke an Eingesessene verkauft worden<sup>1725</sup>. Durch den Ankauf erwarben die Käufer auch das Recht, „die zu Benutzung und Vergütung dieses Grundes und Zuschlags bedürftige Plaggen aus der Mark zu mähen und zu stechen.“ Ebenso erhielten sie auch das Recht, ihr Vieh in „die Ausdrifte“ der gemeinen Mark gegen Zahlung des üblichen Weidgeldes auszutreiben.

---

<sup>1720</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3444, Grundsteuer-Mutterrolle von 1833-1844.

<sup>1721</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbevrner Mark von 1830-1841.

<sup>1722</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1723</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

<sup>1724</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register der Bsch. Dorf von 1825-1840.

<sup>1725</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 79, Verkauf von Markengründen.

Johann Heinrich Siemann kaufte am 28.9.1772 zwei Grundstücke, einmal das jetzige Hofgrundstück zur Größe von 1 1/2 Scheffelsaat für 15 Rt. Außerdem erwarb er noch „einen Zuschlag im Brock an der Bache“ zur Größe von einem Scheffelsaat und zwei Spinntsaat. Auch für dieses Grundstück zahlte er 15 Rt. Bereits am 6.10.1783 erwarb Siemann weitere Grundstücke. Ein Grundstück zur Größe von 2 Scheffelsaat kostete 20 Rt., ein weiteres zur Größe von 1 Scheffelsaat und 2 Spinnt wurden für 15 Rt. 23 Sch. 4 Pfg. angekauft.

Bei der Erstellung des Urkatasters und der örtlichen Vermessung im Jahre 1829 erhielt das Grundstück mit der Bezeichnung Ohlenkamp die Parzellenummer 159. Im Jahre 1830 wurde das Grundstück geteilt, das Hausgrundstück zur Größe von 278 qm erhielt die Flurstücksnummer 159/2. Somit ist davon auszugehen, dass der Kotten zu diesem Zeitpunkt hier errichtet worden ist. Auf jeden Fall liegt die Errichtung vor Juni 1831, denn zu diesem Zeitpunkt stand das Haus Dorf 53 leer.

Nach dem Tode des Ehemannes ist die Ehefrau verzogen. Dieser Zeitpunkt dürfte um 1837 gelegen haben, denn 1833 ist Ferdinand Siemann als Eigentümer des Grundstücks mit dem Haus „up'm ohlen Kamp“ eingetragen<sup>1726</sup>. Hermann Schlüter wurde 1837 als neuer Eigentümer und Steuerpflichtiger eingetragen. Er ist am 18.8.1804 in Westbevern-Brock geboren und vermählte sich um 1835 mit der am 2.2.1804 geborenen Maria Anna Riemann, Dorf 66. Der Kötter Hermann Schlüter ist beim Abschluss der Markenteilung im Jahre 1841 als Eigentümer des freien Schlüters Kotten, Dorf 88, auch als Markenbeteiligter eingetragen<sup>1727</sup>. Er erhält ein Grundstück zur Größe von 0,6 ha mit einem damaligen Wert von 15 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. zugeteilt. Während der französischen Herrschaft sind weitere Grundstücke aus der gemeinen Mark zur Abdeckung der gemeindlichen Schulden verkauft worden, die nun in diesem Verfahren nach § 7 abschließend geregelt wurden. Ferdinand Siemann hatte eine Fläche von 2.241 qm erworben, die an sein am Engeldamm gelegenes Grundstück angrenzte.

Johann Schlüter beantragte am 16.12.1874 den Neubau eines Wohnhauses beim Amtsbauamt in Telgte<sup>1728</sup>. Die Genehmigung wurde am 21.12.1874 durch den Landrat ausgestellt. Das Erdgeschoss des heutigen zweigeschossigen Wohnhauses ist im wesentlichen Teil schon zu diesem Zeitpunkt errichtet worden. Am 22.9.1884 heiratete der am 15.6.1837 geb. Sohn Johann Schlüter Theresia Imhorst aus Glandorf<sup>1729</sup>. Die Ehefrau ist am 21.6.1888 gestorben, und der Wittwer vermählte sich mit Gertrud Spahn aus Ostbevern am 10.2.1889. Der am 19.11.1885 geborene Sohn August hat mit seiner Ehefrau Antonia in der nächsten Generation den Hof geführt. Die Familie Schlüter siedelte nach Nährschütz in Niederschlesien um und verkaufte den Kotten an Anton Eiding. Er zog am 23.2.1932 mit seiner Frau Antonia geb. Eithoff, von seinem vorherigen Wohnsitz Nienberge, hier ein.

---

<sup>1726</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3344, Grundsteuer-Mutterrolle von 1833-1844.

<sup>1727</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbevrner Mark von 1830-1841.

<sup>1728</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2033, Privatbauten zu Westbevern von 1874-1876.

<sup>1729</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

## **Dorf 89:**

### **Burlage**

heute: Burlage, Riehenhaar 5

Philip Burlage ist ab 1840 für den auf dem „Burglandskamp“ errichteten Neubau eines Wohnhauses zur Grundsteuer veranlagt worden<sup>1730</sup>. Nach der Mutterrolle ist sein vorheriger Wohnsitz Dorf 11 im Jahre 1839 durch den Besitzer Freiherr von Beverförde abgebrochen worden. Danach war das Gebäude auf diesem Anwesen 1839 bezugsfertig erstellt. Das Grundstück kaufte Burlage am 17.8.1774 als sogenannten „Zuschlag“ aus der Westbeverner Mark zum Preise von 13 Rt. 23 Sch. 4 Pfg.<sup>1731</sup> Durch den Verkauf dieser Grundstücke erwarben die Käufer auch das Recht, „die zu Bedung und Vergeilung dieses Grundes und Zuschlages bedürftigen Plaggen aus der Mark zu mähen und zu stechen“. Ebenso erhielten sie auch das Recht, ihr Vieh in die Ausdrifte der gemeinen Mark gegen Zahlung des üblichen Weidegeldes auszutreiben.

Während der französischen Herrschaft sind weitere Grundstücke aus der gemeinen Mark zur Abdeckung der gemeindlichen Schulden verkauft worden, die nun beim Abschluss der Markenteilung im Jahre 1841 in diesem Verfahren nach § 7 abschließend geregelt wurden<sup>1732</sup>. Burlage erwarb an seinem Kamp am Engeldamm eine Fläche von 1.191 qm. Der am 16.3.1833 geborene Sohn Bernhard heiratet am 30.6.1861 Anna Steltenkamp aus Glandorf<sup>1733</sup>. Am 29.5.1891 stellte der vorgenannte den Bauantrag für die Verlängerung seines Wohnhauses<sup>1734</sup>. Vorgesehen war der Anbau von zwei Schlafräumen. Die Baugenehmigung wurde noch am gleichen Tage erteilt. Der in der vorgenannten Ehe am 24.4.1879 geborene Sohn Hubert heiratete Maria Anna Antonia Kortenjan aus Freckenhorst und übernahm in der nächsten Generation den Kotten.

## **Dorf 90:**

### **Immegrove**

Der Standort dieses Wohnhauses war noch nicht zu ermitteln.

Der am 25.2.1793 in Dorf 18 geborene Schneider Bernhard Immegrove (Umgrove) vermählt sich um 1820 in Polen mit Christine Borgert<sup>1735</sup>. Er ist vermutlich mit seiner Ehefrau und drei Söhnen um 1836 nach Westbevern Dorf gezogen, denn die Tochter Elisabeth ist dort am 24.5.1837 geboren. Die Familie ist zunächst mit der Haus-Nr. Dorf 90 eingetragen. Danach wurde die Haus-Nr. auf dem Blatt des Einwohnerverzeichnisses in Vadrup 116 abgeändert. Nach dem Artikel 250 der Grundsteuer-Mutterrolle von 1833 ist

---

<sup>1730</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. 3344, Grundsteuer-Mutterrolle von 1833-1844.

<sup>1731</sup> Haus Langen, Archiv Nr. 79, Verkauf von Markengründen von 1763-1804.

<sup>1732</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

<sup>1733</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1734</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2037, Privatbauten zu Westbevern von 1889-1896.

<sup>1735</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

der Neubau des Bernhard Immegrove, Vadrup, im Jahre 1843 mit 1 Rt. erstmals besteuert worden<sup>1736</sup>.

Am 23.2.1845 wurde von der Amtsverwaltung Telgte eine „Anzeige über ein Brandunglück“ aufgenommen und an den Landrat weitergeleitet<sup>1737</sup>. Es wird berichtet, dass das kleine Wohngebäude, das der Schneider Immegrove im Jahre 1840 in der Bauerschaft Vadrup errichtet hat, am Nachmittag um 3 Uhr abgebrannt ist. Das Haus lag ganz isoliert in einer großen Heide und war beim Feuersozietäts-Kataster nicht versichert. So dürfte wohl eine polizeiliche Untersuchung zwecks Ermittlung der Entstehung des Brandes unnötig sein. Hierauf erwidert der Landrat, dass eine Untersuchung doch notwendig ist. Im Falle einer Brandstiftung erfolgt eine Bestrafung des Täters auch bei einem nicht versicherten Gebäude. In der Befragung am 12.3.1845 erklärte Frau Immegrove, dass sie und auch ihr Mann nicht wüssten, wie der Brand entstanden sei. Vermutlich entstand der Brand durch einen befeuerten Ofen in der Wohnstube.

Mit Datum vom 13.4.1845 stellt der Schneider Bernhard Immegrove aus der Bauerschaft Vadrup den Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses auf dem von ihm angekauften Grundstück, und zwar fast an derselben Stelle, wo sein vor kurzem abgebranntes, aber nicht versichertes Wohnhäuschen gestanden habe<sup>1738</sup>. Nach den vorherigen Eintragungen kann davon ausgegangen werden, dass das kleine abgebrannte Häuschen an der Grenze zwischen Dorf und Vadrup im nördlichen Bereich auf einem ehemaligen Markengrundstück errichtet worden ist. Trotz der vorliegenden Baugenehmigung ist der Neubau nicht errichtet worden.

Der letzte Wohnsitz der Familie war bei der Familie Merschkötter, Dorf 34. Nach der letzten Eintragung der Familie am 12.7.1853 ist sie in Westbevern nicht mehr erwähnt.

## **Dorf 91:**

### **Beiing**

heute: Beiing, Riehenhaar 31

Am 24.4.1874 beantragte Schulze Nünning, Vadrup 6, bei der Amtsverwaltung Telgte den Neubau eines Wohnhauses auf seinem Grundstück Flur 7, Flurstück 481/168 zur Größe von 5,4 x 9,35 m<sup>1739</sup>. Das Grundstück hatte eine Gesamtgröße von 15.090 qm. Auf den Bericht des Bürgermeisters vom 6. Mai erteilte der Landrat am 13. Mai 1874 die erforderliche Baugenehmigung. Hierüber setzte der Bürgermeister den Schulze Nünning am 17.5.1874 in Kenntnis. Der erste Bewohner des Neubaus war der in Vadrup 65 geborene Rottenarbeiter Johann Beiing. Er war mit Theresia Toppheide verheiratet, und die Eheleute sind von Vadrup 130 in den Neubau eingezogen<sup>1740</sup>. Ob Beiing zu diesem Zeit-

---

<sup>1736</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3344, Grundsteuer-Mutterrolle von 1833-1844.

<sup>1737</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3414, Brände im Amt Telgte von 1838-1899.

<sup>1738</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2029, Privatbauten zu Westbevern von 1841-1876.

<sup>1739</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2033, Privatbauten zu Westbevern von 1874-1876.

<sup>1740</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis von 1840- ca. 1909.

punkt das Anwesen bereits erworben hatte oder er hier zunächst als Pächter eingezogen ist, konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Am 10.7.1878 beantragte Johann Beiing bei der Amtsverwaltung Telgte die Verlängerung seines Wohnhauses um 3,15 m<sup>1741</sup>. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist er der Eigentümer des Kottens. Die Baugenehmigung wurde am 12.6.1878 erteilt. Es wurde eine Tenne mit Stallung angebaut. Nach dem Anbau verfügte das Haus über eine Abmessung von 12,50 x 5,40 m.

Die Ehefrau Theresia muss auch den Beruf der Schneiderin ausgeübt haben, denn am 1.11.1895 ist die in Brock 58 geborene Anna Holtmann als Lehrlin bei der Amtsverwaltung Telgte angemeldet worden. Der am 19.10.1886 geborene jüngste Sohn August übernahm in der nächsten Generation den Kotten.

## **Dorf 92:**

### **Burlage, Mersmann**

heute: Karrengarn, Im Lütken Esch 15

(Standort siehe Kartenausschnitt Ziffer 1)

Am 14.11.1843 beantragte der Zimmermann Bernhard Heinrich Burlage, wohnhaft Dorf 12, den Neubau eines Wohnhauses auf dem von dem Pastorat „in Erbpacht gewonnenen Grundstück, genannt Kirchbreite“, beim Bürgermeister in Telgte<sup>1742</sup>. Das Baugrundstück hatte eine Größe von 2 Scheffelsaat und 2 Ruthen. Das geplante Wohnhaus verfügte über eine Größe von 12,45 x 8,48 m. Nachdem das vom Generalvikariat geforderte Gutachten über die Unbedenklichkeit des Bauvorhabens von dem Bürgermeister am 13.1.1844 ausgestellt worden war, stand dem Neubau des Wohnhauses wohl nichts mehr entgegen, und der Landrat des Kreises Münster erteilte seine Zustimmung zum Neubau am 2.3.1844. Nach der Fertigstellung des Neubaus dürfte der Umzug etwa im Jahre 1845 erfolgt sein. Der Zimmermann Bernhard Heinrich Burlage ist am 18.12.1854 ertrunken<sup>1743</sup>. Zuvor hatte am 28.11.1854 der Sohn und Zimmermann Johann Burlage Agnes Spiering aus Glandorf geheiratet. Der in dieser Ehe geborene Sohn Joseph vermählte sich am 1.10.1880 mit Elisabeth Stoltebehn, Dorf 54, und zog dort ein. Am 12.3.1882 beantragte Johann Burlage die Verlängerung seines Wohnhauses um 4,08 m. Hierdurch wurden zwei neue Wohnräume geschaffen, gleichzeitig wurde der massive Giebel als Abschluss des Stallteiles zu diesem Zeitpunkt schon errichtet<sup>1744</sup>.

Der jüngste Sohn Johann ist am „13.7.1887 mit Paß nach Amerika“ ausgewandert. Die Tochter Maria ist nach dem Einwohnerverzeichnis „im Kloster in Paris“. Die im April 1862 geborene Tochter Elisabeth heiratete den Karl Mersmann, Dorf 38. Er war der älteste Sohn auf dem Hof Mersmann und muss wohl das Erbe an seine Schwester verpachtet haben, denn er ist am 21.4.1888 mit seiner Frau nach Dorf 92 verzogen und hat

---

<sup>1741</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

<sup>1742</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2029, Privatbauten zu Westbevern von 1841-1874.

<sup>1743</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1744</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.



vermutlich das Baugeschäft weitergeführt, denn bis 1898 wohnten in dem Haushalt jeweils mindestens ein Handwerker oder Arbeiter. Der Johann Burlage Senior ist am 12.7.1890 gestorben. Karl Mersmann ist nach dem 21.12.1898 mit seiner Familie von hier nach Dorf 38 zurückgezogen und übernahm wieder den Hof. Danach dürfte Joseph Attermeier mit seiner Familie von Brock 49 hier eingezogen sein. Um 1910 ist das Anwesen von dem Ackerer August Weilke gnt. Sollmann übernommen worden. Er ist am 8.5.1929 nach Albachten verzogen. Am 23.5.1929 übernahm Heinrich Karrengarn das Anwesen.

### **Dorf 93:**

#### **Pastoratskotten, Topheide**

heute: Strotmeier, Krumme Reck 7

Der ehemalige Pastoratskotten, seine Bewohner und der Neubau Topheide

Der älteste nachweisbare Pastoratskotten ist in dem Übersichtsplan der Fluren des Urkatasters von 1829 eingetragen. Er stand auf dem gleichen Grundstück, auf dem auch der Nachfolgebau im Jahre 1843 errichtet worden ist, der nur rd. 80 m weiter nördlich zur Krumme Recksgosse stand. In der Flurkarte ist der erste Kotten nicht eingetragen worden. Er war mit ziemlicher Sicherheit bei der Erstellung des Urkatasters nicht mehr bewohnt. In den entsprechenden Einwohnerverzeichnissen von 1803, 1811, 1820 und 1825 waren keine Eintragungen zu finden. Vermutlich wurde der „Kotten“ zu diesem Zeitpunkt nur noch als Abstellraum genutzt.

Am 19.4.1843 beantragt der Pfarrer Tapke beim Bürgermeister in Telgte, die polizeiliche Erlaubnis zu „Errichtung eines Hauses auf dem Pastoraten-Anteil im Mittelfleier“<sup>1745</sup>. Es handelt sich hierbei um ein 4,16 ha großes Grundstück, das der Kirchengemeinde im Jahre 1841 in der Markenteilung zugeteilt worden ist<sup>1746</sup>. Es liegt gegenüber der heutigen Besetzung Strotmeier im Krumme Reck und wird von der Krumme Recksgosse durchschnitten. Der Gemeinderat hat den Antrag in seiner Sitzung am 27.4.1843 beraten und festgestellt, dass der künftige Mieter des Hauses nicht von dem Anwesen leben könne. Die Zustimmung zum Neubau des Wohnhauses wurde „unter dem Beding erteilt, dass der Hochlöbliche Pfarrer Tapke Sicherheit stelle, dass der künftige Bewohner des Hauses der Gemeinde nicht zur Last falle“. Über diesen Widerspruch des Gemeinderates hat die Regierung am 7.7.1843 entschieden und die Genehmigung erteilt, indem sie feststellte, „daß dem Pfarrer Tapke zu Westbevern die Genehmigung erteilt werde, da der dagegen erhobene Widerspruch des Gemeinderates der gesetzlichen Begründung ermangele“. Daraufhin hat der Bürgermeister die Bauerlaubnis mit den damals üblichen Auflagen am 18.7.1843 erteilt. Das Gebäude hatte eine Größe von ca. 7 x 10 m und ist in einem alten Katasterblatt der Flur 6, Blatt Nr. 7 nachgetragen worden. Diese Kartengrundlage befindet sich im Stadtarchiv Telgte.

---

<sup>1745</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2029, Priatbauten zu Westbevern von 1841-1874.

<sup>1746</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbeverner Mark von 1830-1841.

Das Haus hatte keinen Kamin, sondern den damals üblichen offenen Rauchabzug durch die Erdgeschossdecke und das Dach. Außerdem verfügte das Haus auch über keine Abortanlage. Man benutzte einfach den draußen vorhandenen Misthaufen und deckte das Hinterlassene mit Stroh ab. Die Anwesenheit des Misthaufens lässt auf Viehhaltung schließen, obschon in den Unterlagen hierzu kein Hinweis vorhanden ist. Neben dem Misthaufen stand ein großer Apfelbaum mit wunderschönen Paradiesäpfeln. Der Pastor Baum (Pfarrer von 1873 - 1903) soll dieses Anwesen „Burg Sion“ genannt haben, wie mir der Nachbar Bernhard Lohoff berichtet hat.

Den im Jahre 1843 erstellten Neubau hat der Tagelöhner Theodor Hokamp, geb. am 14.11.1780 in Ostbevern, mit seiner Ehefrau Maria Catharina geb. Weimann, geb. am 4.11.1793 in Westbevern, und den Kindern Anton, geb. am 10.7.1821, Maria Anna, geb. am 6.11.1825 und Johann Bernhard, geb. 25.11.1828 bezogen<sup>1747</sup>.

Die Familie wohnte bis zu diesem Zeitpunkt in einem Nebengebäude der Besitzung Dorf 70. Der Sohn Anton heiratet am 17.10.1854 Maria Theresia König, die bis zur Hochzeit in Vadrup 1 in Diensten stand. Aus dieser Ehe ist nur die Tochter Maria Theresia, geb. am 3.8.1858, hervorgegangen. Sie vermählte sich am 26.10.1884 mit dem in Warendorf am 18.5.1850 geborenen Bernhard Heinrich Topheide. Der Ehemann war Eisenbahner und kaufte das Grundstück (Flurstück 330) der jetzigen Besitzung Strotmeier, Krumme Reck, vom damaligen Besitzer Kämper (Dorf 31).

Um die Jahrhundertwende kaufte Topheide dann das leerstehende Wohn- und Stallgebäude von der Witwe Elisabeth Lütke Hovest, Vadrup 81 (die Hofstelle lag zwischen Große Hovest und Lehmkuhl im Wiewelhook). An dem Tag, an dem das Haus in die Heide gebracht wurde, hat der inzwischen verstorbene Josef Weiligmann am Weg zur Heide gewartet. Er hatte doch gehört, dass heute das neue Haus von Topheide angefahren werden sollte und glaubte nun, dass das Haus in seiner vollen Größe angefahren werde. Zu seiner Enttäuschung musste er jedoch feststellen, dass das Fachwerkhaus in Einzelteile zerlegt auf Pferdefuhrwerken angefahren wurde. Das Haus ist dann an der jetzigen Stelle errichtet und 1906 fertiggestellt worden. Die Hausnummer 93 des alten Pastoratskotten wurde dann auch die Hausnummer der neuen Hofstelle. Der alte Pastoratskotten war inzwischen abgebrochen worden.

Im Jahre 1919 heiratete der am 3.5.1887 geborene Sohn Anton Topheide Elisabeth Holtmann/Känzler aus der Bauernschaft Brock. Anton war wie sein Vater Eisenbahner bis 1924. Als die Eisenbahn zu dem damaligen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen Personal abbauen musste, wurden zuerst die Kötter entlassen, da sie ja noch über einen kleinen Nebenverdienst verfügten, so war auch Anton davon betroffen.

---

<sup>1747</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

## Dorf 94:

### Krukenkamp, Rotthowe

heute: Wietkamp, Riehenhaar 11

Es gab auch schon im 19. Jahrhundert Behördenmühlen, die langsam mahlten. Diese Erfahrung machte der im Dorf 13 zur Miete wohnende Schuster Bernhard Heinrich Krukenkamp. Am 31. August 1851 richtete er ein Gesuch an die Gemeinde Westbevern zwecks Ankaufs eines Depotgrundstückes aus der ehemaligen Westbevrner Mark zum Zwecke der Bebauung<sup>1748</sup>. Er richtete folgende Bitte an die Gemeinde: Durch den bekanntlich in der Gemeinde Westbevern obwaltenden außerordentlichen Mangel an Mietwohnungen bin ich in die größte Verlegenheit geraten. Die von mir jetzt bewohnte Wohnung ist mir nämlich gekündigt, und ich bin trotz aller angewandten Mühe außerstande, ein Obdach für mich und meine Familie wieder zu beschaffen. Ich finde mich daher notgedrungen veranlasst, wenn ich nicht mit Frau und Kindern den kommenden Winter unter freiem Himmel campieren will, mir selbst ein kleines Haus zu bauen. Hierzu eignet sich vorzüglich der am sogenannten Beckmanns Baum gelegene, der Gemeinde Westbevern gehörende ca. drei Spinnt große Flecken Depotgrund, der ohnehin nutzlos daliegt. (Es handelt sich hierbei um einen Teil des Grundstücks, das an der Straße zum Brock gegenüber der Besetzung Hülsmann liegt und worauf zu dem Zeitpunkt auch die Vogelstange stand). Einen löblichen Gemeindevorstand bitte ich daher gehorsamst, mir die besagte kleine Fläche Depotgrund zur Erbauung eines kleinen Hauses gegen einen realen Preis zu verkaufen oder zu verpachten. Am 3.9.1851 haben die Gemeindeverordneten den Antrag beraten und beschlossen, dass vor der Veräußerung des Grundstückes der Antragssteller nachweisen muss, dass er auch den Neubau eines Wohnhauses bezahlen kann. Im Übrigen sei auch der Bauplatz zu klein und wenig geeignet.

Am 20.9.1851 legt der Zimmermeister Lodde aus Telgte den Bauplan für ein Wohnhaus in der Abmessung von 8,78 x 7,54 m vor. Gleichzeitig ist eine Bescheinigung vom 27.9.1851 beigelegt, in der Lodde bestätigt, dass er den Neubau des Wohnhauses nach den vorliegenden Plänen übernommen habe und auch ausreichend Holz hierfür zur Verfügung steht und bereits soweit verarbeitet ist, dass er in 8-14 Tagen aufgerichtet werden kann. Diese Unterlagen reicht Krukenkamp am 27.9.1851 bei der Amtsverwaltung mit dem Bemerken ein, dass hierdurch der Nachweis über dreiviertel des ganzen Baues erbacht sei. Den restlichen Teil der Arbeit werde er selbst ausführen. Da auch dieser Nachweis der Amtsverwaltung nicht ausreichend erscheint, gibt es erneut einen Schriftwechsel. Hierauf antwortet Krukenkamp am 8.10.1851. Aus dieser Antwort ist zu entnehmen, dass sich der Krukenkamp keiner allzu großen Beliebtheit in Westbevern erfreut. In seinem Schreiben bringt er sein Erstaunen dahingehend zum Ausdruck, dass er einen genauen Nachweis zur Finanzierung seines Hauses vorlegen muss, während von anderen Bauherren dieser Nachweis nicht verlangt werde. Er schreibt dann weiter: „Ich bin kein Tagelöhner, wie die löbliche Amtsverwaltung sich in dem Schreiben an mich auszudrücken beliebt, und weis recht gut, dass dieses kleine Plätzchen nicht hinreicht, bei der besten Kultur mich und meine Familie zu ernähren, und ich muss es mit recht bedauern, dass

---

<sup>1748</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2029, Privatbauten zu Westbevern von 1841-1874.

der löbliche Gemeindevorstand bis jetzt noch nicht weis, zu welcher Profession ich mich bekenne. Ich bin Schumacher und bin in der Gemeinde Westbevern geboren und erzogen, ich habe für die Gemeinde meine Conscriptionspflicht geleistet, ich habe Seine Majestät, unserm allergnädigsten König, 17 Jahre gedient, ich habe die Auszeichnung eines Unteroffiziers erlangt und kann daher keine Bedenken tragen, dass mir die Gemeinde ein überflüssiges Plätzchen zur Errichtung eines Hauses, zum Betrieb meines Gewerbes als Schumacher vorenthalten werde, umso weniger, da mein großjähriger Sohn in Kürze imstande ist, mich in meiner Arbeit zu unterstützen.“ Abschließend bittet er nochmals, ihm die Genehmigung zum Neubau seines Wohnhauses zu erteilen. Die Frage, woher das Material genommen und die Arbeiter bezahlt werden, tritt in den Hintergrund.

Am 13.11.1851 erhält Krukenkamp vom Landrat des Kreises Münster den Bescheid, dass sein Baugesuch abgelehnt werden musste, da er den Besitz der Mittel zur Errichtung einer angemessenen Wohnung nicht nachgewiesen habe. Zur Begründung der Ablehnung schreibt der Landrat dann weiter: „Wenn Sie fleißig weiterarbeiten und Ihre Miete bezahlen, kann es nicht fehlen, dass Sie eine Mietwohnung beschaffen können, was übrigens Ihre eigene Sache ist.“

Am 14.2.1852 erhält der Bürgermeister vom Notar des Krukenkamp die Bestätigung, dass sein Mandant am heutigen Tage von der Witwe Weitkamp, Dorf 40, das Grundstück Flur 13, Flurstück 176 und 177 gekauft und übergeben bekommen habe. Daraufhin hat der Gemeinderat erst am 4.4.1852 beschlossen, die Ansiedlung des Krukenkamp jetzt zu genehmigen. Am 8.4.1852 erinnert der Landrat den Bürgermeister daran, „Die Sache möglichst schnell zu Ende zu bringen“. Der Krukenkamp hatte sich inzwischen beim Landrat beschwert, dass seine Angelegenheit von der Gemeinde so schleppend bearbeitet werde. Die positive Stellungnahme der Gemeinde ist durch den Bürgermeister am 16.4.1852 an den Landrat weitergeleitet worden.

Inzwischen ist Krukenkamp dann zur Selbsthilfe geschritten, denn am 24.5.1852 teilt der Landrat dem Bürgermeister mit, dass sein Gendarm örtlich festgestellt habe, dass das Haus schon bis zum Dach ausgebaut ist, obschon eine Genehmigung von ihm bis heute noch nicht erteilt worden ist. Er spricht dann die Vermutung aus, dass dieses wohl mit Wissen der Ortsbehörde geschehen sei. Dabei geht der Landrat davon aus, dass Krukenkamp das Gemeindegrundstück bebaut und fordert den Bürgermeister auf, eine namhafte Strafe gegen den Krukenkamp zu verhängen. Nun begann der „Behördenkrieg“ zwischen dem Landrat und dem Bürgermeister darüber, dass das Bauvorhaben nicht von der Ortsbehörde verhindert worden ist, zumal der Bürgermeister ja auch die Zustimmung des Gemeinderates dem Krukenkamp selber mitgeteilt habe, die dieser dann als Zustimmung zur Baugenehmigung ansehen musste. Nachdem der Bürgermeister die Angelegenheit aus seiner Sicht richtig gestellt hatte, wurde die Baugenehmigung am 23.6.1852 vom Landrat erteilt. Am 2.7.1852 teilt dann der Bürgermeister dem Krukenkamp mit, dass der Landrat die Baugenehmigung am 23.6.1852 erteilt habe.

Die am 7.4.1839 geborene Tochter vermählt sich am 15.7.1856 mit dem Schneider Johann Heinrich Wemmer aus Greven<sup>1749</sup>. Der Ehemann, Heinrich Wemmer, ist am 13.7.1875, sein Schwiegervater Krukenkamp am 19.6.1876 gestorben. Am 18.6.1882 hei-

---

<sup>1749</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840-ca.1909.

ratet die in der vorgenannten Ehe geborene Tochter Anna den in Ostbevern geborene Johann Rotthowe. Dieser hat am 09.6.1885 den Bauantrag zur Verlängerung seines Wohnhauses um 2,86 m und zur Verlängerung des Stallteils um 1,80 m gestellt. Die Genehmigung wurde noch am gleichen Tage erteilt<sup>1750</sup>. In der nächsten Generation übernahm der am 7.4.1887 geborene Sohn Heinrich mit seiner Ehefrau Anna den Kotten. Sie siedelten am 11.7.1932 mit ihren Angehörigen nach Zechelwitz in Oberschlesien um. Vorher haben sie den Hof an Johann Wietkamp, Dorf 97, verkauft. Mit einem Pferd, das blind war, drei Schweinen und einer Kuh begann er den Anfang seines heutigen Hofes. Als Kiepenkerl trug er die ersten Erzeugnisse seines Hofes nach Münster. So hat er sich dort eine Kundschaft aufgebaut, die von seinem Sohn bis vor einigen Jahren noch aufgesucht wurde.

### **Dorf 95:**

#### **Die Osthoffsche Mühle / Osthoffs Kotten, gnt. „Haverkamps Kotten“**

heute: Es ist nur noch die alte Kornmühle auf der rechten Seite der Bever erhalten geblieben. Sie wurde inzwischen restauriert und bleibt somit der Nachwelt erhalten. Die im Jahre 1829 zur Mühle gehörenden Gebäude sind dem Übersichtsplan der Besitzung Schulze Osthoff zu entnehmen, ebenso wie die Lage des nachfolgend beschriebenen Osthoffs Kotten, der durch Kriegseinwirkung im Jahre 1945 beschädigt und dann abgebrochen wurde.

Die Mühle und dieses Anwesen gehörten im Gegensatz zum Hof Schulze Osthoff von Alters her sowohl kirchlich als auch gerichtlich immer zum Kirchspiel Ostbevern. Daher sind auch die Westbeverner Unterlagen hierzu sehr spärlich. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Urkatasters von 1829 erfolgte die Zuordnung nach Westbevern, seitdem wurden die Informationen umfangreicher. Leider sind in dem Heimatbuch von Ostbevern von der Mühle und ihren Bewohnern keine Aufzeichnungen veröffentlicht worden. Da auch ein Teil der Westbeverner Bauern und Kötter zum Einzugsbereich dieser Mühle gehörte, werden hier auch die bisher erkennbaren Daten der Mühle festgehalten.

Die älteste urkundliche Erwähnung der Mühle erfolgte am 21.5.1438<sup>1751</sup>. Gerd der Schulte von Osthove und seine Ehefrau Haseke unter Zustimmung Johan von Vechtorpes, ihrer Herrschaft und Besitzer des Osthofes, verkaufen an Arnd Plenyck und Herman Suverken, Verwahrer der Armen im Hospital zu Telgte, zugunsten dieser Armen nach Satzungsrecht der Stadt Münster eine erbliche Rente von einer Mark münsterischer Pfennige für 18 Mark. Sie quittieren den Erhalt des Kaufpreises und geloben die Aushebung der Rente jeweils zu Ostern aus dem Osthof, aus der Mühle zum Osthof und all deren Zubehör, wie es im Ksp. Westbevern gelegen ist.

Am 6.8.1655 erklärt der Zeller Herman Veltman, Ksp. Ostbevern, Bschr. Überwasser, vor einem Notar, dass sein Vater „dem Johan zum Seringe, Kornmüller zum Osthove und

---

<sup>1750</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

<sup>1751</sup> Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde U 5a, S. 21.

seiner Ehefrau Catharina Kösters“ 30 Reichstaler schuldig gewesen sei<sup>1752</sup>. Von diesen 30 Rt. hat Johan Serenge zu Lebzeiten den acht Armen im Armenhaus zu Bevern 10 Rt., seiner Witwe der Schule ebenda zu Ostbevern ebenfalls 10 Rt. und schließlich auch dem Neuen Armenhaus zu Telgte 10 Rt. vermacht. Nunmehr gelobt der jetzige Zeller Veltman dem Armenhaus zu Telgte die 10 Rt. jährlich auf Mittsommer mit 14 Schillinge zu verzinsen und nach halbjähriger vorangegangener Kündigung auch das Kapital zu erlegen. Hierbei handelt es sich um die erstmalige Nennung eines Müllers dieser Mühle. Am 11.7.1666 heiratet Bernard Möllers (Dorf 8) die Gertrudis Hilgeman, die Tochter des Müllers der Osthoffschen Mühle<sup>1753</sup>. Die Ehe blieb kinderlos. Neben der Kornmühle muss auch noch eine Oelmühle betrieben worden sein, denn am 15. Juli 1674 wurde dem Oelmüller der Osthoffschen Mühle, dem Henrich Dümmer und der Elisabeth Costers, die „illegitime Tochter Anna“ geboren. Da diese Eintragung im Westbevrner Kirchenbuch (eigener Fund im Kirchenbuch) erfolgte, hatte zumindest die Mutter ihren Wohnsitz in Westbevern.

Joan Nünne(i)ker, Müller (vom Calvinismus konvertiert), heiratet am 25.1.1674 Gertrudis Meyer. Kindtaufen: 3.4.1673 Paulus!, 25.4.1677 Adrianus und 10.3.1680 Henricus. Nach den eingetragenen Taufpaten war er zunächst Müller auf Haus Langen. Der Witwer Joan vermählt sich am 26.2.1785 mit Anna Osthoff. Die Kindtaufen erfolgen nun in Ostbevern, und zwar: 18.12.1685 Margaretha, 17.3.1688 Elisabeth, 17.9.1690 Maria, 29.3.1793 Catharina und 17.2.1795 Joannes Bernardus (Familienbuch Westbevern, S. 532). Danach muss Joan Nunneker nach der 2. Ehe Osthoffs Mühle übernommen haben, worauf auch hier die Taufpaten hinweisen. Helmut Richtering führt zur Osthoffschen Mühle folgendes aus<sup>1754</sup>: An Pacht für die Korn- und Oelmühle waren vom Mühlenpächter 502 Thaler jährlich an die Gutsherrschaft zu zahlen und alle 4 Jahre 30 Thaler an Weinkauf. Er musste auch den Müllerknecht entlohnen und den Mühlendamm unterhalten. Die Fischerei war von Osthoffs Mühlensolk bis an die Westbevrner Brücke (im Dorf) an Schulte Osthoff verpachtet. Die nächsten Hinweise zur Mühle sind der Hofgeschichte des Schulze Osthoff, die Theodor Janßen im Jahre 1997 verfasste, entnommen. Es heißt hierzu wie folgt: „Erst aus dem 19. Jahrhundert sind einige Schriftstücke vorhanden, aus denen einiges über die Mühle und ihren Betrieb zu entnehmen ist. Die Mühle war wie der Hof Eigentum des Hauses Bevern. Sie wurde betrieben von einem Müller, der mit dem Haus Bevern einen Pachtvertrag schloß. Wie üblich, genoß das Haus Bevern bei der Mühle die sogenannte Multerfreiheit, d.h. das Recht, kostenlos, ohne Multerabgabe an den Müller, mahlen zu lassen. Als nun im Jahre 1811 auch Schulte Osthoff die Multerfreiheit beanspruchte, kam es zum Prozeß zwischen Droste Vischering und Osthoff. Dieser Prozeß endete am 29.12.1811 mit einem Vergleich zwischen den beiden streitenden Parteien, in welchem Schulze Osthoff die Multerfreiheit zugestanden wurde. Aus den umfangreichen Einzelbestimmungen dieses Vergleichs sowie einigen Eintragungen im Lagerbuch des Hauses Bevern läßt sich ein einigermaßen anschauliches Bild vom Betrieb der Mühle gewinnen. Genau genommen sind es 2 Mühlen: eine Kornmühle und eine Ölmühle. Die Korn- oder Mahlmühle liegt am rechten Ufer der Bever und hat drei Glieder, die Ölmüh-

---

<sup>1752</sup> Ebd. Urkunde U 239, S. 127.

<sup>1753</sup> Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 493.

<sup>1754</sup> Helmut Richtering, Siegfried Schmieder, Ostbevern, Ostbevern 2000, S. 417.

le liegt auf dem linken Ufer und hat ein Glied. Die beiden Mühlen sind durch eine Brücke verbunden. Im Jahre 1834 sind die beiden Mühlen gründlich erneuert worden. An Multer wird bei der Mahlmühle „der dreißigste Scheffel“ abgezogen, d.h. die Multer beträgt  $1/30$  des Mahlguts. Bei der Ölmühle muß der Kunde zahlen: für das Schlagen eines Scheffels Ölsamen erhält der Mühlenpächter 2 Silbergroschen 2 Pfennig und der Ölmüller 6 Pfennig.

Der Herr von Bevern hat bestimmte Vorrechte: von allem Korn oder Ölsamen, den er in die Mühlen schickt, braucht er weder Multer abzugeben noch Trinkgeld zu zahlen. Dieselbe Vergünstigung genießt der Rentmeister des Hauses Bevern, wenn er Korn oder Ölsamen in die Mühle schickt, allerdings nur soweit sein eigener Bedarf damit gedeckt wird. Auch haben beide das Recht des Vortritts, sie dürfen, wenn sie zur Mühle kommen, sofort ihr Korn aufschütten oder ihren Ölsamen mahlen lassen - die anderen Mahlgäste, die vor ihnen an der Mühle waren, müssen warten. Ein nicht unwichtiges Vorrecht, wenn man (wie der Verfasser dieser Zeilen) weiß, welch lange Wartezeiten es an der Mühle oft gab. Dieselben Rechte und auch Vorrechte besaß Schulze Osthoff. Auch er hatte, offenbar seit alters her, den Vortritt vor den anderen Mahlgästen und Multerfreiheit, wie ihm der Grundherr Droste Vischering im Vergleich von 1811 bestätigen mußte. Allerdings waren daran Bedingungen geknüpft:

1. Wenn die Mahlsteine gehauen werden sollen, muß er Leute aus seinem Gesinde stellen, welche die Mahlsteine aufziehen und später wieder niederlassen.
2. Wenn Flut eintritt, ganz gleich ob bei Tage oder Nacht, muß er durch sein Gesinde die Mühlenschützen aufziehen und dann auch wieder einziehen lassen.
3. Wenn das Wasser an den sogenannten Mühlendamm spülen sollte, muß er durch sein Gesinde dämmen und den Durchbruch verhüten helfen. Ebenso muß er im Winter, wenn sich Eis an den Schützer gebildet hat, dieses losbrechen lassen.

In allen drei Fällen ist aber der Müller vor allen anderen verpflichtet, selbst die Dinge in die Hand zu nehmen und zu helfen. Wie aus dem § 3 des Vergleichs von 1811 hervorgeht, war es wegen der Multerfreiheit für Osthoff zum Prozeß gekommen, weil der Rentmeister des Hauses Bevern im Dezember 1810 Schulze Osthoff erklärt hatte, dass die Multerfreiheit aufhöre. Seitdem hatte Osthoff für das Mahlen von Weizen, Roggen, Buchweizen, Schweinekorn und Malz Multer entrichten müssen, beispielsweise für 16 Malter Roggen  $4\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen als Multer und entsprechend bei Weizen usw. auch. Jetzt, nachdem Osthoff fast genau ein Jahr die Multer entrichtet hat, verpflichtet sich Droste Vischering, ihm innerhalb 14 Tagen diese Multerabgaben in Natura oder zum Marktpreis in Geld zu ersetzen. Bei der Hartnäckigkeit, mit der zu damaliger Zeit die Grundherren auf ihren Rechten zu beharren pflegten, darf man mit Sicherheit annehmen, daß Osthoff schon immer Multerfreiheit auf der Bevernschen Mühle genossen hat.

Auch in einem anderen strittigen Punkt gibt der ehemalige Grundherr nach: Osthoff darf das Holz, das auf dem Mühlendamm wächst, nutzen, allerdings darf der Damm nicht beschädigt werden, auch nicht durch Neupflanzungen auf dem Damm. Osthoff seinerseits verpflichtet sich, in Notfällen die oben geschilderten Hilfen durch sein Gesinde zu leisten. Nur in einem Punkt gibt es keine völlige Einigung: Droste Vischering verzichtet zwar auf seine Forderung, daß Osthoff verpflichtet sei, bei Abholen eines Mühlensteins 2 Pferde zu stellen, aber „er will durch diesen Verzicht nichts vergeben haben, wenn auf

irgendeine Weise ausgemacht sein wird“, daß Osthoff die geforderten Fuhren nach wie vor leisten muß. Osthoff seinerseits erklärt sich zur Stellung der Fuhren bereit, falls seine Verpflichtung vom Gericht festgestellt würde. Dieser letzte Streitpunkt ist wohl darauf zurückzuführen, daß viele Bauern nach dem Napoleonischen Erlaß von 1808, der die Eigentumsrechte der Grundherren an den Höfen aufhob, der Meinung waren, nun seien auch alle Abgaben und Dienstleistungen beseitigt, was ja tatsächlich nicht der Fall war und zu einer Fülle von Prozessen führte. Ob Osthoff nach 1811 noch jemals ein Gespann zum Abholen von Mühlensteinen hat stellen müssen, ist nicht mehr festzustellen. Der Vergleich von 1811 regelt mit penibler Genauigkeit die beiderseitigen Rechte und Pflichten. So darf der Rentmeister zwar Korn multerfrei mahlen, „das zu seiner Haushaltung und Wirtschaft gehört“, nicht aber, was er „für seine Brandtwein-Brennerei“ benötigt. Und Schulze Osthoff soll zwar Multerfreiheit genießen, „bei Abgang von Wasser oder sonst in Mahlens-Noth“ darf er nicht mehr als anderhalb Malter am Tage mahlen lassen.

Aus dem Lagerbuch des Hauses Bevern, das sich im Darfelder Archiv befindet, läßt sich noch einiges über die Verpachtung der Mühle entnehmen. Schulze Osthoff pachtete die Mühle von dem Herrn zu Bevern, der sie wiederum an einen Müller verpachtete. Das war zur Zeit der Eigenbehörigkeit seit jeher so gewesen. Um 1787 bewarb sich Franz Lauman (Lohmann) um die Stelle als „Müllerknecht bei Schulze Osthoff“. Dieser bedurfte zu seiner Einstellung der Genehmigung des Grundherrn, der sie mit vielen Ermahnungen zunächst nur vorläufig erteilte. Lauman wollte nämlich die Tochter von Gr. Westerloh heiraten - und die Heirat sollte wohl erst abgewartet werden. Schließlich wurde Lauman auf Lebenszeit als Müller eingestellt. Als er starb, heiratete die Witwe erneut – „ohne Bewilligung“, wie das Bevernsche Lagerbuch vermerkt, aber die Zeit der Eigenbehörigkeit war vorbei! - und zwar Wilhelm Hoppe.

Der Pachtvertrag, der 1835 abgeschlossen wurde, und zwar jetzt zwischen Droste Vischering und dem neuen Müller, gibt unter anderem auch die zu zahlende Pachtsumme an. Sie beträgt für die ersten beiden der insgesamt 8 Pachtjahre 340 Reichsthaler, von da an nur noch 315 Reichsthaler, fällig jeweils zu Martini. Auch Weinkaufgeld muß wie in früheren Jahren gezahlt werden, jährlich gut 13 Reichsthaler. Der Pächter Hoppe muß einen Müllerknecht halten, darf aber seinen Sohn, der noch nicht ausgebildet ist, zunächst nicht als solchen einstellen. Leinwand für Mehlbeutel, Öltücher, auch Brennholz muß der Müller selbst tragen, auch das Schärfen der Mühlsteine, Reparaturen aber nur bis zu 1 Thaler. Und es wird auch an den Vergleich von 1811 erinnert: Immer noch muß für das Haus Bevern multerfrei gemahlen werden.

Doch trotz aller Genauigkeit gab es noch Unstimmigkeiten zwischen Schulze Osthoff und dem Müller, bzw. dessen Nachkommen. Es ging um einen Garten, der bei der Mühle lag und der an den Müller Hoppe für eine Pacht von 1 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennig pro Jahr verpachtet war. Inzwischen war Wilhelm Hoppe gestorben. Bis zum Tode seiner Witwe im Jahre 1849 blieb es bei dem vor langer Zeit geschlossenen Pachtvertrag für den Garten.

Nun war 1833, als nach der Vermessung das Grundbuch angelegt wurde, ohne Wissen von Schulze Osthoff das Gartengrundstück auf Hoppe eingetragen worden. Die schwierige Situation wurde noch dadurch komplizierter, daß die Tochter Catharina Hoppe, als



Schulze Osthoff den Pachtvertrag kündigen wollte, das Gartenstück schnell an ihren Bruder Joseph für 125 Thaler verkaufte. So kam es zum Prozeß, dessen Akten zu einem Teil unter den Hofakten erhalten sind. Er zog sich von 1850 ab über Jahre hin. Leider ist der Ausgang des Prozesses aus den Akten nicht ersichtlich.“

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Urkatasters in der Gemeinde Ostbevern beantragte der Landrat des Kreises Warendorf eine Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Ost- und Westbevern im Bereich der Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues. Es wird hierzu auf die Hofgeschichte Schulze Osthoff, Dorf 81, verwiesen. Durch diese Grenzregulierung wurde das Mühlenbesitztum des Grafen von Droste Vischering zu Darfeld nach Westbevern mit folgenden Grundstücken eingemeindet: Flurst. 76, Gemüsegarten zu 889 qm, Flurst. 77, Grundstück des Mühlenhauses zu 391 qm, Flurst. 80, Mühlenteich zu 4.814 qm, Flurst. 81, Mühle zu 105 qm, Flurst. 82, Mühle zu 68 qm und Flurst. 83 Mühlenkotten zu 116 qm. Bei dem in der Hofgeschichte des Schulze Osthoff am Schluss angesprochenen Prozess in den Jahren 1850/52 um das Gartengrundstück dürfte es sich um das Flurstück 84 zur Größe von rd. 800 qm gehandelt haben. Als Eigentümer dieses Flurstücks ist zunächst Johann Wilhelm Hoppe zu Ostbevern Nr. 22a eingetragen. Diese Eintragung ist später in Johann Hermann Schulze Osthoff abgeändert. Der Zeitpunkt dieser Änderung ist leider nicht vermerkt. In der Hofgeschichte ist hierzu vermerkt, dass sich der Prozess über Jahre hingezogen hat und das Ende aus den Akten nicht zu ersehen war.

Die erste Erwähnung der Osthoff'schen Mühle in den Unterlagen des Stadtarchivs Telgte erfolgte in einem Brandprotokoll von 1854. Am 10.9.1854 ist der „Mühlenstall“ abgebrannt. Da das Anwesen, zu dem zu diesem Zeitpunkt ein Wohnhaus, Schuppen und Stallung sowie eine Mahl- und eine Oelmühle gehörten, bisher der Gemeinde Ostbevern zugeordnet war, ist auch die Erstaufnahme über die Entstehung des Brandes von der Amtsverwaltung Ostbevern aufgenommen worden. Bei der weiteren Aufnahme des Brandschadens hat dann das Anwesen die Gebäudebezeichnung Dorf 95 erhalten. Der Mühlenstall war zu 50 Reichstalern versichert. Der Brandschaden ist abschließend auf 45 Rt. festgestellt worden. Es handelte sich hierbei um ein Fachwerkgebäude mit Bretterverschlag. Unter diesem Gebäude war vier Jahre zuvor ein Fundament nachträglich angelegt worden, das jedoch nicht versichert war. Die Restsumme der Versicherungsprämie ist im Mai 1858 nach Fertigstellung des Gebäudes ausgezahlt worden<sup>1755</sup>.

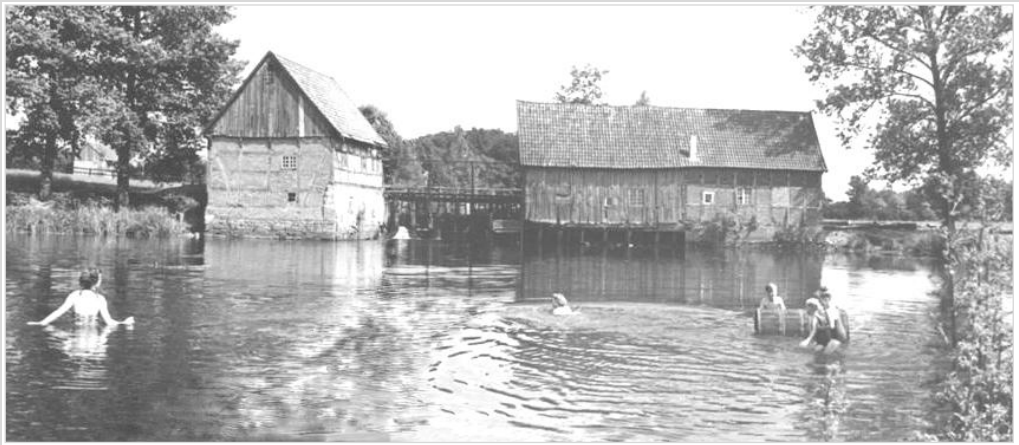
Die Tochter Catharina des vorgenannten Müllers Johann Wilhelm Hoppe erhielt von der Amtsverwaltung Telgte am 15.7.1856 die Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf ihrem Grundstück Flur 14, Flurstück 72 (siehe Dorf 96). Bis zur Fertigstellung ihres Wohnhauses dürfte sie hier noch gewohnt haben. Bereits am 1.10.1854 war der Müller Wilhelm Rottwinkel mit seiner Familie von Ostbevern kommend hier eingezogen und hat auch die Mühle übernommen<sup>1756</sup>. Dieser Zuzug ist die Ersteintragung in dem fortgeschriebenen Einwohnerverzeichnis der Gemeinde Westbevern unter der Hausnummer Dorf 95. Rottwinkel ist dann am 1.10.1855 nach Everswinkel verzogen. Ihm folgte noch am gleichen Tage der in Marienfeld geborene Müller August Clemens Burghoff. Nach

---

<sup>1755</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3414, Brände im Amt Telgte von 1838-1899.

<sup>1756</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

dem Einzug heiratete er - vermutlich um 1860 - Franziska Tannebeck, Brock 13. Bis zu seinem Fortzug nach Ostbevern am 2.3.1880 war er der Müller der Osthoff'schen Mühle. Sicherlich hat er zu diesem Zeitpunkt die sogenannte Rengersche Mühle in Ostbevern übernommen. Ihm folgte der Müller Anton Frede gnt. Lördemann, der sich mit der Abmeldebescheinigung der Stadt Münster vom 9.4.1880 bei der Amtsverwaltung Telgte in Dorf 95 anmeldete.



*Die Aufnahme von 1946 zeigt die Osthoff'sche Doppelmühle, Dorf 95, mit dem Mühlensolk, links die heute noch erhaltene Kornmühle, rechts die ehem. Oelmühle. Der Mühlensolk wurde von den Dörfern regelmäßig als „Badeanstalt“ genutzt.*

Im Sommer 1887 erwarb Anton Schulze Osthoff bei einer angesetzten Versteigerung in der Gaststätte Struckmann (*heute: Ackermann, Kirchplatz*) die Mühle des Grafen von Droste zu Vischering. Von dem verstorbenen Josef Weiligmann stammt die Aussage, dass ein wesentlicher Grund für den Ankauf der Mühle der Ausschank von Brandwein durch den Müller gewesen sein soll. Das Gesinde des Schulzen Osthoff soll selbst in der Mittagspause wiederholt von dem Ausschank Gebrauch gemacht haben. Am 29.8.1887 beantragte Schulze Osthoff bei der Amtsverwaltung Telgte den Anbau eines Holz- und Kornlagerraumes an seiner von ihm „angekauften Oelmühle“. Die Genehmigung wurde ihm noch am gleichen Tag mit der Auflage erteilt, dass hierdurch Privatrechte Dritter nicht berührt werden<sup>1757</sup>. Nach einem Bericht des Bürgermeisters Schirmer an den Landrat vom 29.10.1887 hat Schulze Osthoff im Juni damit begonnen, die links der Bever liegende Ölmühle zu einer Sägemühle umzubauen, ohne die hierfür erforderliche Baugenehmigung zu besitzen. Trotz der Anzeigen des Gendarms Müller vom 23.6. und 13.8.1887 hatte der Schulze Osthoff die Bauarbeiten fortgesetzt, so dass dieselben zum Zeitpunkt des Berichtes kurz vor der Fertigstellung standen. Der Streit und der umfangreiche Schriftverkehr zwischen dem Bürgermeister und dem Schulze Osthoff wurden dadurch beendet, dass das Landratsamt am 2.11.1887 in dem Schreiben an den Bürgermeister

<sup>1757</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1889.

feststellte, dass für die Änderung der Ölmühle in eine Sägemühle keine besondere Genehmigung auf Grund der Reichsgewerbeordnung erforderlich sei, sofern das Staurecht nicht geändert werde. Hier sei lediglich für den Anbau an das Mühlenhaus die übliche Baugenehmigung erforderlich. Am 26.11.1887 teilte Schulze Osthoff dem Bürgermeister mit, dass er beabsichtige, in die Ölmühle ein Horizontalgatter einzubauen und er gedenke, den Gewerbebetrieb einer Sägemühle im Januar 1888 in Betrieb zu setzen. Daraufhin wurde am 7.12.1887 die Baugenehmigung erteilt.

Am 16.10.1890 beantragte Anton Schulze Osthoff die Erweiterung seiner Kornmühle und den Anbau einer Wärmestube für den Müller. Die Baugenehmigung wurde am 17.10.90 von der Amtsverwaltung Telgte erteilt. Am gleichen Tage beantragte er für das alte Wohnhaus des Müllers den Abbruch und den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 14 Flurst. 103. Die Baugenehmigung wurde ebenfalls am gleichen Tage erteilt<sup>1758</sup>. Der Neubau erhielt die Hausnummer 95 von dem alten Wohnhaus des so genannten Mühlenkottens. Dieses neue Anwesen ist den älteren Bewohnern noch als „Haverhamps Kotten“ bekannt. Der erste Bewohner des neuen Kottens, der in dem fortgeschriebenen Einwohnerbuch von 1840 eingetragen wurde, ist der in Vadrup 30 am 9.3.1855 geborene Anton Schleinhege<sup>1759</sup>. Er zog mit seiner Ehefrau und den Töchtern Maria und Theresia am 27.12.1893 von Glandorf kommend hier ein. Um 1903 verzog er mit seiner Familie nach Vadrup 142. Ihm folgte der in Havixbeck 3.3.1873 geborene Müllergeselle Anton Hülsmann aus Havixbeck mit seiner in Harsewinkel am 24.2.1876 geborenen Ehefrau Anna Katharina geb. Loweg. Nach Fertigstellung seines neuen Wohnhauses Dorf 113 im Jahre 1913 zog er dort ein. Ihm folgte der Kötter Haverkamp. Der Kotten ist am 29.3.1945 durch Kriegseinwirkung abgebrannt und wurde nicht wieder aufgebaut.

Obschon für den alten in Ostbevern gelegenen Mühlenkotten im Jahre 1890 der Abbruch beantragt worden war und der Neubau des Mühlenkottens in Westbevern lag, gehörte das „Mühlengehöft“ (die Bewohner des neuen Kottens und die Mühlengebäude) weiterhin zur Kirchengemeinde Ostbevern. Auf den Antrag des Anton Schulze Osthoff hat Hermann, Bischof von Münster, am 5.1.1897 die beantragte Umpfarrung des Mühlengehöfts nach Westbevern zugestimmt. Die hierzu gehörten Kirchenvorstände und auch die Gemeindevertretungen zu Ost- und Westbevern hatten ihre Zustimmung erteilt. Zur Antragsbegründung war angeführt worden, dass die Bewohner des Mühlengehöfts stets den Gottesdienst in Westbevern aufgesucht und auch die dortigen Schulen besucht hatten. Durch die Umpfarrung des Gehöfts nach Westbevern wurde auch die vorhandene Gemeindegrenze zwischen Ost- und Westbevern gleichzeitig die Pfarrgrenze zwischen den beiden Pfarreien. Die erfolgte Umpfarrung bestätigte der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch Erlass vom 16.2.1897, den die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen am 27.2.1897 bestätigte und in Vollzug setzte (Pfarrchronik der Kirchengemeinde Westbevern).

---

<sup>1758</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2037, Privatbauten zu Westbevern von 1889-1896.

<sup>1759</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

## Dorf 96:

### Hoppe, Brungerts Kotten

heute: Brumberg, Mersch 19

Die unverehelichte Catharina Barbara Hoppe, wohnhaft Dorf 95, beantragte bei dem Bürgermeister von Ostbevern den Neubau eines Wohnhauses in Ostbevern, hart an der Grenze nach Westbevern, neben Osthoffs Mühle. Am 16.6.1851 erbittet der Bürgermeister von Ostbevern die Zustimmung der Gemeinde Westbevern zu diesem Vorhaben. Die Gemeinde Westbevern versagte diese Zustimmung mit der Begründung, dass der Nachweis fehlt, dass die Hoppe das erforderliche Vermögen besitzt, um auch den Neubau finanzieren zu können<sup>1760</sup>.

Am 4.3.1856 stellt Catharina Hoppe beim Bürgermeister in Telgte den Antrag zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Westbevern, Flur 14, Flurstück 72. Dieses Grundstück hatte der Vater der Vorgenannten, Johann Wilhelm Hoppe, während der französischen Herrschaft zwischen 1806 und 1813 aus der Westbevrner Mark angekauft. Die abschließende Regelung des Erwerbs wurde in § 7 des Teilungsverfahrens der Westbevrner Mark im Jahre 1841 abschließend geregelt<sup>1761</sup>. Das Grundstück hat eine Größe von 2,6 Morgen und liegt an dem Fahrweg nach Osthoffs Mühle. Zum Zeitpunkt des Ankaufs war Hoppe Müller an der Osthoffschen Mühle. Die Antragstellerin gibt an, dass sie über einen Grundbesitz von 6,7 Morgen in Westbevern und einen Garten von gut 1 Morgen Größe in Ostbevern verfüge. Hierauf habe sie 150 Reichstaler an Kapital für den Neubau des Wohnhauses aufgenommen. Außerdem habe sie ein Barvermögen von 50 Reichstalern. Auf dem Grundstück stehe bereits ein Schoppen, den sie zum Wohnhaus mit einer Größe von 7,85 m x 7,40 m umbauen wolle. Am 15.7.1856 hat der Landrat die erforderliche Baugenehmigung erteilt.

Nach Fertigstellung des Neubaues ist die Näherin Catharina Hoppe von Dorf 95 nach Dorf 96 umgezogen<sup>1762</sup>. Wie lange sie hier wohnte, geht aus dem Einwohnerverzeichnis nicht hervor. Das Anwesen muss aber später an den Kötter Brungert verkauft worden sein, denn am 21.3.1880 hat der in Dorf 45 wohnhafte Clemens Brungert die Genehmigung zum Anbau von drei Stuben an seinem Wohnhaus Dorf 96 beantragt. Die Genehmigung wurde am 14.4.1880 erteilt<sup>1763</sup>.

Am 1.10.1893 sind Heinrich Hülsmann aus Füchtorf mit seiner Ehefrau Anna geb. Peters aus Vadrup 59 hier als Pächter des Anwesens eingezogen. Das zur Familie Hülsmann gehörende Pflegekind Andreas Hoffmann ist am 1.0.1898 nach Handorf verzogen. Danach sind im Einwohnerverzeichnis keine Eintragungen der Familie Hülsmann mehr vorgefunden worden. Als nächster Pächter ist nach den Einwohnerunterlagen Josef Zurborn mit seiner Ehefrau Elisabeth geb. Toppmöller verzeichnet.

---

<sup>1760</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2029, Privatbauten zu Westbevern von 1841-1874.

<sup>1761</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2877, Teilungsrecess der Westbevrner Mark von 1830-1841.

<sup>1762</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1763</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1888.

## **Dorf 97:** **Bröskamp**

heute: Werkstatt Biedenstein, Lengericher Straße 44

Der Mühlenbauergehilfe Bernhard Bröskamp vermählt sich 20.10.1874 mit der in Clarholz geborenen Gertrud Holkenbrink, und die Eheleute sind hier in den vom Ehemann erstellten Neubau eingezogen<sup>1764</sup>. Das Elternhaus des Ehemannes war Sickmanns Kotten, Dorf 32a. Die Ehefrau wohnte in Vadrup 10. Das Grundstück ist von Johann Wilhelm Baumkötter, Dorf 62, käuflich erworben worden. Am 27.7. 1891 beantragte der Zimmermann Bernhard Bröskamp bei der Amtsverwaltung Telgte den Neubau eines Nebengebäudes mit den Abmessungen 7,80 x 4,00 m. Es sollte als Warenkammer und Schreinerwerkstatt etwa je zur Hälfte genutzt werden. Die Baugenehmigung wurde noch am gleichen Tage erteilt<sup>1765</sup>. Der am 28.10.1882 geborene Sohn Johann übernahm mit seiner Ehefrau Catharina geb. Berheide in der nächsten Generation das Anwesen. Am 5.3.1931 ist der landwirtschaftliche Gehilfe Johann Wietkamp von Dorf 48 nach hier verzogen und vermählte sich mit der in der vorgenannten Ehe geborenen Tochter Paula. Gemeinsam haben dann die Eheleute das Anwesen Dorf 94 von Johann Rotthowe gekauft, der am 11.7.1932 nach Oberschlesien aussiedelte. Zur Mitfinanzierung des Kottens verkaufte Wietkamp dieses Anwesen an den Arbeiter Heinrich Biedenstein. Er zog mit seiner Ehefrau Gertrud geb. Holtmann und seinen Sohn Heinrich von Vadrup 169 hier ein.

## **Dorf 98:** **Sollmann gnt. Weilke**

Dieses Anwesen stand an der Landstraße nach Telgte auf der linken Seite am sogenannten „Funken Knapp“, wo vor der Umsetzung der Kreuzwegstationen im Jahre 1986 die 6. Station gestanden hatte.

Am 10.6.1869 beantragte der Metzger Johann Sollmann, wohnhaft Dorf 12, den Neubau eines Wohnhauses mit einer Tenne und zwei Ställen an der oben angeführten Stelle zur Größe von 9,40 x 6,60 m<sup>1766</sup>. Die Grundstücke Flur 15, Flurstücke 125 und 127 gehörten zum Hof Mersmann, Dorf 38, und waren sicherlich zum Neubau dieses Anwesens von Sollmann angekauft worden. Die Baugenehmigung wurde am 21.7.1869 durch den Landrat erteilt. Die Mitteilung hierüber erfolgte am 23.7. durch den Bürgermeister an den Antragsteller. Die Fertigstellung des Wohnhauses dürfte im Jahre 1870 erfolgt sein. Kurz danach muss der Besitzer wohl verstorben sein, denn im Dezember 1871 vermählte sich die Witwe Caroline Sollmann gnt. Weilke, geb. Puers aus Glandorf in zweiter Ehe mit

---

<sup>1764</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1765</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2037, Privatbauten zu Westbevern von 1889-1896.

<sup>1766</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2079, Privatbauten zu Westbevern von 1841- 1874.

dem in Beelen im Jahre 1835 geborenen Tagelöhner Bernhard Richter<sup>1767</sup>. Der Ehemann verstarb am 25.8.1894. Die Witwe Richter und der am 15.9.1869 geborene Sohn August „Weilke gnt. Sollmann“ (das einzige Kind erster Ehe) erwarben im Jahre 1897 von dem Zimmermann Lohoff das Anwesen Dorf 51. Die Familie ist dann nach dort umgezogen. Dieses Anwesen hat dann Hermann Große Hokamp gnt. Kemper, Dorf 31, erworben. Nach dem Einwohnerverzeichnis von 1840 ist dieses Anwesen dann nicht mehr bewohnt worden. Es ist anzunehmen, dass das aufstehende Fachwerkhaus zum Abbruch verkauft wurde und an anderer Stelle wieder errichtet worden ist.

## **Dorf 99:**

### **König**

heute: König, Riehenhaar 13

Der in Laer (Hannover) am 13.8.1798 geborenen Schneider Johann Heinrich König vermählt sich um 1828 mit Gertrud Imkamp, Dorf 46, und kauft vermutlich auch zu diesem Zeitpunkt den Kotten Baumkötter, Dorf 83 (zwischen den Hausstätten Dorf 67 und Dorf 68). Die Familie wohnte hier bis zum 25.8.1860<sup>1768</sup>. Der Sohn Anton, geboren am 2.4.1832, ist zu diesem Zeitpunkt nach Brock 49b (Kotten Schulze Lintel) verzogen. Er heiratet am 25.8.1860 die in Brock geborene Anna Beumer, die vorher in Brock 49a gewohnt hatte. Der Vater Johann Heinrich König ist zu seiner am 16.8.1834 geborenen Tochter Anna Elisabeth Kracht, geb. König, nach Dorf 67 verzogen. Die Besitzung Dorf 83 wurde abgebrochen. Der am 31.10.1862 in Brock 49b geborene zweitälteste Sohn Hermann war Holzschuhmacher und Bahnarbeiter. Er beantragte am 23.3.1887 beim Bürgermeister in Telgte die Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Stallteil. Nach der eingereichten Zeichnung verfügte der Neubau über eine Größe von 13,20 x 9,70 m. Das Grundstück Flur 6, Flurstück 231 zur Größe von 6,5 Morgen, war von dem Kötter Bernhard Kracht, Dorf 67, angekauft worden. Die Baugenehmigung wurde am 22.4.1887 erteilt<sup>1769</sup>. Nach Fertigstellung des Neubaus ist er mit seinen Eltern und Geschwistern hier eingezogen. Er selbst war noch ledig. Am 11.4.1893 hat er Elisabeth Deppe, wohnhaft Vadrup 27, geheiratet<sup>1770</sup>. Am 12.9.1894 beantragte Hermann König den Neubau eines Schoppens zur Größe von 10,0 x 6,50 m<sup>1771</sup>. Noch am gleichen Tage bekam er die erforderliche Genehmigung. Hierbei handelte es sich um den Schoppen, der heute noch nach zweimaliger Verlängerung an der Landstraße zum Brock steht. Der am 30.1.1896 geborene zweite Sohn Johann führte in der nächsten Generation den Kotten weiter. Nachdem er das Wohnhaus erweitert hatte, heiratete er am 22.7.1928 Anna Sander, Dorf 44.

---

<sup>1767</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1768</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1769</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1888.

<sup>1770</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.

<sup>1771</sup> Ebd. Archiv Nr. C 2037, Privatbauten zu Westbevern von 1889-1896.

## **Dorf 100:**

### **Backhaus des Schulze Osthoff, Osthoffs Kotten**

Altes Backhaus bis 1871, von 1871 bis 1877 Osthoffs Kotten

Nach dem Antrag des Johann Schulze Osthoff vom 26.6.1871 hat er sein auf dem Grundstück, Flur 28, Flurstück 107 stehendes Backhaus abgebrochen und beabsichtigt hierfür ein neues Wohnhaus zur Größe von 8,00 x 7,50 m zu errichten<sup>1772</sup>. Die Parzellenangabe des Schulze Osthoff dürfte nicht richtig gewesen sein, denn der Landrat erteilte am 28.7.1871 die Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 14, Flurstück 111 der Steuergemeinde Westbevern. Der erste Bewohner war der Kötter Hermann Rottwinkel. Diese Kenntnis ist durch ein Brandprotokoll der Amtsverwaltung Telgte überliefert worden, dass hier auszugsweise wiedergegeben wird<sup>1773</sup>. „Die Ehefrau Theresia geborene Hagemann war am 22.1.1877 morgens gegen 9.00 Uhr auf der ‚Dehle‘ mit dem Brechen des Flaches beschäftigt. Hierbei half ihr die Tagelöhnerin, Witwe des Kötters Heinrich Bücken, wohnhaft zu Westbevern-Dorf, für einen Tagelohn von 50 Pfennig und freier Kost. Sie hatten auch etwas Flachs in der Wohnstube in der Nähe des brennenden Ofens zum Trocknen ausgebreitet. Als die Ehefrau des Kötters Flachs aus der Wohnstube holen wollte, stellte sie fest, dass der Flachs in der Wohnstube brannte und außerdem auch schon das auf dem Boden lagernde Heu und Stroh. Die Stubendecke war noch nicht ‚gepliestert‘, und die auf der Balkendecke liegenden Bretter (für die Bedielung des Bodens) waren noch nicht dicht und sollten im Sommer an der Decke angebracht werden.“ Das Kötterhaus war früher ein Backhaus und erst im vorhergehenden Jahr umgebaut worden. Nach Angabe der Frau Bücken habe der Flachs in einem ausreichenden Abstand vom Ofen gelegen, so dass der Brand nicht durch Hitzeentzündung, sondern nur durch Funkenflug entstanden sein kann. Da die Frau Rottwinkel im Sommer auch auf dem Schulzenhof mitarbeitet, blieb für die Aufbereitung des Flachses nur im Winter Zeit.

Nachdem die Ehefrau den Brand festgestellt hat, ist sie sofort zum Hofe des Schulzen gelaufen, um Hilfe zu holen. Der Schulze Osthoff holte sofort die Brandspritze aus dem Dorf. Da der Kötter seinen ganzen Strohvorrat auf dem Boden gestapelt hatte, war das Gebäude nicht mehr zu retten und ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Die Frau Bücken rettet in der Zwischenzeit, bis zum Eintreffen der Hilfe, die zwei Kinder, von dem das jüngere erst 2 Jahre alt war und noch in der Wiege lag, und die Kuh. Die zu Hilfe herbeigeilten Männer haben das Mobiliar zum Teil retten können. Eine Ziege ist jedoch in den Flammen umgekommen. Nach Angaben der Frau Bücken ist dem Kötter ein Sachschaden von über 200 Mark entstanden. Für den Kotten war eine Jahresmiete von 72 Mark aufzubringen.

In dem angefertigten Brandprotokoll ist noch abschließend vermerkt: „Der Beschuldigte erklärte sich hiernach mit der ermittelten Entschädigung von 1.018 Mark zufrieden, beabsichtigt das Gebäude nicht auf derselben Stelle und auch größer wieder aufzubauen und

---

<sup>1772</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 2029, Privatbauten zu Westbevern von 1841-1874.

<sup>1773</sup> Ebd. Archiv Nr. C 3414, Brände im Amt Telgte von 1838-1899.

ersucht um Auszahlung der Entschädigung in einer Summe zu welchem Zwecke er die Hypothekenfreiheit des Grundstücks nachweisen werde.“ Dem Kötter Rottwinkel ist wegen fahrlässigen Flachstrochnens mit Brandfolge eine Geldstrafe von 15 Mark auferlegt worden. Dabei wurde vermerkt, dass die Wohnstube noch nicht ordnungsgemäß mit dem Kalkputz versehen war, und somit der Brand sehr schnell um sich greifen konnte. Als Ersatz für dieses Wohnhaus ist dann das Kötterhaus Dorf 81a im Jahre 1883 neu und größer als das vorhergehende Kötterhaus errichtet worden.

## **Dorf 101:**

### **Der „Neubauer“ Lohoff**

heute: Lohoff, Krumme Reck 4

Der Zimmermann Johann Heinrich Lohoff ist am 14.7.1851 in Ostbevern geboren, Im Jahre 1878 ehelichte er die Tochter Anna Catharina des Schusters Josef Mielenbrink in Westbevern Dorf 51 (heute Lengericher Straße 8). Der Schuster Mielenbrink verstarb am 17.5.1878, und die jungen Eheleute übernahmen das Erbe<sup>1774</sup>. Neben dem Wohnhaus gehörten noch rd. 4.000 qm Grundfläche schon vorher zum Besitz. Aus der Markenteilung von 1841 erhielt Mielenbrink ca. 9,5 Morgen Heidefläche. Rund 5 Morgen lagen im Brock im Schlichtenfehl bei Bußmann und ca. 4,5 Morgen vorn in der Heide (Flur 13 Flurst. 144).

Der heutige Hofeigentümer Bernhard Lohoff erzählte, dass sein Großvater, der Zimmermann Lohoff, als Tagelöhner auf die Bauernhöfe ging und sich so sein Brot verdiente. Zu der damaligen Zeit wurden die sogenannten Aussteuertruhen auch noch auf den Bauernhöfen gefertigt. Die hierfür notwendigen Beschläge holte sich Lohoff dann am Sonntag in Telgte. Der Fußmarsch nach Telgte wurde sicherlich auch mit dem Kirchgang und dem Besuch des Gnadenbildes verbunden.

Zu den Kunden des Lohoffs gehörte auch Lütke Westhues. Als er wieder einmal eine längere Zeit auf dem Hofe gearbeitet hatte, übergab er dem Bauern die Rechnung über seine bisher geleistete Arbeit. Worauf Lütke Westhues entgegnete: „Dat wick die seggen, Lohoff, dat Geld, dat is wahne knapp, owwer du wiß doch so gäne Buer wäden, un doto brück´s Du doch Grund, un denn häw ick genog. Du kanns uesse ganze Osthoff´s Heie kriegen, wenn Du se hääben wis“. Dieser Kauf ist dann verwirklicht worden. Es handelte sich um eine rd. 5,33 ha. große Fläche. Das auch zum heutigen Kotten Lohoff gehörende äußerste südliche rd. 2 Morgen große Dreiecksgrundstück lag an der Wegespitze und war ein ehemaliges Depotgrundstück der Interessengemeinschaft der Westbeverner Mark. Diese Depotgrundstücke verblieben im Eigentum der Interessentengemeinschaft und dienten zur Sandentnahme für die Unterhaltung der Interessentenwege. Dieses Grundstück hat Lohoff nach dem vorgenannten Grunderwerb dann von der Gemeinde ebenfalls erworben. Diese Flächen waren versumpft und mit Binsen und Sumpfgäsern be-

---

<sup>1774</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr, C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840- ca. 1909.



wachsen. Außerdem standen sie teilweise unter Wasser. Der restliche Teil der Fläche war mit Gestrüpp und Heidekraut bewachsen.

Bei der Urbarmachung der Flächen wurde Lohoff von den Nachbarn Göttker gnt. Wietkamp (Dorf 48), Ewelt-Karregarn (Dorf 80) und Rottmann (Dorf 50) tatkräftig unterstützt. Zunächst wurde das Grundstück, insbesondere der nördliche Teil zur „Krumme Recksgosse“ hin entwässert. Sobald nach erfolgter Entwässerung ein Teil der Fläche gerodet war, wurde sie von den Nachbarn mit Pferdegespannen gepflügt und in Nutzung genommen. So wurde nach und nach die gesamte Fläche urbar gemacht.

Vor diesen Grundstückskäufen kaufte er noch eine rd. 3 Morgen große Fläche, den sogenannten Schleinhegen Kamp. Er lag an dem Weg von Hülsmann nach Lohoff ca. 200 m hinter der Kreuzung bei Hülsmann auf der rechten Straßenseite und war bis zum Kauf der Lütke Westhuesschen Flächen als neue Hofstelle vorgesehen. Im Jahre 1898 war dann bereits das Wohn- und Stallgebäude draußen in der Heide bezugsfertig. Als Zimmermann fertigte er natürlich das Fachwerkhaus selbst an. Zu diesem Zeitpunkt beackerte er seine Felder mit 2 Kühen als Gespann. Nachdem er dann noch weitere Flächen hinzugekauft hatte, legte sich der „Jungbauer“ ein Ponygespann zu. Die Pferde hatten alte Namen Robby und Dora.

Bei den zugekauften Flächen handelte es sich einmal um ein weiteres Depotgrundstück der Westbeverner Mark zur Größe von 38 Ar. Dieses Grundstück liegt nördlich der Wegekreuzung der Wege, die von Hüttmann zu Schulze Osthoff und von Wietkamp zu Lohoff führen. Außerdem hat er eine 3 Morgen große Heidefläche, die ursprünglich dem Mielenbrink gehört hatte und die dieser für einige Flaschen Schnaps an Topphoff verkauft haben soll, zurückgekauft. Der Rückkauf erfolgte zu dem Zeitpunkt, als Topphoff die heutige Besetzung Mersmann (Dorf 21) verkaufte und den heutigen Hof Schulze Topphoff in Vadrup von Schulze Nünning erwarb. Damit verfügte Lohoff bereits über eine eigene Fläche von rd. 8,8 ha.

Der alte Lohoff soll abends noch sehr gerne zum Nachbarn Wietkamp gegangen sein, um Bestellungen aufzugeben. Nach der Besprechung sind dann beide in den Keller gegangen. Dort schnitt Wietkamp dann für jeden einen ordentlichen Riemen gekochten kalten Speck ab, der dann an Ort und Stelle mit einem Stück Schwarzbrot verzehrt wurde. Selbstverständlich wurde dazu noch ein Münsterländer Korn getrunken. Zur Düngung der urbar gemachten Fläche holte Lohoff Pferdemist von den Kasernen in Münster und Jauche aus den Wohnhäusern in der Stadt. Er arbeitete auch 1 Jahr als Rottenarbeiter in Sudmühle bei der Reichsbahn. Im Winter nahm er sich in Sudmühle ein Zimmer, um die weiten Wege zu sparen. Als Miete und Kost zu teuer wurden, stellte er die Arbeit bei der Bahn ein und arbeitete nur noch auf seinem Kotten und im Tagelohn. Die Flächen, die heute zum Hof Bernhard Schulze Osthoff gehören, waren zur damaligen Zeit teilweise mit Fichten bestanden. Außerdem wuchsen dort noch Ginster, Hülskrabben und sehr viel Heidekraut. Wer hier eine Fläche urbar machte, konnte diese Fläche 6 Jahre von Schulze Osthoff kostenlos nutzen. So hat auch Lohoff 14 Morgen urbar gemacht und sie dann nach Ablauf der 6 Jahre weiterhin in Pacht genommen.

Der alte Lehrer Schwarze stellte den Schulkindern den Lohoff immer wieder „als Pionier auf seinem Hof“ vor. Da er mindestens einmal im Monat an dem Hof vorbeikam, und zwar immer dann, wenn er zu seinem „Schulacker“ (die kostenlose Nutzung des Grund-

stücks war zur damaligen Zeit ein Teil des Lehrergehalts) ging, hatte Schwarze die ganze Entwicklung des Hofes von den ersten Anfängen an mitverfolgt. Mein Vater hat mir häufig von seinem Schulfreund Theodor Salmen erzählt, der als Waisenkind bei Lohoff gelebt hat. Er half mit bei der täglichen Arbeit auf dem Kotten und musste dann abends noch seine Schulaufgaben machen. Im Winter, wenn es abends früh dunkel war, bekam der Junge dann schon so seine Schwierigkeiten. Aus Gründen der Sparsamkeit brannte in der Wohnstube nur eine Petroleumlampe. Um besser sehen zu können, öffnete er die untere Ofentür, legte sich bäuchlings davor und erledigte seine Schulaufgaben. Aber er brachte es in seinem späteren Leben dann noch bis zum Kriminalkommissar.

Abschließend noch eine Anekdote, die die Sparsamkeit, das einfache Leben und den festen Willen zum Aufbau des Hofes so recht zum Ausdruck brachte. Eines Sonntags beim Frühschoppen fragte Sickmann-Jülkenbeck den Schulze Osthoff, ob er in der letzten Zeit noch in der Heide gewesen sei. Auf Nachfrage antwortete dann Sickmann: „Ick mein, off Du den Lohoff in läßter Tiet noch seihen häs oder is he in Tüskentied oll verschmachtet?“

Der Sohn Johann Bernhard Lohoff, geb. am 4.9.1881, heiratete September 1919 Maria Pohlkötter und übernahm den Hof. Er war langjähriger Vorsitzender des Kirchenchores MGV Cäcilia Westbevern-Dorf von 1854. Der Sohn Bernhard, geb. am 19.7.1921, von dem ich viele Einzelheiten über die Entstehung des Kottens erfahren habe, heiratete im November 1956 Hermine, geb. Brake und übernahm zu diesem Zeitpunkt den Hof.